J. Can. P.
711.w

J. can. P. Notwendigkeit
~~7..~~ 711 w

Ueber die Nothwendigkeit

der

Aufhebung des Cölibatgesetzes,

zur Beherzigung für Alle,

denen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit
und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt;

insbesondere

für das deutsche Volk,

von

einem katholischen Priester.

Frankfurt am Main.

In Commission bei F. B. Auffarth.

1848.

339.13

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von C. Adelmann in Frankfurt a. M.

Vorwort.

Freiheit! Dieses Wort ertönte vor Kurzem laut und mächtig auf dem Gebiete des politischen oder bürgerlichen Lebens von Süden nach Norden, von Westen nach Osten, und sobald die Völker dieses Wort verstanden, so erhoben sie sich auch dafür, und alsbald hatte die Herrschaft der Willkühr und des Zwanges ein Ende, und in allen Ländern bestrebt man sich, die errungene Freiheit, und damit die Herrschaft des Rechtes und der Gerechtigkeit dauernd zu begründen. Und in der That, die Völker hatten Recht, sich für die Freiheit zu erheben; denn wo Zwang und Knechtschaft herrschen, wo die Willkühr auf dem Throne sitzt, da kann ein Volk niemals glücklich sein; selbst abgesehen von den Ungerechtigkeiten, die unter einer Willkühr- nnd Zwangsherrschaft so leicht geübt werden können und oft geübt wurden, kann schon jedes edlere Gemüth sich nicht glücklich fühlen bei dem blosen Gedanken, nicht frei zu sein. —

Ist aber die Freiheit in politischer Hinsicht so nothwendig zum Glück der Völker, so ist die Freiheit noch nothwendiger auf dem Gebiete der Religion; denn ohne diese Freiheit gibt es keine Sittlichkeit und Tugend. Darum ertönt so vielfach der Ruf nach Freiheit auch auf dem Gebiete des religiösen Lebens. —

Die katholische Kirche (ich spreche als Katholik und als katholischer Priester) ist ihrem Wesen nach die Religion der Freiheit; aber im Laufe der Zeiten hat man in die katholische Kirche viele menschliche und willkührliche Gesetze eingeführt, Gesetze, wodurch die persönliche und vernünftige Freiheit in vielen Hinsichten beschränkt, ja aufgehoben und vernichtet ist; Vieles, was nur

Mittel zur Tugend sein soll und nur angerathen werden darf, hat man als Ziel eines sittlichen Strebens bezeichnet und durch Gesetze geboten, so daß die katholische Kirche — die Religion der Freiheit — in mancher Hinsicht wieder zum Mosaismus oder zur Religion des Gesetzes herabgewürdigt ist.

Zu diesen willkührlichen Gesetzen gehört vor Allem das Cölibatgesetz in der katholischen Kirche.

Ich trete vor Allem gegen das Cölibatgesetz auf, weil gerade dieses Gesetz nach den Zeugnissen der Geschichte und der Erfahrung die größten Uebel über die Kirche gebracht, Zwiespalt und Sittenverderbniß unter den Christen hervorgerufen, oder befördert und verbreitet hat, und weil nur mit der Aufhebung dieses Gesetzes die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen hergestellt, die Sittlichkeit gefördert und die politische Freiheit, sowie die Ruhe der Staaten oder der Frieden unter den Staatsbewohnern dauernd gesichert werden kann. Die Beweise für diese Behauptung glaube ich in vorliegender Schrift so gegeben zu haben, daß, meiner Ueberzeugung nach, denselben nicht widersprochen werden kann. —

Den Vertheidigern des Cölibatgesetzes will ich im voraus bemerken, daß, wie einst Paulus ein Eiferer für das Mosaische Gesetz, auch ich (si parva magnis componere licet) früher ein Eiferer für das Cölibatgesetz war und dasselbe bei jeder sich darbietenden Gelegenheit vertheidigte, aber nur deßwegen, weil ich die Idee des christlichen Cölibates mit dem Cölibatgesetze verwechselte. Als ich aber über die Ursachen des Sittenverfalles unter den Christen mehr nachdachte, als ich mehr Erfahrung erlangte, und die Kirchengeschichte mit mehr Nachdenken studirte, gewann ich die Ueberzeugung, daß gerade das Cölibatgesetz das größte Verderben für die Kirche war und ist.

Den Vertheidigern des Cölibatgesetzes will ich ferner bemerken, daß ich nicht eine einzige Schrift gegen das Cölibatgesetz gelesen habe, sondern daß Alles, was ich bisher über diesen Gegenstand las, zu Gunsten des Cölibatgesetzes sprach, daß aber alle die Gründe, mit denen man das Cölibatgesetz zu vertheidigen sucht, meine Ueberzeugung, daß dieses Gesetz aufgehoben werden müsse, nicht geschwächt oder erschüttert, sondern nur befestigt haben.

Ich trete für Aufhebung des Cölibatgesetzes auf nicht aus Leichtsinn, nicht aus Uebermuth, nicht aus Ruhmsucht, sondern in der Ueberzeugung, dadurch der Kirche und der Menschheit den größten Dienst zu leisten. Meine Ueberzeugung in dieser Hinsicht ist so festgegründet, daß ich es für Sünde und für ein Verbrechen halten müßte, wenn ich nur schweigen wollte.

Ich übergebe diese Schrift der Oeffentlichkeit, in der Hoffnung, daß Tausende unter den Geistlichen und Millionen unter den Laien schon im voraus derselben Ueberzeugung sind, — daß ich ihrer Ueberzeugung nur meine Worte leihe, und daß auch die Uebrigen, die jetzt noch für das Cölibatgesetz eingenommen sind, nach Durchlesung und Prüfung dieser Schrift mir beistimmen und zur Aufhebung des Cölibatgesetzes mitwirken werden. —

Gott, der jedes gute Werk krönt, möge auch diesem einen glücklichen Erfolg verleihen, zur Verherrlichung seines Reiches. —

Den 10. August 1848.

Der Verfasser.

Kurze Erklärung

einiger vorkommenden Fremdwörter, die sonst für das Volk unverständlich sein möchten.

1) Ascese bedeutet soviel als Uebung seiner selbst durch strenge Lebensweise, durch Fasten, Enthaltung von allen sinnlichen Vergnügungen, auch von der Verehlichung ꝛc. ꝛc., soviel als Selbstabtödtung.
2) Canon so viel als Regel, Verordnung, Vorschrift, kirchliches Gesetz.
3) Concil, oder Kirchenversammlung, oder Synode, ist die Zusammenkunft der (höheren) Geistlichkeit zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten.
4) Concubinat nennt man jenes Verhältniß, in welchem eine Frauensperson mit einem (verehlichten oder unverehlichten) Manne grade so lebt, als wären sie verehlicht, ohne doch wirklich verehlicht zu sein; die Frauensperson heißt Concubine; sie unterscheidet sich von einer Hure dadurch, daß diese mit mehreren unkeusch lebt, während die Concubine nur mit Einem.
5) Excommunication — ist in der katholischen Kirche die höchste Kirchenstrafe; die kleinere Excommunication ist Ausschließung von dem Empfange der heiligen Sacramente, insbesondere des heiligen Abendmahles; die große Excommunication ist Ausschließung von der Kirchengemeinschaft.
6) Gnostiker nannte man in den ersten christlichen Jahrhunderten spottweise einige ketzerische Sekten, die sich einer geheimen höheren Weisheit rühmten, im Grund genommen aber nur Heiden waren und in ihren Lehren christliche Wörter einflochten, aber denselben einen ganz andern Sinn unterlegten.
7) Laie — in der Kirche jeder Christ, der kein Geistlicher ist; im Mittelalter verstand man unter Laien auch die Ungelehrten, und in diesem Sinne kommt dieses Wort auch jetzt noch bisweilen vor; in der Regel aber versteht man unter Laien das christliche Volk im Gegensatze zur Geistlichkeit.

Uebersicht.

Durch das Studium der Kirchengeschichte, aus der täglichen Erfahrung und durch ernstliches Nachdenken über die Ursachen des Sittenverfalles unter Geistlichkeit und Volk habe ich die Ueberzeugung erlangt, daß das Cölibatgesetz aufgehoben werden müsse, — eine Ueberzeugung, die wohl Tausende unter den Geistlichen und Millionen unter den Laien mit mir theilen. Worauf diese Ueberzeugung sich gründet, werde ich in dieser Schrift offen und freimüthig aussprechen und so klar wie möglich entwickeln. Ich thue es in folgender, von der Natur des zu behandelnden Gegenstandes selbst gebotener Ordnung.

Erstes Kapitel.

Begriff des Cölibates; erhabene Idee des wahren oder christlichen Cölibates; das Werthlose des unchristlichen, wie des gesetzlichen Cölibates.

Zweites Kapitel.

Weder Christus, noch die Apostel, noch ihre Nachfolger in den drei ersten christlichen Jahrhunderten haben die Geistlichen durch ein Gesetz zum Cölibate verpflichtet, sondern sie haben den Geistlichen die Ehe gestattet.

Drittes Kapitel.

Nachweisung aus der Kirchengeschichte, aus welchen Veranlassungen, durch welche Grundsätze und mit welchen Mitteln der Cölibat nach und nach den Geistlichen gesetzlich auferlegt und wie er endlich zu einem allgemeinen Kirchengesetze erhoben worden ist.

Viertes Kapitel.

Von den nachtheiligen Folgen des Cölibatgesetzes für die Betheiligten sowohl, wie für die ganze Kirche.

Fünftes Kapitel.

Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Aufhebung des Cölibatgesetzes für die ganze Kirche.

Sechstes Kapitel.

Nichtigkeit der Vertheidigungsgründe für das Cölibatgesetz.

Ohne weitere Umschweife gehe ich zur Sache.

Erstes Kapitel.

§. 1.

Begriff des Cölibates.

Der Cölibat ist der Stand der Ehelosigkeit. So klar und einfach dieser Begriff des Cölibates an sich ist, so scheint er doch bei Vielen durch Verunglimpfungen und Verläumdungen verdunkelt zu sein; sonst würden nicht so Manche schon bei dem blosen Worte „Cölibat" wie von einem kalten Schauer ergriffen, oder zu Spott und Lästerung erregt, oder von den Empfindungen des Abscheues erfüllt werden. Deßwegen will ich den Begriff des Cölibates durch einige Bemerkungen noch kurz erläutern.

Der Cölibat ist weder mit Keuschheit zu verwechseln, noch mit Virginität oder Jungfräulichkeit; aber eben so wenig mit Unkeuschheit oder mit irgend einer Art geschlechtlicher Ausschweifung. Keuschheit ist die Beherrschung des Geschlechtstriebes in Begierde und That nach dem göttlichen Gesetze; das göttliche Gesetz aber gebietet, daß die Ledigen oder Unverehlichten sich gänzlich — auch der Gesinnung oder Begierde nach — aller und jeder Befriedigung des Geschlechtstriebes enthalten [1]), und daß die Verehlichten [2]) nur mit steter Rücksicht auf den Zweck der Ehe den Geschlechtstrieb befriedigen, ihn sonst aber in jeder Hinsicht beherrschen. Die Keuschheit also ist eine Tugend, wozu Alle, auch die Verehlichten (Hebr. 13, 4.) verpflichtet sind. — Virginität oder Jungfräulichkeit ist nichts anderes, als die im außerehlichen oder ledigen Stande lebenslänglich und unverletzt bewahrte Keuschheit. Der Cölibat

---

[1]) I. Petr. 2, 11; Eph. 5, 3. 4. — [2]) Matth. 5, 27. 28.

schließt nicht immer die Virginität in sich; denn auch der Verehlichte lebt wieder im Cölibate, sobald der andere Ehetheil (physisch oder bürgerlich) todt ist, und kann fortwährend darin leben; ebenso der Unverehlichte, welcher durch seine Schuld die Keuschheit verloren hat.

Indem aber die katholische Kirche insbesondere die Geistlichen zum Cölibate verpflichtet, fordert sie natürlich auch, daß dieselben ein durchaus keusches Leben führen, ja vor allen Anderen darin sich auszeichnen. Die Behauptung, daß die katholische Kirche ihren Geistlichen wohl die Verehlichung verbiete, ihnen aber gestatte, auf andere Weise (durch Concubinat, durch Hurerei und Ehebruch) sich dafür zu entschädigen, erscheint nur als Lüge und Verläumdung, wenn man die Vorschriften der Kirche selbst darüber hört. Oder, womit will die Wahrheit einer solchen Behauptung bewiesen werden können? In welcher Lehre, in welchen Schriften, in welchen Concilienbeschlüssen der katholischen Kirche ist sie ausgesprochen oder auch nur im entferntesten angedeutet zu finden? — Jedoch läßt sich eine solche Behauptung auch wieder leicht erklären und entschuldigen, wenn man nach der Erfahrung urtheilt. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß manche Geistliche, auch wenn sie der Unkeuschheit überwiesen sind, doch in ihrem Amte bleiben, und, wenn sie sonst brauchbar sind, höchstens auf eine andere Stelle versetzt werden, weil die Bischöfe sonst manche Pfarreien wegen Mangels an Geistlichen ganz unbesetzt lassen müßten. Aber dem Willen oder der Absicht der Kirche kann der unkeusche und ausschweifende Lebenswandel vieler Geistlichen nicht untergeschoben werden; denn nach den Vorschriften und Beschlüssen so vieler Concilien, z. B. nach dem Beschlusse des Conciliums von Trient (25. Sitzung, 14. Kap.) soll insbesondere der Geistliche nicht blos wegen unkeuschen Lebenswandels, sondern sogar wegen Verdacht erregenden Umgangs strenge bestraft und, wenn er sich unverbesserlich zeigt, selbst von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.

Indem also der Cölibat der Stand der Ehelosigkeit ist, schließt er, *seiner Idee nach*, zugleich die Tugend der Keuschheit in sich.

§. 2.

Idee des christlichen Cölibates.

Die Idee des Cölibates nach dem Geiste des Christenthums ist eine der erhabensten, die es gibt, eine Idee, welche den, der sie wahrhaft an sich verwirklicht, aus einem irdischen Menschen gleichsam zu einem Wesen der himmlischen Welt, zu einem Engel macht. Denn wer den Cölibat wirklich hält, d. h. wessen Geist stets die sinnliche Natur vollkommen beherrscht, wer allen Anfechtungen des Fleisches immer siegreich widersteht; wer sogar der erlaubten Befriedigung des Geschlechtstriebes, wie sie die Ehe gestattet, freiwillig entsagt und seinem Vorsatze unverbrüchlich treu bleibt; wer dies thut, rein aus Liebe zu Gott und zur Tugend, und in der Absicht, diesen Sinn auch in seinen Mitmenschen zu wecken und zu befestigen, der steht gewiß sehr hoch sowohl an sich, als auch um des Zweckes willen, der seiner Seele vorschwebt und ihn zu solchem Opfer der Selbstbeherrschung und Entsagung bewegt. Oder gehört nicht schon eine große und kühne Willenskraft blos zu dem Entschlusse, dem Glück, den Freuden und Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens, wie es entweder die Phantasie dem jungen Manne mit schönen, wenn auch täuschenden Farben vormalt, oder wie es glückliche Lebensverhältnisse ihm in der Wirklichkeit bieten, für ewig zu entsagen und damit zugleich dem mächtigsten Triebe der sinnlichen Natur sich stets zu widersetzen, einem Naturtriebe, der ihn nie verläßt und der, wenn auch hundert- und tausendmal beherrscht und besiegt, doch stets von neuem ein Versucher für ihn wird, also einen Kampf nothwendig macht, der vielleicht erst im hohen Greisenalter, vielleicht erst mit dem Tode endigt? Und dieser Kampf, zu dem sich zu entschließen schon eine so große Willenskraft erfordert wird, muß er nicht hinwiederum, wenn er mit Entschiedenheit und Ausdauer durchgekämpft wird, diese Willenskraft mächtig heben und stärken und zu den größten Opfern, selbst, wenn es nöthig erscheint, zur Aufopferung des Lebens fähig machen? Und wird jeder Sieg über die Versuchungen des Fleisches nicht stets in dem Sieger das erhebende Bewußtsein wecken und erneuern, daß der Geist ein anderes, ein höheres Wesen als der Körper sei, und mächtiger

als das Fleisch, geschaffen zum Herrscher über dasselbe, und berufen, ewig zu herrschen? Muß dieses erhebende Bewußtsein nicht auch sonst in jeder Beziehung sehr wohlthätig und veredelnd auf den Menschen einwirken? Und setzt es nicht innige Liebe und glühende Begeisterung für Gott und die Tugend voraus, den Cölibat zu erwählen, um sich dem Dienste Gottes, — der Ausbreitung seines Reiches, der Förderung seiner Erkenntniß, seiner Liebe und seiner Verehrung, und damit zugleich dem Heile der Brüder mit allen Kräften des Leibes und der Seele ungetheilt und vorbehaltlos weihen zu können, und so diesem Zwecke sich selbst ganz zum Opfer zu bringen, ähnlich dem Heilande, dem guten Hirten, der sein Leben opferte für seine Schafe? Gewiß, wer dies Alles mit dem Geiste der höheren Lebensanschauung und ohne Vorurtheil erwägt, der wird erkennen und gestehen müssen, daß die Idee des Cölibates eine der erhabensten des Christenthums ist, welche den, der sie wahrhaft an sich verwirklicht, dem Welterlöser am ähnlichsten macht.

Zudem muß es unbestreitbar den wohlthätigsten Einfluß auf die öffentliche und allgemeine Sittlichkeit ausüben, wenn Christen in der Welt dastehen, in welchen der Geist alle Anfechtungen und Forderungen des Fleisches stets beherrscht und besiegt, an welchen die Tugend der Selbstbeherrschung, der Enthaltsamkeit und Keuschheit gleichsam sichtbar wird, zu welchen also Verehlichte wie Unverehlichte aufschauen und an denen sie die Wahrheit vor Augen sehen können, daß bei gutem Willen und unter Gottes Beistand der Geist mächtiger ist, als das Fleisch, oder daß man die Triebe der sinnlichen Natur mit der göttlichen Gnade wohl beherrschen und überwinden kann, wenn man nur ernstlich will.

§. 3.

Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß es auch einen Cölibat gibt, der weder von Willenskraft, noch von Liebe für Gott und die Tugend zeugt, noch auch einen sittlich erhebenden Einfluß auf Andere ausübt. Denn, abgesehen von dem Cölibate derjenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen, oder wegen leiblicher oder geistiger Unfähigkeit (Impotenz) zur Ehelosigkeit genöthigt

sind, ist ein ganz werth- und weiheloser, ja ein verwerflicher Cölibat z. B. der Cölibat derjenigen, welche ehelos bleiben blos aus Heuchelei, oder aus ehrgeizigen Absichten, oder aus Selbstsucht und Gemächlichkeit, um nemlich der Pflichten und Lasten des Ehestandes überhoben zu sein, oder um ihren Erwerb und Besitz für sich allein zu genießen, oder gar in der schändlichen und verdammungswürdigen Absicht, um ihre sinnlichen und thierischen Gelüste desto ungebundener und zügelloser befriedigen zu können, oder aus andern niedrigen Beweggründen.

Doch, so wenig wegen der Klugheit der Kinder der Welt die Taubeneinfalt und Schlangenklugheit der Kinder des Lichtes eine Lüge wird, so wenig beweist jener After-Cölibat etwas gegen die hohe Idee und den sittlichen Werth des wahren Cölibates. Dieser ist und bleibt eine der erhabensten Ideen des Christenthums, vorausgesetzt, daß es, wie Christus wollte, lebenslänglich in den freien Willen eines Jeden gestellt bleibt, den Cölibat zu erwählen und zu halten, oder ihn aufzugeben und sich zu verehlichen. Denn wo der Cölibat Jemanden durch ein Gesetz auferlegt, oder durch ein Gesetz zur Befolgung desselben genöthigt wird, da verliert der Cölibat seinen Werth, weil er dann eben nur Befolgung eines Gesetzes ist; der Cölibat o h n e Gesetz ist fort und fort Gegenstand freier Begeisterung und f r e i e r S e l b s t a n s t r e n g u n g; wo aber der Cölibat durch ein Gesetz geboten wird, da ist er ein Soll, ein Muß, eine strenge Pflicht. Zudem bewirkt das Gesetz sehr oft grade das Gegentheil von dem, was es bewirken soll, oder hat, anstatt die Sittlichkeit zu fördern, oft den sittenverderblichsten Einfluß. Denn wer den Cölibat oder eine lebenslängliche Enthaltsamkeit zu bewahren den Muth verliert, verliert darum noch nicht den Sinn für die Tugend der Keuschheit überhaupt; wenn ihm nun aber die Verehlichung verboten ist, so hat er zwischen Enthaltsamkeit und Unkeuschheit keinen Ausweg mehr, und weil er für eine lebenslängliche Enthaltsamkeit die Kraft oder den Muth verloren, so fällt er wegen des Gesetzes einem unkeuschen Lebenswandel anheim. Siehe hierüber das Weitere in §. 25. und §§. 28—32.

Auch ist damit, daß der Cölibat eine der erhabensten Ideen des Christenthums ist, durchaus nicht gesagt, daß grade die Geist-

lichen im Cölibate leben müßten; er wird vielmehr jedem Christen angerathen, der Neigung und Beruf dafür hat. Denn wie der Geistliche, so soll auch jeder andere Christ nach immer größerer Selbstvervollkommnung, nach immer größerer Erkenntniß, reinerer Liebe und treuerer Pflichterfüllung streben; wer dieses Ziel besser im ledigen Stande zu erreichen vermag, dem wird der Cölibat oder die Ehelosigkeit, und wer es besser im verehlichten Stande zu erreichen gegründete Ueberzeugung hat, dem wird die Verehlichung angerathen, er mag ein Geistlicher oder ein Laie sein. Dies wird das folgende Kapitel zeigen.

Zweites Kapitel.

Weder Christus, noch die Apostel, noch ihre Nachfolger in den ersten christlichen Jahrhunderten haben die Geistlichen durch ein Gesetz zum Cölibate verpflichtet, sondern sie haben den Geistlichen eben so gut die Ehe erlaubt, als auch anderen Christen.

§. 4.

Wenn wir die heilige Schrift über den fraglichen Gegenstand zu Rathe ziehen, so begegnen wir darin zuerst folgenden Aussprüchen Christi.

Nachdem Christus den Pharisäern gegenüber, wie Matthäus im 19. Kapitel erzählt, über die Unauflöslichkeit des Ehebündnisses, über die Heiligkeit der Ehe und über den Frevel, die eheliche Treue zu verletzen, sich ausgesprochen, und als seine Jünger ihm darauf bemerkten: „Wenn die Sache des Mannes mit seinem Weibe sich so verhält, so ist nicht gut (so ist es bedenklich) heirathen,“ erwiederte er ihnen: „Nicht Alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. Denn es gibt Verschnittene, die vom Mutterleibe so geboren sind,“ d. h. solche, die wegen nicht vorhandener, von Geburt an mangelnder Zeugungsfähigkeit ehelos bleiben müssen; „und es gibt Verschnittene, die von Menschen dazu gemacht wurden,“ d. h. solche, die durch Verstümmelung zeugungsunfähig und darum zur Ehelosigkeit genöthigt sind; „und es gibt Verschnittene, die sich um des Himmelreiches willen

selbst verschnitten haben," d. h. solche, die aus freier Wahl und zwar um des Himmelreiches willen sich zum ehelosen Stande bestimmen. Diesen Worten fügt er noch bei: „Wer es fassen kann, der fasse es." Auch im 29. Verse desselben Kapitels sagt er: „Wer nur immer Haus, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib ꝛc. um meines Namens willen verläßt, der wird Hundertfältiges dafür erhalten und das ewige Leben besitzen."

Wenn wir diese Worte des Herrn im Zusammenhange mit dem, was er vorher über die Ehe gesagt, auffassen, so wird es nicht schwer sein, den Sinn und die Bedeutung derselben vollkommen richtig zu verstehen. — Die Ehe, sagt Christus mit anderen Worten, ist die zwischen Mann und Weib bestehende, geistige und körperliche Einheit, eine durchgängige und vollkommene Lebensgemeinschaft, welche eine auf Liebe begründete Seelenharmonie zur Voraussetzung hat, und welche, weil von Gott selbst geordnet und gefügt, auch in jeder Beziehung — selbst in Gedanken — unverletzlich heilig gehalten werden muß. Daraus, will Christus sagen, folgt jedoch nicht, daß Jeder heirathen müsse; denn obwohl die Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit für eine Schmach und zahlreiche Nachkommenschaft für göttlichen Segen gehalten wird, so gibt es ja Manche, die ohne ihre Schuld zur Ehelosigkeit gezwungen sind; ja, es gibt auch eine freigewählte, heilige Ehelosigkeit, nemlich die um des Himmelreiches willen, welche, mit der Ehe in geistiger Beziehung verwandt, darin besteht, mit gänzlicher Hingabe seiner selbst und mit ungetheilter Kraft sich der Gründung und Ausbreitung des Himmelreiches zu weihen, oder den Geist Gottes, den Geist der Wahrheit und Heiligkeit in dem Menschengeschlechte zu gründen und zu fördern, und so dem himmlischen Vater geistiger Weise Kinder zu zeugen.

Hieraus erhellet, daß Christus dem Cölibate oder der Ehelosigkeit an sich keinen Werth beilegt, sondern nur insofern, als sie Mittel ist zur Erreichung höherer Zwecke. Den Cölibat aber, der erwählt und unverbrüchlich gehalten wird um des Himmelreiches willen, stellt er höher, als den ehelichen Stand, was besonders daraus hervorgeht, daß er sagt: „Wer nur immer Haus, oder Gut ꝛc. oder Weib verläßt um meines Namens willen ꝛc."

Daß aber Christus hiermit den ehelosen Stand nicht einer bestimmten Klasse von Menschen, weder Geistlichen noch Laien, als Gesetz aufbürden, sondern die Wahl des Cölibates und das Verharren in demselben der freien Entschließung eines Jeden anheimstellen wollte, ersehen wir einmal daraus, daß er nicht befehlend zu seinen Aposteln und Jüngern sprach: „Ihr sollt ehelos bleiben!“ oder: „Wer mein Jünger sein will, der soll ehelos bleiben;“ sondern, daß er ganz allgemein sich ausdrückt: „Es gibt welche, die ehelos bleiben um des Himmelreiches willen,“ oder: wer nur immer Haus, oder Gut rc. oder Weib verläßt um meines Namens willen rc.“ Sodann aber drückt er sich noch deutlicher aus in den Worten: „Nicht Alle fassen dies, sondern nur die, denen es gegeben ist,“ und: „Wer es fassen kann, der fasse es!“ Hierin ist doch gewiß klar und deutlich ausgesprochen, daß nicht Alle den ehelosen Stand halten können und darum auch nicht wählen sollen, sondern nur die, denen es gegeben ist, so daß also die Gabe, der Idee des Cölibates im Leben vollkommen zu entsprechen, als eine Gabe Gottes betrachtet werden muß. Nirgends aber hat Christus allen seinen Aposteln und Jüngern oder ihren Nachfolgern diese Gabe verheißen oder zugesichert; aus den angeführten Worten geht vielmehr hervor, daß auch Andere, die grade nicht zur Verkündigung des göttlichen Wortes und zur Verwaltung der Heilsgeheimnisse berufen sind, doch eben so gut, wie manche der Geistlichen, diese Gabe der Enthaltsamkeit haben können, um, wenn auch nicht durch Worte, so doch durch ihr tugendhaftes Beispiel das Evangelium zu predigen und für das Reich Gottes zu wirken. Ob also Jemand zum Cölibate die Gabe oder den Beruf habe, muß der sorgfältigen Prüfung und Entscheidung eines Jeden überlassen bleiben, und zwar lebenslänglich. Oder gibt es etwa, besonders in dem Jünglings- und Mannesalter, ein Jahr oder einen Tag, in dem man mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, daß man die Gabe der lebenslänglichen Enthaltsamkeit besitze? Kann die Natur des Menschen in anderer Lebensperiode, durch anderes Klima, durch andere Lebensweise, in anderen Verhältnissen rc. sich nicht ändern, oder können nicht Umstände und Verhältnisse eintreten, die einen Kampf in ihm erregen, dem er nicht gewachsen ist, wenn er nicht in den

ehelichen Stand eintritt? Haben nicht schon Tausende diese Erfahrung gemacht? — So viel ist gewiß, Christus hat seinen Jüngern und ihren Nachfolgern den Cölibat nicht geboten, sondern hat es der freien Wahl eines Jeden überlassen, dazu sich zu entschließen oder nicht, ihn zu halten, oder sich zu verehlichen; ja, er hat zu seinen Jüngern und zu Verkündern seines Evangeliums auch Solche gewählt, die verehlicht waren, ohne ihnen zu gebieten, von ihren Weibern sich zu trennen.

§. 5.

In demselben Sinne, wie Christus, hat auch der Apostel Paulus über den Cölibat und dessen Werth sich ausgesprochen, da er (I. Korinth. 7, 25.) sagt:

„Was die Jungfrauen betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn; einen Rath aber gebe ich."

(V. 32.) „Ich wünschte nemlich, daß ihr ohne Sorge wäret. Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge."

(V. 33.) „Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist getheilt."

(V. 34.) „Und ein unverheirathetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die Verheirathete aber ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge."

Aus diesen Worten des Apostels ersehen wir hauptsächlich:

erstens, daß er, besonders unter den obwaltenden Zeitverhältnissen und Verfolgungen des Christenthums, den Cölibat dem ehelichen Stande vorzieht;

zweitens, daß er jedoch den Cölibat nur als Mittel empfiehlt zu dem Zwecke, um ohne Sorge und ungetheilt dem Dienste des Herrn und der Heiligung der Seele sich widmen zu können;

drittens, daß er diesen Rath zum ehelosen Stande nicht etwa blos den Geistlichen, sondern überhaupt Allen gibt, die zum ehelosen Leben Gnade und Beruf in sich fühlen;

viertens, daß er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, als wolle er den Cölibat als Gebot hinstellen, da er deutlich sagt: „Ich

habe darüber kein Gebot vom Herrn, sondern gebe euch nur einen Rath", wozu er (V. 35.) noch hinzufügt: „Dieses sage ich jedoch zu euerem Besten, nicht daß ich euch einen Strick (eine Fessel) anlege."

Auch ist hierbei nicht zu übersehen, daß der Apostel nicht die Ehe, wie sie, ihrer Idee nach, sein soll, sondern wie sie meistens ist, als Hinderniß, Gott ungetheilt zu dienen, betrachtet. Denn vorher (V. 29.) sagt er, „daß die, welche Weiber haben, sein sollen, als hätten sie keine," woraus hervorvorgeht, daß auch die Verehlichten, obgleich sie einander die eheliche Pflicht (V. 3.) leisten sollen, sich bestreben müssen, Alles im Hinblick auf Gott und das Ewige zu thun, und sich mit all den Ihrigen Gott zu weihen.

Ja, weit entfernt, den Cölibat durch ein Gesetz vorschreiben zu wollen, faßt ihn der Apostel vielmehr, wie auch Christus (Matth. 19, 11.), als eine besondere Gabe Gottes auf, da er vorher in demselben Kapitel (V. 7—9.) sagt: „Ich wünschte, daß ihr Alle wäret, wie ich; aber ein Jeder hat seine eigene Gabe von Gott, der Eine so, der Andere so. Ich sage aber den Unverheiratheten und den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie (ehelos) bleiben, wie auch ich. Wenn sie aber nicht enthaltsam sind, so sollen sie heirathen; denn es ist besser heirathen, als Brunst leiden."

Noch mehr: so wenig ist in der heiligen Schrift der Cölibat Jemanden geboten, daß es sogar denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit haben, dennoch freigestellt ist, den minder vollkommenen ehelichen Stand zu erwählen. Denn nirgends ist es in der heiligen Schrift ausgesprochen, daß die, welche ehelos zu bleiben die Gabe besitzen, ehelos bleiben müßten. Hieraus ist es aber auch erklärlich, warum dem Cölibate in der heiligen Schrift ein so hoher Werth beigelegt wird. Denn wenn denjenigen, welche ehelos zu bleiben die Gabe und Selbstbeherrschung haben, die Wahl des ehelichen Standes nicht frei bliebe, ihnen vielmehr zur Sünde angerechnet werden könnte, so hätte der Cölibat kein besonderes Verdienst mehr, er wäre eine Pflicht. Daß diese Behauptung richtig ist, erhellet auch aus den Worten des Apostels in demselben Kapitel (V. 38.): „Wer seine Jungfrau verheirathet, thut wohl; wer sie aber nicht verheirathet, thut besser."

§. 6.

Allein, man könnte hier die Frage aufwerfen: Hat der Apostel Paulus in dem obenerwähnten Briefe an die Korinther vielleicht nur ausschließlich diejenigen, welche nicht Geistliche sind, im Auge? macht er hinsichtlich des Cölibates zwischen den Geistlichen und Nichtgeistlichen vielleicht einen Unterschied, oder hat er die Ehelosigkeit vielleicht nur den Laien angerathen, den Geistlichen aber zur Pflicht gemacht? Nein, davon steht, wie überhaupt in der heiligen Schrift, so auch in den Briefen des Apostels Paulus nichts. Er schreibt vielmehr in seinem ersten Briefe an Timotheus im dritten Kapitel (V. 1.): „Wahrhaft ist das Wort! Wenn Jemand ein Bischofsamt verlangt, so verlangt er ein gutes Werk." (V. 2.) „Es muß aber der Bischof untadelhaft sein, Eines Weibes Mann ꝛc." (V. 4.) „muß seinem Hause wohl vorstehen und gehorsame Kinder haben in aller Ehrbarkeit." „Wenn aber Jemand seinem eigenen Hause nicht vorzustehen weiß, wie wird der für die Kirche Gottes sorgen?" (V. 8.) „Desgleichen müssen die Diakonen sittsam sein ꝛc." (V. 12.) „Die Diakonen sollen, ein Jeglicher Eines Weibes Mann sein, ihren Kindern wohl vorstehen und ihrem Hause." — Ebenso heißt es in dem Briefe desselben Apostels an Titus im ersten Kapitel (V. 5. 6 und 7.): „Darum habe ich Dich in Creta zurückgelassen, damit Du, was mangelt, ersetzest, und von Stadt zu Stadt Aelteste aufstellest, wie ich Dir auch (mündlich) geboten habe; wenn Einer schuldlos ist, Eines Weibes Mann, gläubige Kinder hat, die nicht der Ausschweifung beschuldigt oder ungehorsam sind. Denn der Bischof muß als Haushalter Gottes schuldlos sein."

Man sollte nicht glauben, daß diese Worte des Apostels noch einer weiteren Erklärung bedürften; und doch wird in diese an sich so klaren Worte nicht selten ein ganz anderer Sinn, als darin liegt, hineingetragen, so daß es nöthig ist, auf so verkehrte Auslegungsweisen Rücksicht zu nehmen und dieselben zu widerlegen, damit die Wahrheit dessen, was der Apostel sagt, um so klarer sich herausstellt und unbezweifelt feststeht.

§. 7.

Diejenigen nemlich, welche den Cölibat an sich und unbedingt verwerfen und auf alle mögliche Weise bekämpfen, behaupten unter Anderem auch, der Apostel Paulus hätte mit den Worten: „Der Bischof, oder Priester, oder Diakon solle Eines Weibes Mann sein," ausdrücklich befohlen, jeder Geistliche müsse eine Frau haben; ohne Frau dürfe Niemand Bischof, oder Priester, oder Diakon werden. — Ist eine solche Behauptung, wornach die Frau als nothwendige Eigenschaft, oder als nothwendiger Bestandtheil eines Bischofs oder Priesters, oder wornach ein unbeweibter Mann als untauglich zum geistlichen Stande angesehen wird, nicht höchst sonderbar und lächerlich? Wenn der Apostel so etwas hätte] sagen wollen, hätte er dann nicht im höchsten Grade sich selbst widersprochen, da er, wie oben angeführt wurde, an die Korinther schrieb: „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge; wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist getheilt"? — Und war nicht Paulus, und waren nicht mehrere Apostel und Jünger selbst unverehlicht? Sagt nicht Paulus, wo er von dem ehelichen und ehelosen Stande spricht: „Ich wünschte, daß ihr Alle wäret, wie ich"? Wie hätte er also den Nachfolgern der Apostel und Jünger, den Bischöfen und Priestern befehlen können, sie müßten verehlicht sein?

§. 8.

Aber eben so verkehrt als die eben erwähnte, und mit den Haaren herbeigezogen ist die ganz entgegengesetzte Erklärungsweise von Vielen, welche das Gesetz des Cölibates um jeden Preis vertheidigen, und welche, damit ihre Beweisgründe für dieses Gesetz durch jene Worte des Apostels ja nicht entkräftet werden, ebenfalls auf diese Worte sich berufen. Diese Vertheidiger des Cölibatgesetzes behaupten, Paulus habe mit den Worten: „Der Bischof oder Diakon soll Eines Weibes Mann sein," nur sagen wollen: „der Bischof oder Diakon soll Eines Weibes Mann gewesen sein;" und diese Worte hätten daher nur den Sinn: wer nur einmal verehlicht gewesen sei, noch nicht in zweiter

Ehe lebe, der könne, wenn er sonst die erforderlichen Eigenschaften habe, nach dem Tode seiner Frau Bischof oder Priester werden; oder wenn er noch bei Lebzeiten seiner Gattin in den geistlichen Stand eintreten wolle, so müsse er sich von seiner Gattin trennen, oder dürfe ihr wenigstens die eheliche Pflicht nicht mehr leisten.

Allein, sieht man es nicht auf den ersten Blick, daß eine solche Erklärungsweise höchst gezwungen, und ein solcher Sinn mit Gewalt den Worten des Apostels unterschoben wird, weil man das Gesetz des Cölibates mit allen nur erdenklichen Mitteln und Waffen vertheidigen zu müssen glaubt? Was ließe sich mit einer solchen Erklärungsweise nicht Alles erklären! Und würde zudem nicht der größte Unsinn herauskommen, wenn man das Wort „gewesen" wirklich zu den Worten des Apostels hinzusetzte? Man setze es nur (I. Tim. 3, 2.) einmal hinzu, und lese dann: „Es muß aber der Bischof untadelhaft gewesen sein, muß Eines Weibes Mann gewesen sein, muß nüchtern, klug, gesetzt, sittsam, gastfreundlich, zum Lehren geschickt gewesen sein!" Ein solcher Unsinn kommt zu Tage, wenn man die Erklärungsweise der Vertheidiger des Cölibatgesetzes anwendet. — Und könnte man, wenn eine solche Erklärung gelten sollte, nicht mit demselben Rechte behaupten, der Apostel hätte mit jenen Worten sagen wollen, zu Priestern oder Bischöfen sollten niemals Unverehlichte erwählt werden, sondern nur Solche, die wenigstens einmal verehlicht gewesen seien? — Auch ist hierbei noch wohl darauf zu achten, daß der Apostel in drei verschiedenen, von einander getrennt stehenden Versen, ja in zwei verschiedenen Briefen ganz auf dieselbe Weise sich ausdrückt, nemlich I. Tim. 3, 2 und 12. und Tit. 1, 6.; hätte er das Wort „gewesen" wohl in diesen drei Versen ausgelassen, wenn er hätte sagen wollen, der Bischof oder Priester oder Diakon solle Eines Weibes Mann gewesen sein, und müsse, wenn seine Frau noch am Leben sei, von derselben getrennt oder wenigstens in Enthaltsamkeit mit ihr leben? Und hätte er dies nicht ausdrücklich sagen müssen, besonders, da er grade die Haupteigenschaften und Tugenden aufzählt, die einen Bischof oder Diakon zieren sollen? Er schreibt (I. Tim. 3, 24.): „Es muß aber der Bischof untadelhaft sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, klug, gesetzt, sitt-

sam, gastfreundlich, zum Lehren geschickt, nicht dem Trunke ergeben, kein Schläger, sondern eingezogen, nicht zänkisch, nicht habsüchtig, sondern muß seinem Hause wohl vorstehen und gehorsame Kinder haben in aller Ehrbarkeit. — Er darf kein Neubekehrter sein, daß er nicht aufgeblasen werde. Er muß aber auch ein gutes Zeugniß von denen haben, die draußen sind." Hätte nun der Apostel, wenn er den verehlichten Bischöfen oder Priestern Enthaltsamkeit von ihren Weibern hätte auferlegen wollen, eine solche Enthaltsamkeit nicht wenigstens eben so gut, wie die obigen Haupteigenschaften und Tugenden erwähnen müssen? Allein, er thut es nicht, und auch sonst ist in der heiligen Schrift ein Gebot der Art nicht enthalten, — ein Beweis, daß die Behauptung, der Apostel habe den verehlichten Geistlichen Enthaltsamkeit von ihren Weibern vorgeschrieben, rein aus der Luft gegriffen ist.

§. 9.

Eine andere Erklärung der Worte des Apostels: „Ein Bischof, oder Diakon soll Eines Weibes Mann sein", wäre, wenn sie auch nicht haltbar ist, doch viel vernünftiger, als die beiden vorher erwähnten Erklärungsarten. Man könnte nemlich sagen, der Apostel habe in den obigen Worten dem Timotheus und Titus die Vorschrift gegeben, sie sollten Niemanden zum Bischof oder Priester ernennen, der neben seiner eigentlichen Gattin zugleich noch ein Nebenweib oder eine Concubine habe. Es ist aus dem alten Testamente bekannt, daß selbst Abraham, Jakob und viele Andere neben ihren rechtmäßigen Weibern noch sogenannte Kebsweiber hatten; es ist bekannt, daß auch zur Zeit Christi unter den Juden noch sehr laxe Grundsätze hinsichtlich der Ehe herrschten, und daß überhaupt im Morgenlande die Vielweiberei nichts Seltenes war. Hiernach könnte man also die obigen Worte des Apostels auch so erklären, als habe er damit geboten, Solche, die neben ihrer rechtmäßigen Gattin noch ein Nebenweib hätten, durchaus vom geistlichen Stande fern zu halten. Jedoch ist eine solche Erklärung deßwegen als unhaltbar und unrichtig zu verwerfen, weil nach den strengen und heiligen Grundsätzen, nach welchen Christus auch

die Ehe in ihrer ursprünglichen Idee und Reinheit wiederherstellte, durchaus nicht anzunehmen ist, daß die Apostel und Jünger Jemanden, der zwei oder gar mehrere Weiber gehabt, in's Christenthum aufgenommen oder darin geduldet hätten, und mithin auch nicht daran denken konnten, einen Solchen vom geistlichen Stande auszuschließen.

Ich hielt es jedoch nicht für unnöthig, eine solche mögliche Erklärung hier anzuführen und deren Unrichtigkeit zu zeigen, weil so die folgende, noch einzig mögliche Erklärung jener Worte des Apostels um so klarer und richtiger sich herausstellt.

§. 10.

Aus den Widerlegungen der oben erwähnten Erklärungsarten und aus den damit verbundenen Bemerkungen geht nemlich hervor, daß der Apostel in den Worten: „Ein Bischof, Priester oder Diakon soll Eines Weibes Mann sein," den Bischöfen und überhaupt den Geistlichen die Ehe weder geboten noch verboten hat, daß er aber auch durchaus nicht von Vielweiberei spricht. Es bleibt also nur noch übrig, diese Worte in folgender Weise zu erklären: Zur Würde und zum Amte eines Diakons, Priesters oder Bischofs kann Jeder, wenn er sonst die erförderlichen Eigenschaften hat, erwählt und geweiht werden, er mag verehlicht oder unverehlicht sein; nur darf er, wenn er verehlicht ist, nicht schon in zweiter Ehe leben, darf nicht schon die zweite Frau haben, muß Eines Weibes Mann sein, um ein geistliches Amt übernehmen zu können. Nach der strengen Sittenlehre Christi und nach seinen heiligen Grundsätzen, die er über die Ehe aufgestellt, sah man es nemlich schon in den ersten christlichen Zeiten nicht gerne, wenn überhaupt Verehlichte nach dem Tode des andern Ehetheils sich zum zweiten Mal verehlichten; es wurde zwar erlaubt, nach dem Rathe des Apostels: „Es ist besser heirathen, als Brunst leiden;" aber da man in der zweiten Verehlichung zwar nichts Böses, aber doch schon das Walten einer vorherrschenden Sinnlichkeit zu sehen gewohnt war, so konnte es nicht angehen, Solche, die in zweiter Ehe lebten, zum geistlichen Stande zuzulassen, weil sie wegen der zweiten Verehlichung, wenn auch nicht

als Sünder angesehen, so doch auch nicht als Vorbilder und Muster der Tugend und Selbstverläugnung für die Gläubigen betrachtet werden konnten. Aber so wenig wurde hierin ein Zwang ausgeübt, und so sehr hütete man sich in den ersten christlichen Zeiten, durch ein Gesetz zu einer pharisäischen Gerechtigkeit oder gar zur Unsittlichkeit Veranlassung zu geben, daß es sogar auch den verehlichten Geistlichen nach dem Tode ihrer ersten Gattin erlaubt war, sich zum zweiten Male zu verehlichen; nur mußten sie in diesem Falle ihr geistliches Amt niederlegen.

Daß es so sich verhielt und daß also weder Christus noch die Apostel den Geistlichen die Ehe verboten, sondern gestattet haben, das beweist auch die Geschichte.

§. 11.

Die Erklärung, welche ich über die Aussprüche der heiligen Schrift, die auf den Cölibat sich beziehen, gegeben habe, wird durch die Kirchengeschichte als richtig bestätigt.

Daß selbst mehrere Apostel und Jünger verehlicht waren, bezeugt schon die heilige Schrift, und zwar in einer Weise, daß man daraus ersieht, wie weit Christus davon entfernt war, den Cölibat für den geistlichen Stand zum Gesetz zu machen. So wird z. B. bei Matth. 8, 14. nur ganz beiläufig erwähnt, daß Petrus verehlicht war; denn da heißt es: „Als Jesus in das Haus des Petrus kam, sah er, daß dessen Schwiegermutter am Fieber darniederlag."

Wenn der Apostel Paulus hauptsächlich wegen der Bedrängnisse der Zeit und der Verfolgungen den ehelosen Stand empfiehlt, so weist er darauf hin, daß er selbst unverehlicht sei, aber nie, daß auch die übrigen Apostel und Jünger ehelos lebten. Wenn das Letztere der Fall gewesen wäre, würde dann Paulus es nicht erwähnt haben, um seinem Rath zur Ehelosigkeit durch Hinweisung auf das Beispiel aller Apostel und Jünger mehr Nachdruck und Ansehen zu geben? —

Man sagt zwar, wenn auch mehrere Apostel und Jünger verehlicht gewesen seien, so hätten sie doch um Christi und seines Reiches willen ihre Weiber verlassen, wie aus der Frage des

Petrus bei Matth. 19, 27. und aus der darauf gegebenen Antwort des Heilandes hervorgehe. Dort heißt es nämlich:

(V. 27.) „Petrus sprach zu ihm: Siehe, wir haben Alles verlassen, und sind Dir nachgefolgt; was wird uns also dafür werden?“

(V. 28.) „Jesus aber sprach zu ihnen: „Wahrlich, sag' ich euch: Ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet bei der Wiedergeburt, wann des Menschen Sohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten.“

(V. 29.) „Und wer immer Haus, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines Namens willen verläßt, der wird Hundertfältiges dafür erhalten und das ewige Leben besitzen.“

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen nun, wenn die etwa verehlichten Apostel und Jünger nicht wirklich von ihren Weibern sich getrennt hätten, so hätte Petrus durchaus nicht sagen können: „Wir haben Alles verlassen,“ und Christus würde ihm nicht erwiedert haben: „Und wer immer Haus, oder Brüder — — oder Weib verläßt um meines Namens willen.“ Daraus, sagen sie, gehe also hervor, daß die etwa verehlichten Apostel und Jünger Alles, und mithin auch ihre Weiber verlassen und in Enthaltsamkeit gelebt hätten.

Allein, wenn dieses der Sinn jener Stelle wäre, dann müßte man folgerichtig und mit demselben Rechte auch annehmen, die Apostel und Jünger hätten Haus und Brüder und Schwestern und Vater und Mutter und Kinder und Aecker verlassen, und — sie hätten das Alles bald wieder, und zwar hundertfältig erhalten; denn nach der Erzählung des Evangelisten Marcus: 10, 28—30., der dasselbe Gespräch berichtet, hat Christus auch gesagt, Jeder, der das Alles verlasse, werde Hundertfältiges dafür erhalten, „jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Aecker.“

Doch, der wahre Sinn jener Stelle bei Matthäus (die Erklärung des V. 28. gehört nicht hierher) ist vielmehr dieser: Wer Theil haben wolle am Reiche Gottes, der müsse seinen Sinn und sein Herz von allem Irdischen und Vergänglichen losreißen, und

müsse, frei von aller Selbstsucht, sich und all das Seinige und all die Seinigen Gott anheimgeben; jedoch im Collisionsfalle, oder wo es darauf ankomme, sich für Christus oder für die Welt zu entscheiden, müsse der Christ selbst die theuersten Güter und Lebensverhältnisse, ja selbst das eigene Leben hinzuopfern bereit sein; sonst aber dürfe er alles Irdische und Zeitliche nur nach dem Willen Gottes, nur als Pilger und Fremdling auf Erden, nur mit steter Beziehung auf das Höhere und Ewige benutzen und gebrauchen. Und dieses fordert der Heiland, wie aus dem Zusammenhange mit der vorher erzählten Begebenheit mit dem reichen Jünglinge hervorgeht, nicht nur von den Aposteln und Jüngern oder ihren Nachfolgern, sondern überhaupt von allen seinen Anhängern, so daß also Christus mit jenen Worten nichts mehr und nichts weniger sagt, als wozu auch der Apostel Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther: 7, 29—31., ermahnt: „Brüder, die Zeit ist kurz; es übrigt nur, daß die, welche Weiber haben, seien, als hätten sie keine (obgleich die Gatten nach V. 3. einander die eheliche Pflicht leisten sollen), und die, welche weinen, als weinten sie nicht, und die, welche sich freuen, als freuten sie sich nicht, und die, welche kaufen, als besäßen sie nicht, und die, welche die Welt brauchen, als brauchten sie dieselbe nicht: denn die Gestalt dieser Welt vergeht."

So beweist also jene Stelle nichts gegen die Behauptung, daß mehrere Apostel und Jünger verehlicht gewesen seien. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird vielmehr, wie vorhin bemerkt, schon dadurch mehr als wahrscheinlich, daß der Apostel Paulus grade bei Ertheilung des Rathes zur Ehelosigkeit nur auf sein eigenes Beispiel hinweist und von den andern Aposteln und Jüngern schweigt, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn dieselben ebenfalls unverehlicht gewesen wären, oder wenigstens von ihren Weibern sich getrennt und enthaltsam gelebt hätten. Aber noch mehr: er schweigt nicht nur von ihrer Ehelosigkeit, wo er dieselbe hätte anführen und als Muster hinstellen können, er spricht auch bei einer andern Veranlassung von ihren sie begleitenden Weibern. In seinem ersten Briefe an die Korinther: 9, 5. 6. sagt er: „Haben wir nicht die Vollmacht, eine Schwester als Weib mit herumzuführen, wie auch die übrigen Apostel, und die Brüder

der Herrn, und Kephas? Oder haben ich und Barnabas allein nicht die Macht, dieses zu thun?" Diese Schriftstelle wird zwar auch anders aus dem Griechischen übersetzt, nemlich: „Haben wir nicht die Vollmacht, ein Schwesterweib, oder eine Person, die Christin ist, mit herumzuführen?" rc. — und man erklärt diese Worte so, als habe Paulus nur sagen wollen, die übrigen Apostel und Jünger hätten sich auf ihren Bekehrungsreisen häufig von christlichen Personen, jedoch blos zur Bedienung und Pflege, begleiten lassen; diese Personen seien zum Christenthum bekehrte Weiber, aber nicht die Eheweiber der Apostel und Jünger gewesen.

Daß nun das Wort „Schwester" im kirchlichen Sprachgebrauche soviel als Christin oder Mitchristin heißt, ist bekannt; auch ist es unläugbar, daß mit dem griechischen Worte γύνη nicht nur ein Eheweib, sondern auch eine unverheirathete Person bezeichnet wird; aber eben so unläugbar ist es, daß dieses Wort in der Regel auch Eheweib oder Gattin heißt.

Es fragt sich daher — abgesehen von der Worterklärung nach der Stellung im griechischen Texte — es fragt sich, welche Uebersetzung und Erklärung der Sache nach die richtigere sei, ob Schwesterweib, oder christliche Gattin? Ich antworte:

Hätten die Apostel und Jünger auf ihren Missionsreisen nicht ihre eigenen Eheweiber, sondern andere weibliche Personen blos zur Bedienung und Pflege mit herumgeführt, so konnten es wohl nicht alte und gebrechliche, sondern es mußten noch junge oder wenigstens noch kräftige Personen sein; denn sonst wären sie zur Bedienung und Pflege und besonders zur Begleitung auf so weiten und beschwerlichen Reisen nicht mehr brauchbar gewesen. Aber, hätten die Apostel und Jünger, wenn sie auch selbst über alle fleischliche Versuchungen und Anfechtungen erhaben gewesen wären, solche weibliche Personen mit sich herumführen dürfen, wenn es nicht ihre Gattinnen waren? Würden sie dadurch den Gläubigen nicht Anstoß und Aergerniß gegeben und bei Juden und Heiden bösen Verdacht gegen sich erregt haben? Kann man annehmen oder voraussetzen, sie seien, außer Petrus, alle unverehlicht gewesen und um Christi und seines Reiches willen unverehlicht geblieben, oder sie hätten, wenn sie verehlicht waren, ihre Weiber verlassen, und darf man dessenungeachtet auf der andern Seite ihnen

so wenig Schicklichkeits- und Zartgefühl zutrauen, andere weibliche Personen mit sich herumzuführen? Was würde das für ein Beispiel gewesen sein, und wozu hätte es Andere verleiten können? Und wie hätten sie in Begleitung von weiblichen Personen vor den Heiden, denen die Unkeuschheit als eine verabscheuungswürdige Sünde so schwer begreiflich zu machen war, erscheinen und sie zur Keuschheit auffordern dürfen, wenn diese ihnen hätten erwiedern können, daß sie ja selbst in Begleitung von weiblichen Personen, die nicht ihre Eheweiber seien, herumzögen? — Als später, in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, die auf dem zweiten Concil zu Antiochia versammelten Bischöfe die verderblichen Sitten des ketzerischen Bischofs Paulus von Samosata und seiner Geistlichkeit in einem besonderen Synodalschreiben schilderten, sagten sie unter Anderem darin: „Was sollen wir hier in Beziehung auf seine und seiner Priester und Diakonen eingeführte fremde Weiber sagen? . . . Denn wir wissen sehr wohl, wie Viele durch das Zusammenleben mit Weibern der Art theils tief gefallen, theils in Verdacht gekommen sind. Wenn man daher auch Einem zugestehen wollte, daß nichts Schändliches von ihm begangen werde, so mußte er doch den Verdacht, der daraus zu entstehen pflegt, vermeiden, damit er nicht Jemanden Aergerniß gebe, oder zur Nachahmung seines Beispiels anreize. Denn wie kann er einen Andern tadeln oder ermahnen, von dem zu häufigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte abzustehen, damit er nicht etwa falle, wie geschrieben steht: der, welcher zwar Eine schon entlassen, hat aber zwei von blühendem Alter und ausgezeichneter Schönheit bei sich, und führt sie, wohin er nur immer geht, mit sich herum?" — Hätte man dasselbe nicht auch von den Aposteln und Jüngern sagen können, wenn die sie begleitenden Weiber, welche der Apostel Paulus erwähnt, nicht ihre Eheweiber gewesen wären? Wenn man dies Alles erwägt, so wird man die andere Uebersetzung der letzterwähnten Schriftstelle gewiß für die richtigere halten und sagen müssen, daß die Begleiterinnen der Apostel und Jünger, von welchen Paulus spricht, deren eigene Eheweiber waren, und daß mithin auch nichts Anstößiges darin gefunden werden konnte.

Dazu kommt noch, daß die Annahme, als hätten die Apostel

und Jünger den Rath des Herrn zur Ehelosigkeit ganz besonders auf sich bezogen und ihn zu befolgen für durchaus nöthig erachtet, auch aus dem Grunde als unhaltbar erscheint, weil sie sonst ihren Nachfolgern, den Bischöfen, Priestern und Diakonen die Ehe schwerlich erlaubt haben würden. Aber indem der Apostel Paulus dem Timotheus (I, 3, 2—12.) und Titus (1, 5. ꝛc.) wegen der Wahl von tauglichen Männern zum geistlichen Stande Vorschriften ertheilt, fordert er außer den andern nöthigen Eigenschaften nur, daß die zum Amte eines Diakons, Priesters oder Bischofs zu Erwählenden noch nicht in zweiter Ehe leben, gibt ihnen aber nicht einmal den Rath, bei solcher Wahl den Unverehlichten vor den Verehlichten den Vorzug zu geben — ein Beweis, daß die Apostel durchaus nicht die Ansicht hatten, als ob der Rath des Herrn zum ehelosen Leben vorzugsweise den Geistlichen gelte, sondern überhaupt Allen, welche die Gabe dazu empfangen hätten. Denn man darf wohl als unzweifelhaft gewiß annehmen, daß die andern Apostel und Jünger in dieser so wichtigen Sache keine andere Ansicht als Paulus gehabt haben.

§. 12.

Gehen wir in der Geschichte weiter, und wenden wir unsern Blick von den Aposteln und Jüngern und ihren unmittelbaren, von ihnen selbst erwählten Nachfolgern zu den in den drei ersten Jahrhunderten lebenden Bischöfen, Priestern und Diakonen und den ihnen untergebenen Gläubigen, so sehen wir, daß man damals hinsichtlich des Cölibates zwischen Geistlichen und Nichtgeistlichen noch keinen großen Unterschied machte, daß es vielmehr unter den Geistlichen so gut Verehlichte gab, wie unter den Laien, und daß es unter den letzteren eben so wohl Unverehlichte gab, wie unter den ersteren. Man hielt an der vernünftigen, wohl von Niemand anders als von Christus und seinen Aposteln stammenden und verbreiteten Ansicht fest, daß der Cölibat, wenn er werthvoll und verdienstlich sein solle, frei gewählt und frei, oder ohne äußeres Gesetz, blos nach innerer Ueberzeugung im Leben durchgeführt werden müsse, weil er im anderen Falle, wo man ihn durch ein Gesetz gebieten wolle, nichts als höchstens eine pharisäische Gerech-

tigkeit bewirke, oder auch zu den traurigsten Verirrungen und verderblichsten Folgen Veranlassung gebe. Die Wenigen, welche — aus Mißverständniß der heiligen Schrift, oder aus unerleuchtetem Eifer, oder aus Herrschsucht, oder aus Ueberschätzung der hauptsächlich durch die Verfolgungen in Schwung gekommenen ascetischen Lebensweise, oder auch von ganz unchristlichen, gnostischen und manichäischen Grundsätzen angesteckt — schon damals darauf hinarbeiteten, daß der Cölibat den Geistlichen durch ein Gesetz auferlegt würde, diese Wenigen konnten daher auch gegen die wohlbegründete, vernünftige Ueberzeugung der meisten Anderen nichts ausrichten. Als gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts ein gewisser Pinythus, Bischof von Knossus auf Kreta, nach dem Zeugnisse des Kirchengeschichtschreibers Eusebius zwar ein Mann vom unbescholtensten Glauben, aber von übertriebener Strenge, damit umging, die Priester und Diakonen durch ein Gesetz zum Cölibate oder zu immerwährender Enthaltsamkeit zu verpflichten, so schrieb der heilige Bischof Dionysius von Korinth an ihn und warnte ihn, daß er den Geistlichen ja nicht das schwere Joch einer abgenöthigten Enthaltsamkeit auferlegen solle; weil dadurch die Schwachheit Vieler in Versuchung kommen würde, welchen Rath Pinythus dann auch zu Herzen nahm und befolgte.

Auch aus dem neunten Canon der Synode zu Ancyra, welche im Jahre 314, also nicht lange vor dem allgemeinen Concil zu Nicäa gehalten und deren Beschlüsse von dem Concil zu Nicäa nicht aufgehoben wurden, ersehen wir, daß nicht nur den Geistlichen, die vor empfangener Weihe geheirathet hatten, die eheliche Beiwohnung erlaubt war, sondern daß auch die unverehlichten sogar noch nach empfangener Weihe des Diakonates sich verehlichen durften, ohne ihr geistliches Amt niederlegen zu müssen, wenn sie bei der Weihe eine immerwährende Enthaltsamkeit nicht gelobt, sondern sich dagegen verwahrt hatten. Jener Canon lautet nemlich: „Wenn diejenigen, die zu Diakonen geweiht werden, bei der Weihe selbst öffentlich ausgesprochen und gesagt haben, daß sie sich verehlichen wollten, weil sie so nicht bleiben könnten: so sollen sie, wenn sie nachher sich verehlicht haben, in ihrem Amte bleiben, weil ihnen der Bischof die Erlaubniß gegeben; die aber wirklich geschwiegen und die Handauflegung empfangen, Ent-

haltsamkeit gelobt und doch nachher sich verehlicht haben, sollen ihr Amt niederlegen müssen."

Wären nun aber die Bischöfe und Priester zur Enthaltsamkeit verpflichtet gewesen, so hätte man gewiß auch die Diakonen nicht mehr heirathen lassen, weil aus ihnen ja die Priester und Bischöfe hervorgingen, und weil sie, wenn sie als Diakonen die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hatten, dieselbe wohl schwerlich mit der priesterlichen oder bischöflichen Würde empfingen. Denn zugleich ist aus dem angeführten neunten Canon der Synode zu Ancyra ersichtlich, daß man auch damals noch, wie zur Zeit der Apostel, die Gabe der Enthaltsamkeit als eine besondere göttliche Gnadengabe betrachtete, die nicht Jedem, der in den geistlichen Stand trete, verliehen werde; denn sonst hätte man die Erkärung der Diakonen, „daß sie sich verehlichen wollten, weil sie so nicht bleiben könnten," gewiß nicht gelten lassen und angenommen.

§. 13.

Noch deutlicher aber und unwidersprechlicher, als aus dem bisher Gesagten, zeigt es sich, daß die Geistlichkeit in den ersten christlichen Jahrhunderten weder zur Ehelosigkeit noch zur Enthaltsamkeit in der Ehe verpflichtet war, daß vielmehr Bischöfe sowohl, als Priester und Diakonen im Ehestande lebten, wenn wir lesen, was auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325, wo fast alle Bischöfe der Christenheit oder Stellvertreter von ihnen und viele berühmte Kirchenlehrer zugegen waren, in Beziehung auf den Cölibat verhandelt wurde. Der Kirchengeschichtschreiber Socrates, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts lebte, erzählt im ersten Buche, im 8. Kapitel seiner Kirchengeschichte Folgendes über jene Verhandlung auf der Kirchenversammlung zu Nicäa:

„Es wollten Bischöfe ein neues Gesetz in die Kirche einführen, ein Gesetz, wornach die Geistlichen, nemlich die Bischöfe, Priester und Diakonen ihren Gattinnen, welche sie noch als Laien geheirathet hätten, durchaus nicht mehr die eheliche Pflicht leisten sollten. Und weil jene vorhatten, über diesen Gegenstand sich ge-

meinsam zu berathschlagen, so erhob sich in ihrer Versammlung Paphnutius und rief mit heftiger Stimme: ein so schweres Joch dürfe den Nacken der Geistlichen nicht auferlegt werden; denn ehrwürdig bei Allen sei die Ehe und ein unbeflecktes Ehebett. Sie sollten sich wohl vorsehen, daß sie nicht durch ein allzu ausgegrübeltes Gebot großes Unheil über die Kirche brächten. Denn nicht Alle könnten eine so düstere oder strenge Lebensweise führen, und auch von den Weibern Einzelner könnte wohl eine solche Keuschheitsvorschrift nicht gehalten werden. Der Beischlaf des Mannes mit seiner rechtmäßigen Gattin sei auch Keuschheit. Es sei genug, daß diejenigen, welche unverehlicht in den geistlichen Stand aufgenommen worden seien, nach der alten Ueberlieferung der Kirche sich nachher der Verehlichung enthielten; es dürfe aber Niemand von der Gattin getrennt werden, die er schon als Laie geehlicht habe. Diese Rede hielt Paphnutius in der Versammlung der Bischöfe, obwohl er selbst nicht nur unverehlicht war, sondern auch ein Weib niemals angerührt hatte. Denn von Jugend auf hatte er sich selbst in einem Kloster einen sehr strengen Lebensweise ganz ergeben, und grade wegen seines ausgezeichnet keuschen Lebens stand er vor Andern in großem Ruhme und Ansehen. Als daher die ganze Versammlung der Bischöfe, Priester und Diakonen den Worten des Paphnutius beistimmte, so wurde die Streitfrage über den angeregten Gegenstand gänzlich beseitigt, und, sich von der ehelichen Beiwohnung seiner Gattin zu enthalten oder nicht, wurde dem Gutdünken eines Jeden anheimgestellt."

So erzählt Sokrates. Seine Glaubwürdigkeit in dieser Sache wird zwar von einigen Gelehrten in Zweifel gezogen, aber ohne allen haltbaren Grund. Denn daß Sokrates in einigen anderen Punkten sich geirrt oder Unwahres berichtet habe, ist noch kein vernünftiger Grund, an der Wahrhaftigkeit aller von ihm erzählten Thatsachen zu zweifeln; „sonst würden wir," wie der große Geschichtsforscher Alexander Natalis hierzu bemerkt, „nichts Zuverlässiges in der Geschichte haben, weil es fast keinen Geschichtschreiber gibt, dem man nicht irgend einen Irrthum nachweisen könnte." Was Sokrates sonst Unwahres oder Unrichtiges in seiner Kirchengeschichte erzählt hat, wird durch gleichzeitige oder spätere Schriftsteller widerlegt; was er aber von dem Auftreten des

Paphnutius gegen die Erlassung eines Cölibatgesetzes berichtet hat, wird nicht widerlegt, sondern wird auch durch andere gleichzeitige und spätere Kirchengeschichtschreiber bestätigt. Denn dieselbe Thatsache wird auch von einem Zeitgenossen des Socrates, von dem Kirchengeschichtschreiber Hermias Sozomenus im ersten Buche, 22. Kapitel seiner Kirchengeschichte beinahe mit den nämlichen Worten erzählt; ebenso ist sie von dem berühmten Cassiodor, der im 6. Jahrhunderte unter den gothischen Königen in Italien die höchsten Staatsämter bekleidete und endlich Mönch wurde, in seinem Geschichtswerke (Kap. 14.), einem Auszuge aus Eusebius, Socrates und Sozomenus, und endlich auch von dem Byzantiner Nicephorus Calisti (im 8. Buche, 19. Kap.) aufgenommen und dadurch als glaubwürdig bestätigt worden. Dagegen ist bis zum sechszehnten Jahrhundert kein Geschichtschreiber und auch sonst kein Gelehrter zu finden, der das, was jene von der Rede des Paphnutius erzählen, auch nur bezweifelt, geschweige denn bestritten, oder etwa durch eine anders lautende Darstellung jener kirchlichen Verhandlungen zu Nicäa entkräftet hätte. In einer so wichtigen Sache aber, wie die erwähnte Rede des Paphnutius ist, würde dem Socrates und Sozomenus, wenn sie Irriges oder Unwahres darüber berichtet hätten, gewiß schon von den Kirchenlehrern der damaligen Zeiten widersprochen worden sein. Da es nun aber nicht geschehen ist, so hat man, wie schon gesagt, keinen vernünftigen Grund, an der Glaubwürdigkeit jener erzählten Thatsache zu zweifeln. Dieselbe wird vielmehr auch noch durch andere, damit zusammenhängende Thatsachen bestätigt. Auf derselben Kirchenversammlung zu Nicäa wurde nemlich die Verordnung (Can. 3.) erlassen: „daß es weder einem Bischofe, noch einem Priester, noch einem Diakon, noch sonst irgend Einem, der zur Geistlichkeit gehöre, erlaubt sei, eine eingeführte, fremde Frauensperson zu halten (subintroductam habere mulierem), sondern nur die Mutter, oder Schwester, oder Tante, oder überhaupt nur solche Personen, die keinen bösen Verdacht erregen.“ Hier wird die rechtmäßige Gattin eines Geistlichen gar nicht erwähnt, weil es sich von selbst verstand, daß solche keinen Verdacht veranlasse, da der Geistliche, indem er seiner Gattin die eheliche Pflicht leistete, eben nur seine Pflicht, oder doch wenigstens nur Erlaubtes that.

Wäre aber schon zu jenen Zeiten den verehlichten Geistlichen Enthaltsamkeit von ihren rechtmäßigen Eheweibern geboten gewesen, so hätte die Kirchenversammlung von Nicäa den verehlichten Geistlichen vor Allem den Umgang und das Zusammenwohnen mit ihren Gattinnen verbieten müssen, weil diese sonst mehr, als eine aufgenommene, fremde Person Veranlassung zum Verdachte der Unenthaltsamkeit gegeben hätten. Aber wir wissen aus der Kirchengeschichte, daß auch noch in späteren Zeiten, noch lange nach der Synode zu Nicäa selbst in der lateinischen Kirche Bischöfe und Priester, und darunter sogar solche, die als Heilige verehrt werden, mit ihren Gattinnen zusammen lebten, wie z. B. der heilige Paulinus, Bischof von Nola, mit seiner Gattin Therasia. — Ja, es war den verehlichten Geistlichen sogar strenge verboten, ihre Eheweiber ohne deren freiwillige Zustimmung von sich zu entfernen. So heißt es im sechsten der sogenannten apostolischen Canones (Vorschriften oder Verordnungen): „Ein Bischof oder Priester darf durchaus nicht unter dem Vorwande der Religion seine eigene Gattin von sich verstoßen; wer sie aber verstößt, soll excommunicirt (von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen) werden.“ Diese Verordnung ist öfters auf späteren Synoden bestätigt worden; so noch auf der Trullanischen Synode zu Konstantinopel im Jahre 692.

§. 14.

Auch tritt Socrates selbst in seinem Geschichtswerke als Zeuge dessen auf, was zu seiner Zeit, im fünften Jahrhunderte, hinsichtlich des Cölibates herrschende Gewohnheit war. Er sagt, daß in der griechischen Kirche weder Priester noch Bischöfe durch ein Gesetz zur immerwährenden Enthaltsamkeit gezwungen gewesen wären, sondern daß Viele sogar noch als Bischöfe mit der rechtmäßigen Gattin Kinder gezeugt hätten, obwohl an anderen Orten schon strengere Grundsätze eingeführt worden seien. Im fünften Buche seiner Kirchengeschichte, im 21. Kapitel heißt es: „Ich selbst weiß, daß in Thessalien eine andere Gewohnheit die Oberhand erhalten hat, daß nemlich daselbst der Geistliche, wenn er seiner Gattin, welche er als Laie geehlicht hat, noch als Geistlicher bei-

wohnt, von dem geistlichen Stande wieder ausgeschlossen wird, obgleich alle berühmten Priester im Morgenlande, und selbst die Bischöfe, durch kein Gesetz gezwungen sein wollten, sich von ihren Gattinnen zu enthalten. Denn es gibt Viele derselben, die sogar noch, während sie schon die bischöfliche Würde inne haben, Kinder mit der rechtmäßigen Gattin zeugen. Der Urheber aber der in Thessalien geltenden Gewohnheit war Heliodorus von Trica, einer Stadt jener Gegend."

§. 15.

In der abendländischen Kirche war wohl schon etwas früher, besonders von Papst Siricius an, viel geschehen, um den Cölibat allgemein einzuführen, oder alle Geistliche zu demselben zu verpflichten; aber diese Versuche fanden noch lange nicht allgemeinen Anklang. Die Grundsätze, die hinsichtlich des Cölibats und der Ehen der Geistlichen im fünften Jahrhundert herrschten, wurden vielmehr auch noch im Jahre 692 zu Konstantinopel auf der sogenannten Trullanischen Synode, die sehr zahlreich war, im Wesentlichen bestätigt; nur die Ehen der Bischöfe werden darin nicht mehr erwähnt. Der dreizehnte Canon dieser Kirchenversammlung heißt:

„Obwohl wir vernommen haben, der römischen Kirche sei es als Canon überliefert worden, daß diejenigen, die zum Diaconat oder Presbyterat befördert werden, geloben, ihren Gattinnen nicht mehr beizuwohnen: so wollen wir doch, den alten Canon der apostolischen Vollkommenheit und Ordnung bewahrend, daß die rechtmäßigen Ehen der Geistlichen auch nachher fest und dauernd seien, indem wir keineswegs ihr Bündniß mit ihren Gattinnen auflösen, oder sie der gegenseitigen, zur schicklichen Zeit stattfindenden Beiwohnung berauben. Wenn daher Einer als würdig erfunden wird, zum Subdiakon, oder Diakon, oder Priester geweiht zu werden, so soll derselbe zu einem solchen Grade angenommen zu werden keineswegs darum verhindert sein, wenn er mit seiner rechtmäßigen Gattin ehelich lebt. Ja, nicht einmal zur Zeit der Weihe soll von ihm das Versprechen gefordert werden, sich der Beiwohnung mit der rechtmäßigen Gattin zu enthalten, damit wir

dadurch nicht genöthigt sind, das von Gott eingesetzte und durch seine Gegenwart geheiligte Ehebündniß zu lästern, da das Evangelium ruft: was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen; und da der Apostel lehrt, ehrwürdig sei die Ehe und ein unbeflecktes Ehebett, und: bist du gebunden an eine Gattin, so suche keine Trennung. — Wenn aber irgend Einer, im Widerspruche mit den apostolischen Verordnungen, es wagen sollte, einen der angestellten Geistlichen, nemlich der Priester, der Diakonen oder Subdiakonen, der Verbindung und des ehelichen Lebens mit der rechtmäßigen Gattin zu berauben, so soll er abgesetzt werden. Gleicher Weise soll auch der Priester oder Diakon, wenn er seine Gattin unter dem Vorwande der Frömmigkeit von sich entfernt, versetzt und, wenn er hartnäckig bleibt, abgesetzt werden."

Nimmer würden die Bischöfe, worunter so viele altersgraue Männer, auf einer so zahlreichen Synode, wo auch päpstliche Gesandte zugegen waren, einen solchen Beschluß zu fassen sich herausgenommen haben, wenn den Verehlichten, welche die höheren geistlichen Weihen empfingen, von Christus oder von seinen Aposteln eine immerwährende Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht, oder wenn von den apostolischen Zeiten an der Cölibat unter den Geistlichen herrschende Sitte gewesen wäre.

§. 16.

In späteren Zeiten, als in der abendländischen Kirche der Cölibat für die Geistlichkeit schon zum Gesetze erhoben war, bestand in der morgenländischen oder griechischen Kirche doch immer noch die Gewohnheit, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen mit ihren Gattinnen, die sie vor der Weihe zur Ehe genommen, ehelich lebten, wie auch andere Eheleute; aber nie — weder zur Zeit, als die griechische Kirche mit der lateinischen vereinigt, noch später, als sie von ihr getrennt war — nie hat ein Papst es gewagt, zu behaupten, daß die Ehen der griechischen Geistlichen dem Evangelium oder den Anordnungen Christi und seiner Apostel zuwider seien, oder sie als ungültig zu bestreiten. Ihre Gültigkeit wurde vielmehr öfters durch päpstliche Entscheidungen über kirchen-

rechtliche Fragen anerkannt. So wurde zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der berühmte Papst Innocenz III. von dem Erzbischof von Acherontia befragt, ob der Sohn eines griechischen Priesters zur Bischofswürde, wozu derselbe vorgeschlagen war, befördert werden könnte; Innocenz schrieb an ihn zurück: „Da die griechische Kirche das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht zugelassen habe, so könne er, wenn ein anderes Hinderniß nicht im Wege stehe, ohne Bedenken die Bestätigung und Consecration jenes zum Bischof Erwählten vornehmen."

Noch jetzt besteht in der griechischen Kirche die Gewohnheit, daß die meisten Geistlichen vor dem Empfang der höheren Weihen sich verehlichen, und daß sie, mit Ausnahme der Bischöfe, die jetzt in der Regel aus dem Mönchsstande gewählt werden, auch nach dem Empfang der höheren Weihen mit ihren Gattinnen ehelich leben; auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Gewohnheit oder Praxis, wenn die griechische Kirche mit der lateinischen wieder einmal vereinigt werden sollte, nicht aufgegeben und deren Aufgebung wohl schwerlich von der römischen Kirche gefordert werden würde; denn schon in früheren Jahrhunderten wurde die griechische Kirche mit der römischen einige Mal wieder vereinigt, ohne daß jemals ein Papst den Priestern der griechischen Kirche immerwährende Enthaltsamkeit auferlegt hätte, was doch gewiß hätte geschehen müssen, wenn man in der römischen Kirche den Cölibat der Geistlichen für eine Anordnung Christi oder seiner Apostel gehalten hätte.

§. 17.

In dem bisher Gesagten ist zur Genüge bewiesen, daß der Cölibat oder die Ehelosigkeit von Christus und seinen Aposteln um des Himmelreiches willen zwar den Christen empfohlen, daß aber der Cölibat Niemanden geboten oder einem besonderen Stande durch ein Gesetz auferlegt worden ist, und daß daher in den ersten christlichen Jahrhunderten viele Bischöfe, Priester und Diakonen ebenso in der Ehe lebten, als auch die Laien, ohne daß ihnen deßwegen der geringste Vorwurf hätte gemacht werden können.

Nur durften, der Vorschrift des Apostels Paulus gemäß, nicht Solche in den geistlichen Stand aufgenommen werden, die schon in zweiter Ehe lebten, und daher durfte auch der Geistliche, dessen Gattin starb, sich nicht mehr verehlichen, wenn er in seinem Amte bleiben wollte. Der Grund dafür ist schon in §. 10 angegeben worden. Auch ist aus den in den §§. 12—15 angeführten Conciliensbeschlüssen zu ersehen, daß diejenigen, die unverehlicht in den geistlichen Stand traten, nach erhaltener Priesterweihe unverehlicht bleiben mußten, wenn sie es nicht vorzogen, ihr geistliches Amt niederzulegen. Für diese Gewohnheit oder Vorschrift, die erwiesenermaßen wenigstens vom 4. Jahrhunderte an bestand, berief man sich öfters auf alte, sogar apostolische Ueberlieferungen: ob mit Recht, muß dahin gestellt bleiben; denn nicht selten gab man Etwas für apostolische oder kirchliche Ueberlieferung nur deßwegen aus, um demselben dadurch mehr Gewicht und Ansehen zu verschaffen. Wie dem aber auch sei: die Vorschrift, daß der unverehlichte Geistliche nach erhaltener Priesterweihe sich nicht mehr verehlichen durfte, oder, wenn er es that, aus dem geistlichen Stande austreten mußte, war für die damaligen Zeiten und Verhältnisse sehr weise und zweckmäßig. Denn damals traten Viele in den geistlichen Stand, die ein bedeutendes Vermögen besaßen, durch große Kenntnisse sich auszeichneten, oder schon die einflußreichsten und wichtigsten Staatsämter begleitet hatten. Auch wurden den Geistlichen, seitdem die christliche Religion zur herrschenden geworden war und seitdem es christliche Kaiser gab, große Vorrechte eingeräumt; sie wurden von der Entrichtung der Steuern und Zehnten befreit, erhielten eine eigene Gerichtsbarkeit und andere Vortheile und Ehrenrechte. So gelangten die Geistlichen nicht nur wegen ihres göttlichen Berufes, sondern auch wegen ihrer bürgerlichen Stellung bald zum größten Ansehen; und so gelangte Mancher, der sonst unbeachtet geblieben wäre, zu Ehre und Ansehen, blos deßwegen, weil er ein Geistlicher war. Hätte daher der Unverehlichte noch als Bischof oder Priester sich verehlichen dürfen, so war zu befürchten, daß Manche bis dahin blos deßwegen unerehlicht blieben, um als Priester oder Bischöfe (deren gab es damals mehr als jetzt) eine desto bessere und glücklichere Heirath zu machen. Wie gefährlich dieses für die Sittlichkeit gewesen wäre,

ist leicht einzusehen. Auch war es kirchliche Vorschrift, daß Niemand vor zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre zum Priester, und Niemand vor dem fünf und dreißigsten Lebensjahre zum Bischof gewählt werden durfte. Wer sich also verehlichen wollte, der hatte bis dahin Zeit genug, es zu thun.

Zudem war durch die kirchliche Vorschrift, wonach die verehlichten Bischöfe, Priester und Diakonen sich nach dem Tode ihrer ersten Gattin nicht zum zweiten Mal, und die unverehlichten Geistlichen nach dem Empfang der höheren Weihen sich gar nicht verehlichen durften, die Freiheit jedes Einzelnen durchaus nicht aufgehoben, und Niemanden wurde dadurch eine immerwährende Enthaltsamkeit abgenöthigt. Denn die sich nicht enthalten zu können glaubten, verehlichten sich vor dem Empfang der höheren Weihen, und hatten sie später das Unglück, ihre Gattin durch den Tod zu verlieren, so blieb ihnen doch immer die Freiheit, aus dem geistlichen Stande auszutreten und sich auf's Neue zu verehlichen. Dieselbe Freiheit zur Verehlichung behielten auch diejenigen, welche sich zutrauten, enthaltsam leben zu können, und darum unverehlicht die höheren Weihen empfingen; wenn sie dann erst, in anderen Verhältnissen lebend, die Erfahrung an sich machten, daß sie die Gabe oder die Kraft zu einer immerwährenden Enthaltsamkeit doch nicht besäßen, oder wenigstens eine große Gefahr für ihre Sittlichkeit darin erblickten, so brauchten sie nur ihr geistliches Amt niederzulegen, um sich verehlichen zu dürfen; ihre Ehe war gültig und unauflöslich, und zugleich ehrbar in den Augen Aller. Man sah in der Verehlichung eines bisher ledig gebliebenen oder verwittweten Geistlichen durchaus nichts Böses oder Strafbares; denn sonst würde man sie, besonders bei der damaligen so strengen Kirchenzucht, nicht zur heiligen Communion zugelassen haben. Erst in viel späteren Zeiten wurden die höheren Weihen zu einem trennenden Ehehindernisse gemacht.

§. 18.

Man hört nicht selten, daß heuchlerische, oder unwissende, oder von Andern irregeführte, auf das Wort des Magisters schwö-

rende katholische Geistliche vor dem Volke von einer göttlichen Anordnung des Cölibates sprechen, sich ihres Cölibates rühmen, sich damit wichtig zu machen suchen und über die Ehen der protestantischen Geistlichkeit sich fade Witze und Spötteleien erlauben, ohne aber je zu erwähnen, daß es auch in der griechisch-katholischen Kirche, die mit der römisch-katholischen im Glauben einig ist, von je her sehr viele verehlichte Geistliche gab und noch gibt, und daß es einst auch in der katholischen Kirche mit dem Cölibate der Geistlichen ganz anders sich verhielt, als jetzt. Durch solches Gerede von göttlicher Anordnung des Cölibates und durch Verschweigen des Unterschiedes zwischen Einst und Jetzt mag es denn auch gekommen sein, daß nun bei sehr Vielen unter dem katholischen Volke die Ansicht verbreitet ist, Christus habe den Aposteln und Jüngern und allen ihren Nachfolgern den Cölibat befohlen, daher weder der Papst, noch die gesammte Kirche den Geistlichen die Ehe erlauben dürfe; eine solche Ehe sei vielmehr ein Verbrechen. Ganz anders wird nun aber Jeder urtheilen, der das bisher Gesagte liest und prüft; und damit eben Keinem, auch der Ungebildetsten, denen man eine Kenntniß der Entwickelungsgeschichte der Kirche nicht zumuthen kann, irgend ein Zweifel darüber bleibe, daß der Cölibat nicht von Christus und seinen Aposteln geboten und nicht in den ersten christlichen Jahrhunderten gesetzlich eingeführt gewesen sei, darum habe ich diesen Gegenstand in den voranstehenden Paragraphen umständlicher und weitläufiger abgehandelt, als es sonst nöthig gewesen wäre. Denn noch zu keiner Zeit hat es in der Kirche einen namhaften Gelehrten gegeben, der nicht gewußt und der, wenn er darüber geschrieben, nicht zugestanden hätte, daß der Cölibat der Geistlichkeit nicht auf einem Befehle Christi beruhe, sondern erst in späteren Zeiten in die Kirche eingeführt worden sei.

Drittes Kapitel.

Der Cölibat ist also dem Bisherigen zufolge nicht von Christus und nicht von den Aposteln als Gebot oder Gesetz gegeben und auch in den ersten christlichen Jahrhunderten den Geistlichen nicht gesetzlich auferlegt worden. Nun fragt es sich daher: aus welchen Veranlassungen, wie und durch welche Mittel ist es gelungen, den Cölibat der Geistlichen als Gesetz in die Kirche einzuführen? Diese Frage soll in dem gegenwärtigen Kapitel beantwortet werden.

Wen eine prüfende Umschau über das Leben der zum Cölibate verpflichteten Geistlichen noch nicht über den zweideutigen Werth eines abgenöthigten Cölibates belehrt hat, dem wird der Blick hiefür wohl durch die Geschichte der Einführung des Cölibatgesetzes schon geöffnet werden. — Doch zur Sache!

§. 19.

Erste Veranlassungen zur Einführung des Cölibatgesetzes.

In den drei ersten christlichen Jahrhunderten, besonders unter der Herrschaft der römischen Kaiser Septimius Severus, Maximin, Decius und Diocletian, suchten die Heiden theils mit Erlaubniß, theils auf ausdrücklichen Befehl dieser Kaiser durch grausame und blutige Verfolgungen gegen die Christen die Ausbreitung des Christenthums zu verhindern, ja dieses selbst zu vertilgen. Unter diesen grausamen Verfolgungen hatten manche Christen, um den Verfolgungen zu entgehen, sich in einsame, unbewohnte Gegenden geflüchtet, und lebten dort, fern von allem menschlichen Umgange, nur sich selbst, — glücklich bei dem Gedanken, dem Getreibe der Welt und ihren Leidenschaften entronnen zu sein, führten, wie es ihre Lage mit sich brachte, eine strenge, ascetische Lebensweise, theilten ihre Zeit in Gebet, in Arbeit für ihren geringen Lebensunterhalt, in Nachdenken und Betrachtung ernster, religiöser Wahrheiten 2c., wobei Manche freilich auch von leeren Träumereien

nicht frei blieben. Mehrere derselben, wenn sie auch anfangs nicht im Sinne gehabt haben mögen, für immer die menschliche Gesellschaft zu meiden, gewannen doch nachmals die Einsamkeit so lieb, daß sie dieselbe nicht mehr verließen; Andere kehrten zwar, wenn die heftigsten Verfolgungen vorüber waren, wieder in die christlichen Gemeinden zurück, setzten aber zum Theil ihre strenge, ascetische Lebensweise, an welche sie während ihres Einsiedlerlebens sich gewöhnt hatten, nachher in Mitte der Gemeinden fort, und blieben unverehlicht, um nur Gott und ihrem Berufe zu dienen, oder um ungestörter in ihrer Weise fromm leben zu können. Da die Heiden, in der Voraussetzung, daß, wenn der Hirt geschlagen sei, die Heerde sich von selbst zerstreuen oder auflösen werde, ihre meisten Verfolgungen hauptsächlich gegen die Bischöfe und Priester und gegen andere angesehene und einflußreiche Männer und Frauen aus dem Laienstande richteten, und da diese, wenn sie befürchteten, durch ihre Entfernung den Schwachen ein böses Beispiel zu geben und ihnen dadurch Veranlassung zum Abfall vom christlichen Glauben zu werden, den Verfolgungen meistens nicht ausweichen durften, sondern lehrend, mahnend und tröstend den Gläubigen zur Seite stehen mußten, so waren auch von ihnen Manche unverehlicht geblieben, und Andere, die verehlicht waren, lebten in Enthaltsamkeit, um durch kein Band, durch keine Verpflichtung, durch keine Sorge für Kindererziehung &c. an die Welt gefesselt zu sein und allen Gefahren und Verfolgungen desto eher und leichter trotzen zu können. Zwar lebten viele Andere auch in der Ehe und setzten das eheliche Leben fort, und es ist bekannt, daß nicht nur verehlichte Geistliche, sondern auch verehlichte Laien, Männer und Frauen, mit christlichem Muthe den Martertod für ihren Glauben erduldeten, wie z. B. Leonides, der Vater des berühmten Origenes; aber es war natürlich, daß jene streng ascetische, des ehelichen Umgangs entbehrende, aus christlichem Heldenmuthe und aus christlicher Klugheit hervorgegangene Lebensweise bald mehr, als das eheliche Leben, Bewunderung und Anerkennung fand, und um so mehr nachgeahmt wurde, weil sie mit dem Rathe des Herrn hinsichtlich des ehelosen Lebens: „Wer es fassen kann, der fasse es!“ übereinstimmte. Man hielt es für die höchste Lebensweisheit, so zu leben, und die Wörter Philosoph

und Ascet wurden gleichbedeutend. — Später vereinigten sich Mehrere, die dem ehelosen, ascetischen Leben sich weiheten, in gemeinsamen Wohnungen und lebten nach gemeinsamen Regeln, woraus das Mönchthum und Klosterleben entstand. Aber die Hochachtung vor solcher Lebensweise artete leider bald in Ueberschätzung derselben aus, und die öffentliche Meinung übte eine tyrannische Macht über viele Gemüther. Theils von dem wahren Werthe des Cölibates überzeugt, theils durch das hohe Ansehen der im Cölibate Lebenden verlockt, entsagten manche Jünglinge und Jungfrauen dem ehelichen Leben und verpflichteten sich zum Cölibate durch förmliche, jedoch nicht feierliche Gelübde. „Nach veränderter Ueberzeugung", sagt Professor Hefele in seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen, „hätten sie auch ihren Stand ändern können; aber die Furcht vor öffentlicher Mißbilligung hielt die meisten hievon ab, ohne daß die Scheu vor dem eigenen Gewissen sie von unsittlichen Verbindungen abgehalten hätte." Einen solchen verderblichen Einfluß übte also, schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts, die öffentliche Meinung in Beziehung auf den Cölibat, daß Manche lieber insgeheim ihre Unschuld, als öffentlich den Ruhm oder Ruf eines enthaltsamen Lebens opferten, und manche Bischöfe und Priester und andere unerleuchtete Eiferer, anstatt solche Vorurtheile zu bekämpfen und gegen eine so verkehrte und wahrhaft unchristliche Lebensrichtung in die Schranken zu treten, beförderten dieselbe vielmehr noch, indem sie das Gelübde der Enthaltsamkeit und Keuschheit für lebenslänglich bindend und verpflichtend erklärten, da es doch Keinem zur Schuld gerechnet werden kann, wenn er in seinem Streben nach christlicher Tugend und Vollkommenheit, weil er dieses Ziel in der begonnenen Weise nicht zu erreichen vermag, einen anderen Weg dazu einschlägt und andere Mittel wählt. Aber manche Bischöfe gingen in ihrem unklugen oder hochmüthigen Eifer noch weiter; sie forderten Mönche und Nonnen geradezu auf, förmlich und öffentlich das Gelübde einer lebenslänglichen Enthaltsamkeit oder Ehelosigkeit abzulegen, und bestraften dieselben, wenn sie später dem abgelegten Versprechen nicht treu blieben. So machten sie allmählig für die, welche in Klöstern lebten, den Cölibat förmlich zum Gesetze, nicht bedenkend, daß sie dadurch den Werth desselben herabsetzten oder vernichteten

und zugleich Manche zu einem unsittlichen und ausschweifenden Leben verleiteten, weil sie denselben den Rücktritt von ihrem Gelübde zu einem ehelichen Leben verwehrten; zudem steigerten sie durch solches Verfahren die öffentliche Meinung dahin, daß das Aufgeben des Cölibates nicht mehr, wie früher, als Etwas, das dem Ermessen eines Jeden anheim zu geben sei, sondern als eine Sünde oder als ein Verbrechen angesehen wurde.

Zwar hatte solche Handlungsweise einiger Bischöfe noch im vierten Jahrhunderte so wenig allgemeinen Anklang gefunden, daß Basilius der Große, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, um die Mitte des vierten Jahrhunderts (II. Brief an Amphiloch.) schreiben konnte: „Gelübde von Männern kennen wir nicht, es sei denn, daß sie sich selbst einem Mönchsorden beigesellt haben; diese scheinen den Cölibat stillschweigend zuzulassen. Aber ich glaube, auch bei ihnen müsse das vorausgehen, daß dieselben erst gefragt werden und daß das öffentliche Gelübde derselben angenommen werde, damit sie nachher, wenn sie zu einem unzüchtigen und wollüstigen Leben sich wenden, der Strafe derjenigen, welche Hurerei treiben, unterworfen werden können;“ aber man sieht doch zugleich aus diesen Worten, daß man, wenn auch die feierliche Ablegung und Annahme des Gelübdes der lebenslänglichen Enthaltsamkeit noch selten vorkam, doch die Ehen der Mönche und Nonnen schon damals nicht mehr viel höher als Hurerei achtete; denn daß in der angeführten Stelle unter dem unzüchtigen und wollüstigen Leben nicht das, was man gewöhnlich Hurerei nennt, gemeint sei, sondern der eheliche Umgang Solcher, die das Klosterleben verlassen und sich verehlicht haben, geht daraus hervor, daß Basilius sagt, sie sollten ebenso, wie die, welche Hurerei treiben, bestraft werden.

Bei einer solchen, von berühmten Männern unterstützten öffentlichen Meinung und Ansicht konnte es nicht ausbleiben, daß man auch der Verehlichung der Geistlichen immer mehr Schranken setzte; es konnte nicht ausbleiben, daß kurzsichtige oder der öffentlichen Meinung nachgebende Bischöfe und andere blinde Eiferer darauf drangen, daß verehlichte Geistliche in Enthaltsamkeit leben und die unverehlichten der Ehe für immer entsagen sollten; und in der That sehen wir solche Bemühungen von Jahrhundert zu

Jahrhundert sich steigern und wenigstens im Abendlande zum Theil auch gelingen, so daß daselbst erst den verehlichten Bischöfen und Priestern die Enthaltsamkeit durch Gesetze befohlen, dann den unverehlichten Diakonen und zuletzt auch den Subdiakonen die Ehe für immer verboten und das Zuwiderhandeln dagegen bestraft wurde.

§. 20.

Unredliche Waffen und ganz unchristliche Grundsätze, die zur Einführung des Cölibatgesetzes beitrugen.

Daß die Eiferer für die Einführung des Cölibatgesetzes nicht immer mit redlichen Waffen gekämpft haben, läßt sich nach dem bisher Gesagten schon denken. Selbst der heilige Epiphanius, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Bischof von Salamina auf der Insel Cypern, sagt, wo er (Häres. 59.) von dem Cölibate spricht, um dem Einwurfe, daß Priester und Diakonen noch Kinder zeugten, zu begegnen: „Solches geschehe nicht in Kraft der (kirchlichen) Vorschriften, sondern zufolge menschlicher Trägheit, welche zu gewissen Zeiten nachsichtig zu handeln und durch die Finger zu sehen pflege, weil nemlich Solche, welche diesen Aemtern sich weihen, nicht leicht aufzufinden seien.“ „Es werde jedoch derjenige, welcher noch in der Ehe lebe und Kinder zeuge, wenn er auch Eines Weibes Mann sei, durchaus nicht zur Weihe des Diakonates, des Presbyterates, des Episkopates, oder Subdiakonates zugelassen, sondern nur derjenige, welcher sich von der ehelichen Beiwohnung seiner Gattin enthalte, oder derselben beraubt sei;“ und um nicht einer offenbaren Lüge beschuldigt werden zu können, fügt Epiphanius nur hinzu: „Solches geschehe vorzüglich an jenen Orten, wo die kirchlichen Vorschriften pünktlich befolgt würden.“ Dasselbe behauptet auch der heilige Hieronymus (gegen Vigilantius) fast mit den nämlichen Worten. Daß aber solche Behauptungen, wenn nicht gradezu Lügen, doch wenigstens sehr große Uebertreibungen seien, dafür sind die Beweise schon in den Paragraphen 12—15 gegeben.

In ähnlicher Weise und mit noch verwerflicheren Waffen kämpften viele Andere für Einführung des Cölibatgesetzes. Nicht

nur war es ein — wohl auf Hochschätzung des wahren Cölibates gegründeter, aber durch die öffentliche Meinung angestachelter und der öffentlichen Meinung wiederum schmeichelnder, von den traurigen und verderblichen Folgen absehender und darum — blinder Eifer, der zur Einführung des Cölibatgesetzes mitwirkte, und nicht nur Vorurtheile, Ruhmsucht, Herrschsucht ꝛc., nicht nur eine gänzliche Verkennung des Geistes des Christenthums, welches in allen unwesentlichen Dingen Freiheit, und zwar vollkommne Freiheit gestattet, sondern auch ganz unchristliche, verwerfliche, gnostische und manichäische Grundsätze haben einen nicht geringen Antheil und Einfluß zur Erlassung dieses Gesetzes gehabt. Ja, obwohl die Kirche stets die Heiligkeit der Ehe gelehrt und vertheidigt hat, so finden wir doch bei den Vorfechtern und bei den Vertheidigern des Cölibatgesetzes oft ganz entgegengesetzte Ansichten und Grundsätze ausgesprochen, und zwar Ansichten und Grundsätze, welche in den mancherlei ketzerischen Sekten, die in den ersten christlichen Jahrhunderten auftauchten, ihre Quelle haben. So z. B. lehrte Marcion, einer der sogenannten Gnostiker, die Materie oder alles Körperliche sei von Ewigkeit und durchaus böse; die Vollkommnen unter seinen Anhängern mußten im Cölibate leben; denn die Ehe sei, als auf der Materie beruhend, durchaus und an sich böse und sündhaft und unrein und verunreinigend. — Tatian, der Stifter der Enkratiten-Sekte, verwarf die Ehe überhaupt als Satansdienst; etwas weniger streng lehrte Montanus, wer sich nach dem Tode seiner ersten Gattin noch einmal verehliche, verliere die Gemeinschaft mit Christus; Manes aber, der Gründer der manichäischen Sekte, ging in seinen Forderungen noch weiter, als die eben Genannten, indem nach seiner Lehre die zweite Klasse seiner Anhänger, die Vollkommnen und Auserwählten, nicht nur unverehlicht oder im Cölibate leben, sondern sich auch vom Genusse des Fleisches und des Weines enthalten mußten, weil seiner Meinung nach in dem ehelichen Leben und in Fleisch und Wein der Satan am meisten die Lichtgeister fessele und beherrsche. Daß nun solche ganz unchristliche und gnostische Grundsätze, wenn sie auch von der katholischen Kirche sonst nicht anerkannt, sondern vielmehr auf's entschiedenste verworfen wurden, dennoch zur Einführung des Cölibatgesetzes mitgewirkt haben, ersehen wir nicht

nur aus den schon oben angeführten Worten von Basilius, indem er das eheliche Leben derer, welche vorher das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt hätten, ein unzüchtiges und wollüstiges Leben nennt, sondern auch aus den Schriften anderer Kirchenlehrer und sogar aus den Aeußerungen und Vorschriften ganzer Synoden. Zum Beweise für diese Behauptung will ich einige Beispiele hier anführen.

Der heilige Gregor von Nyssa vertheidigt (im letzten Kapitel seines Buches über die Jungfräulichkeit) den Cölibat, wo er den verehlichten Priester anredet, mit den Worten: „Wie verwaltest du das Priesterthum Gottes, der du grade dazu gesalbt bist, das Opfer darzubringen? — ein Opfer, das fürwahr nicht ein ganz fremdes oder ein äußeres ist, sondern in der That das deinige, welches dein innerer Mensch ist, der gleichsam ein unschuldiges und vollkommnes Lamm sein muß und von jedem Makel und jeder Verunreinigung entfernt. Wie willst du grade dieses Gott zum Opfer bringen, der du dem Gesetze nicht gehorchest, welches befiehlt, daß kein Unreiner opfern soll? Und wenn du wünschest, daß Gott dir erscheine, warum hörst du Moses nicht, der dem Volke befahl, sich von der Beiwohnung rein zu halten, um das Antlitz Gottes zu schauen?“ So sind also in den Augen des heiligen Gregor von Nyssa die Priester, die in ehelichem Umgang leben, Unreine oder Verunreinigte, und nicht würdig, zu opfern.

Auf ähnliche Weise, oder mit denselben unchristlichen, gnostischen Grundsätzen vertheidigt auch der Papst Siricius den Cölibat; in seinem vierten Briefe (C. 9.) an die afrikanischen Bischöfe sagt er: „Wir rathen, daß die Priester und Leviten ihren Gattinnen nicht beiwohnen, weil sie mit ihren täglichen Pflichten in ihrem göttlichen Amte zu schaffen haben. Denn wenn Paulus an die Corinther schreibt: entziehet euch einander, um euch dem Gebete zu widmen, (man lese I. Cor. 7, 5., dort heißt es ganz anders;) wenn also den Laien Enthaltsamkeit befohlen wird, damit sie als demüthig Bittende erscheinen können, um wie viel mehr muß darum der Priester jeden Augenblick gerüstet und durch die höchste Reinigkeit vorbereitet sein, um das Opfer darbringen oder taufen zu können? Wenn Einer durch fleischliche Begierlich-

keit befleckt ist, was wird er thun? . . . mit welchem Gewissen, mit welchem Rechte glaubt dieser erhört zu werden, da es heißt: den Reinen ist Alles rein, den Befleckten aber und Ungläubigen ist Nichts rein?"

Fast ganz dieselben Worte und dieselbe Schriftverdrehung, deren sich Papst Siricius zur Vertheidigung des Cölibatgesetzes schuldig macht, finden wir auch im ersten Canon der ersten, im Jahre 461 gehaltenen Synode von Turon.

Noch deutlicher aber sprechen sich jene unchristlichen, gnostischen und manichäischen Grundsätze im 13. Canon der im Jahre 535 zu Clermont in Auvergne gehaltenen Synode aus. Dieser Canon lautet: „Da die Priester und Diakonen auf einem erhabenen Gipfel der Würde stehen, so sollen sie gänzlich den Handlungen der Welt entsagen und, zum heiligen Dienste auserwählt, sollen sie die fleischliche Gemeinschaft verschmähen und die Gemeinschaft der vorigen Vermischung mit einer freundschaftlichen Zuneigung vertauschen: jeder Priester und Diakon werde fortan aus einem Gatten ein Bruder seiner früheren Gattin. Wir haben jedoch gefunden, daß Einige, von dem Feuer der Wollust entzündet, nach Ablegung des Streitgürtels zu dem früheren Auswurf und zu dem verbotenen Ehestand wieder zurückgekehrt sind und gleichsam mit dem Verbrechen der Blutschande die leuchtende Zierde des Priesterthums besudelt haben, was auch die erzeugten Kinder verrathen." Da wird also das eheliche Leben der Geistlichen ein Auswurf, ja ein Verbrechen der Blutschande genannt.

Auch nach der Ansicht des Papstes Zacharias sind die verehlichten Bischöfe, Priester und Diakonen, wenn sie dem ehelichen Leben nicht entsagen, Unreine und nicht würdig, die heiligen Religionsgeheimnisse zu verwalten, wie aus seinem ersten Schreiben (im Jahre 743) an Bonifacius, Erzbischof von Mainz, hervorgeht, worin er unter Anderem sagt: „Gewiß ist, daß die Götzendiener, um Gottlosigkeiten zu üben und den Dämonen zu opfern, sich weibliche Enthaltsamkeit auferlegen und auch von Speisen sich reinigen wollen: und du fragst mich, ob der Priester des lebendigen Gottes, geistige Opfer darbringend, immer gereinigt sein müsse, oder ganz im Fleische dem Fleische dienen dürfe? Es muß

den Bischöfen, Priestern und Diakonen gesagt werden, daß sie nicht mit dem Leben der Zöllner sich auf Eine Stufe stellen. Daher habe ich gegen derlei verunreinigte und ungetreue Menschen, in welchen die Heiligkeit des Körpers durch Unflath und Unenthaltsamkeit befleckt zu sein scheint, das Amt, ihnen das Geheimniß Gottes nicht anvertrauen zu dürfen."

Mit denselben unchristlichen Grundsätzen vertheidigte auch noch im eilften Jahrhunderte, zur Zeit Gregor's VII., Petrus Damiani das Cölibatgesetz. An den Bischof Cunibertus zu Turin, mit dessen Erlaubniß die Geistlichen seiner Diöcese sich verehlicht hatten, richtete Petrus Damiani wegen dieser Priesterehen die Worte: „Wie unkeusch dieses der Reinheit der Kirche erscheine, wie sehr es dem canonischen Ansehen, wie sicher allen Satzungen der heiligen Väter entgegen sei, kann wahrlich Deiner so großen Weisheit nicht unbekannt sein, besonders da auch Deine Geistlichen selbst wenigstens sonst sehr ehrbar sind und in den Wissenschaften ausgezeichnet unterrichtet. Sie schienen mir wie ein Chor von Engeln und wie ein leuchtender Senat der Kirche zu glänzen, bis sie bei mir sich versammelten. Als ich da aber die verborgene Ausdehnung dieser Pest (der Priesterehen) erfuhr, verwandelte sich mir sofort das Licht in Finsterniß, und die Freude in Trauer; und es fiel mir alsbald jener evangelische Ausspruch ein: Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, die ihr den übertünchten Gräbern gleichet!" — Die Geistlichen, die dem Petrus Damiani wie ein Chor von Engeln und wie ein leuchtender Senat der Kirche zu glänzen schienen, die wissenschaftlich gebildet waren und sonst in jeder Hinsicht untadelhaft lebten, waren also in seinen Augen nur noch Heuchler und Pharisäer und übertünchte Gräber, sobald er erfuhr, daß sie, mit Erlaubniß ihres Bischofs, verehlicht waren.

Eine ganze Menge ähnlicher Aeußerungen und Beweisführungen, wodurch in allen Jahrhunderten Fanatiker, oder Schwärmer, oder auch Heuchler das Cölibatgesetz vertheidigt und das eheliche Leben der Geistlichen als fleischliche Wollust, als Verunreinigung, als Sünde und Verbrechen dargestellt haben, kann ich füglich hier übergehen, da auch in unsern Tagen fast noch dieselben Grundsätze von manchen Vertheidigern des Cölibatgesetzes

ausgesprochen werden. So schreibt Ludolph von Beckedorf (Worte des Friedens und der Wiederversöhnung. Drittes Wort. Zweite Abtheilung. Regensburg, 1846): „Der katholische Geistliche ist zuvörderst Priester und hat als solcher vor Allem das heilige Amt des Altardienstes, die Darbringung des allerheiligsten Opfers, in welchem er das Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi nicht blos zu verwalten, sondern auch selbst zu empfangen die kaum ohne Zagen zu erfüllende tägliche Pflicht hat. Schon um dieses einzigen Tributes willen, als wodurch der würdige Priester in ununterbrochener innigster Blutsgemeinschaft mit Jesus Christus selbst erhalten wird, muß es demjenigen Diener des Altars, der sich seines hohen Vorrechtes bewußt ist, fast eine Unmöglichkeit sein, zugleich in der Gemeinschaft des Fleisches zu stehen mit einem sündigen Weibe.“

In der Ehe zu leben, oder, wie Beckedorf sagt, in der Gemeinschaft des Fleisches zu stehen mit einem sündigen Weibe, soll also dem würdigen Priester fast eine Unmöglichkeit sein; aber warum wird denn grade hierbei das Weib ein sündiges Weib genannt, da man doch sonst viele Frauen, obgleich sie ein eheliches Leben führten, als Heilige verehrt? und warum sagt man nicht folgerichtig auch, daß es dem Priester, da er täglich den Leib und das Blut des Herrn empfange, eine Unmöglichkeit sein müsse, noch irdische Nahrung, Fleisch von Thieren und Brod und Wein zu genießen?

§. 21.

Wer, dessen Geist noch nicht erblindet ist, der noch Sinn für die Wahrheit hat, muß sich nicht empört fühlen über solche Grundsätze, wie sie von den Vertheidigern des Cölibatgesetzes ausgesprochen werden? Denn jedem vernünftig Denkenden drängt sich hierbei von selbst die Frage auf: Besteht denn die Sünde, die Verunreinigung und Befleckung des Geistes in der Materie, im Fleische, oder in der Berührung und Benützung der Materie und in der Gemeinschaft des Fleisches? Besteht die Sünde nicht vielmehr in dem gegen Gott und sein Gesetz sich auflehnenden Geiste, oder im Ungehorsam des Willens? Jedes Kind, das seinen Katechismus gelernt hat, gibt auf die Frage, was Sünde sei, die Antwort: Sünde ist eine frei-

willige Uebertretung eines göttlichen Gebotes. Wenden wir diese Wahrheit auf unsern Gegenstand an, und fragen wir: Ist die Ehe und ist das eheliche Leben der Geistlichen Sünde und Verunreinigung? so kann die richtige Antwort nur die sein: Wenn die Ehe und das eheliche Leben überhaupt Sünde und Verunreinigung ist, dann um so mehr für die Geistlichen; ist aber die Ehe und das eheliche Leben nicht überhaupt Sünde, sondern vielmehr eine Anordnung Gottes, so fragt es sich weiter: Hat Gott bei den Geistlichen eine Ausnahme gemacht, hat er ihnen die Ehe und das eheliche Leben verboten? Wenn Gott den Geistlichen die Ehe und das eheliche Leben verboten hätte, dann allerdings würde ihnen die Ehe zur Sünde gereichen; hat er ihnen aber die Ehe nicht verboten, sondern gestattet, so kann die Ehe für sie auch keine Sünde sein, und sie nicht verunreinigen, und sie nicht unwürdig machen, einen heiligen Dienst zu verrichten. Da nun Gott den Ehestand schon im Paradiese eingesetzt und seinen Willen in den Worten ausgesprochen hat: „Wachset und mehret euch!" und da Christus den Ehestand in seiner ursprünglichen Reinheit und für seinen ursprünglichen Zweck wieder hergestellt und der Apostel Paulus (I. Kor. 7, 3.) ermahnt hat: „Dem Weibe leiste der Mann die eheliche Pflicht, und ebenso auch das Weib dem Manne," (was Schwärmer und beschränkte Köpfe eine Sünde und Verunreinigung nennen, nennt der Apostel eine Pflicht!!!) und da ferner, wie im zweiten Kapitel bewiesen wurde, Christus und seine Apostel den Geistlichen die Ehe nicht verboten, sondern gestattet haben: so kann die Ehe und das eheliche Leben den Geistlichen eben so wenig als Andern zur Sünde gereichen, und kann sie eben so wenig verunreinigen oder erniedrigen, als der mäßige Genuß von Speise und Trank. Nur wo der Zweck der Ehe aus den Augen verloren wird, nur wo der Ehestand ohne höhere Weihe ist und zum Hurenstande herabgewürdigt wird, nur da kann man von Sünde, von Verunreinigung und Erniedrigung sprechen, nur da entwürdigt sich der Mensch, wie in ähnlicher Weise der sich erniedrigt und unter das Thier sich herabwürdigt, der den Genuß von Speise und Trank, welche Gott zu unserer Erhaltung, Stärkung und Freude uns gegeben, in Fraß und Völlerei ausarten läßt und sich zum Fresser und Säufer

macht. An sich aber ist die Ehe heilig für den Geistlichen sowohl wie für den Laien, und es ist eine Verhöhnung des göttlichen Wortes und eine Lästerung der Ehe, wenn behauptet wird, daß die Ehe und das eheliche Leben den Priester zur Erfüllung seiner heiligen Amtspflichten unwürdig mache.

Allein, diese vernünftigen, auf dem Evangelium beruhenden Grundsätze, welche, wie aus den Paragraphen 12—16 zu ersehen ist, auch in den ersten christlichen Jahrhunderten von weisen und einsichtsvollen Bischöfen und Gelehrten vertheidigt und lange Zeit hindurch gegen die Erlassung eines Cölibatgesetzes mit Erfolg geltend gemacht wurden, sind doch durch jene überspannten, mit Verstümmelung, Verdrehung und falscher Auslegung von Bibelstellen vertheidigten unchristlichen Grundsätze blinder Eiferer, oder heuchlerischer, stolzer und herrschsüchtiger Bischöfe und Päpste und ihrer willigen Handlanger nach und nach aus dem Bewußtsein des christlichen Volkes verdrängt und dieses ist auf solche Weise für die Einführung eines Cölibatgesetzes gewonnen worden. Darum konnten, obgleich von der allgemeinen Synode zu Nicäa ein beabsichtigtes Cölibatgesetz verworfen wurde, doch schon bald nachher Päpste und Bischöfe, auf die Zustimmung und den Beifall des Volkes sich verlassend, es wagen, über den Beschluß jener Kirchenversammlung sich hinaus zu setzen und Verordnungen zur Einführung des Cölibatgesetzes zu erlassen.

§. 22.

Die Mittel und Maßregeln, mit welchen das Cölibatgesetz eingeführt wurde.

Die Mittel und Maßregeln, mit welchen man das Cölibatgesetz einzuführen und ihm Nachdruck und Folgsamkeit zu verschaffen suchte, waren gewöhnlich: Absetzung der in der Ehe lebenden Geistlichen, in einigen Diöcesen Einsperrung der unverehlichten Geistlichen, die sich Concubinen hielten und von denselben sich nicht trennen wollten, sowie Verkauf der Concubinen, oder Einsperrung derselben in Klöster, oder Sklaverei derselben, wobei zugleich ihre von Geistlichen gezeugten Kinder die elterliche Erbschaft und die persönliche Freiheit verloren, ferner Aussprechung des Bannes gegen die Gemeinden, welche verehlichten Geistlichen

anhingen, selbst Waffengewalt, und endlich der weltkluge Beschluß, die geistlichen Weihen, vom Subdiakonate an aufwärts gerechnet, zu einem trennenden Ehehindernisse zu erheben.

Der erste Papst, welcher auf allgemeine Einführung des Cölibates der Geistlichen hinarbeitete und den Bischöfen, Priestern und Diakonen, wenigstens im Abendlande, das Gesetz einer immerwährenden Enthaltsamkeit auferlegte, indem er denjenigen, welche seinem Befehle nicht gehorchen würden, zugleich mit Absetzung drohete, war der Papst Siricius, welcher vom Jahre 384 bis 398 regierte. In seinem Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona sagt er unter Anderem: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die meisten Priester Christi und Leviten (Diakonen) noch lange Zeit nach ihrer Weise sowohl mit ihren eigenen Weibern, als auch durch schändlichen Beischlaf Kinder gezeugt haben, und daß sie ihr Verbrechen mit dem Vorwande vertheidigen, im Alten Testamente sei den Priestern die Erlaubniß gegeben, Kinder zu zeugen.“ Nachdem er nun hiergegen (s. §. 20.) Erklärungen und auf unchristlichen Grundsätzen beruhende Einwendungen gemacht, fährt er wieder fort: „Daher sind wir Priester und Leviten alle verbunden, daß wir vom Tage unserer Weihe an der Mäßigkeit und Keuschheit unsere Herzen weihen und unsere Leiber . . . Und weil mehrere von denen, von welchen wir reden, aus Unwissenheit, wie Du berichtet hast, gefallen zu sein beweinen, so sagen wir, daß diesen die Verzeihung nicht zu verweigern sei, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht zu höheren Ehrenstellen aufsteigen, sondern in dem Amte, welches sie inne haben, lebenslänglich verbleiben, wenn sie anders von nun an enthaltsam zu leben sich befleißen. Diejenigen aber, welche hartnäckig mit der Behauptung sich entschuldigen, daß solches ihnen im Alten Testamente gestattet sei, diese sollen wissen, daß sie von jedem kirchlichen Ehrenamte, das sie unwürdig verwaltet haben, durch das Ansehen des apostolischen Stuhles abgesetzt seien und nie mehr zu den ehrwürdigen Geheimnissen zugelassen werden können, deren sie sich selbst, den wüsten Begierden anhängend, beraubt haben. Und weil die gegenwärtigen Beispiele uns zur Vorsicht für die Zukunft ermahnen, so möge jeglicher Bischof, Priester und Diakon, wenn er als solcher (verehlicht oder

unenthaltsam) erfunden werden sollte, sich merken, daß ihm schon jeder Weg der Nachsicht durch uns verschlossen sei." — Aehnliche Schreiben erließ der genannte Papst auch an andere, z. B. an die afrikanischen Bischöfe. Daß er aber durch solches Verfahren einen großen Gewaltstreich beging, ist leicht einzusehen. Oder mit welchem Rechte durfte er über Christus selbst, der den Geistlichen die Ehe gestattet, und über die Apostel und ihre Nachfolger, sowie über die allgemeine Synode von Nicäa sich eigenmächtig hinaussetzen und ein entgegengesetztes Gebot geben? Und wie durfte er sein willkürliches Gesetz sogar rückwirkend machen, oder auf diejenigen Geistlichen ausdehnen, welche verehlicht in den geistlichen Stand getreten waren, ehe noch ein verbindendes Cölibatgesetz gegeben war? Oder ist es wohl denkbar, daß die meisten Priester, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, mit ihren Weibern noch Kinder zu zeugen sich unterstanden hätten, und daß sie in einer so wichtigen Sache sich mit Unwissenheit hätten entschuldigen können, wenn sie vorher zum Cölibate verpflichtet worden wären? Es mögen allerdings mehrere derselben in Einer Hinsicht bei dieser Sache in Unwissenheit gewesen sein, nemlich darin, daß sie durchaus nicht begreifen konnten, wie sie das Cölibatgesetz, das ihnen als ein ganz neues erschien, als ein altes Kirchengesetz hinnehmen sollten, da sie in der Einfalt ihres Herzens nicht ahnten, daß man sie damit nur belüge und irre mache, um sie zu fangen und zu fesseln.

Zwar hatte das Cölibatgesetz des Papstes Siricius noch lange nicht allgemeinen Anklang und Aufnahme gefunden; aber er hatte zu den Wegen der Willkür nun einmal die Bahn gebrochen, die Eiferer für das Cölibatgesetz konnten sich nun auf das Beispiel eines Papstes berufen, und was er gethan, wurde nun in mehreren Ländern des Abendlandes auf Landes- und Diöcesan-Synoden von vielen Bischöfen im Wesentlichen bestätigt. So wurde auf der Synode zu Turin (im Jahre 397) und auf der zu Toledo (im Jahre 400) beschlossen, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen auch mit ihren eigenen Weibern enthaltsam leben sollten, und daß die Diakonen nicht zu Priestern, und diese nicht zu Bischöfen ordinirt (geweiht) werden dürften, wenn sie diese Vorschrift der Enthaltsamkeit nicht befolgen würden. — Auf den Synoden zu Kar-

thago (der fünften, im Jahre 398), zu Oranien (441), zu Turon (461), zu Clermont in Auvergne (535), sowie auf der dritten, vierten und fünften Synode zu Orleans (in den Jahren 538, 541 und 549), ferner auf der ersten Synode zu Mascon in Burgund (581) und auf der dritten zu Lyon (583) wurde die Absetzung gegen diejenigen Bischöfe, Priester und Diakonen ausgesprochen, welche, wenn auch mit ihren eigenen Gattinnen, unenthaltsam lebten. — Nach einem Beschlusse der dritten Synode zu Toledo, die unter dem Pontificate Gelasius II. gefeiert wurde, sollten die weiblichen Personen, die mit Geistlichen unenthaltsam gelebt, von dem Bischofe verkauft und der Erlös den Armen gegeben werden; auf der achten Synode zu Toledo (653) wurde jener Beschluß dahin abgeändert, daß solche Weiber in ein Kloster eingesperrt werden sollten, und auch die mitschuldigen Geistlichen, wenn sie anders nicht gezwungen werden könnten, sollten bis zum Ende ihres Lebens klösterlichen Bußübungen unterworfen werden. Zwei Jahre darauf wurde auf der neunten Synode zu Toledo die Strafe auch auf die Kinder solcher Geistlichen ausgedehnt; denselben wurde nicht nur die elterliche Erbschaft für immer abgesprochen, sondern sie sollten auch der christlichen Gemeinde, in welcher sie von einem in Dienst stehenden Priester gezeugt worden, lebenslänglich als Sklaven anheimfallen.

Alle diese Verordnungen und Vorschriften waren jedoch noch nicht zu einem allgemeinen Kirchengesetze erhoben; im Morgenlande wurden sie gar nicht angenommen; ja, nach der (im §. 15. erwähnten) Synode zu Konstantinopel (692) sollten diejenigen sogar abgesetzt werden, welche den Priestern, Diakonen und Subdiakonen das gemeinschaftliche und eheliche Leben mit der rechtmäßigen Gattin verbieten würden. Auch im Abendlande wurden jene Verordnungen und Vorschriften nicht in allen Diöcesen angenommen und noch weit weniger allgemein befolgt. Dies ersehen wir z. B. aus dem Schreiben des Papstes Nicolaus I. (um das Jahr 850) an den Erzbischof Adonis von Viennes, worin er sagt: „Warum jener Geistliche, Namens Albericus, von welchem Du sagst, daß er in den kirchlichen Weihen bis zum Subdiakonate keusch gelebt, nun mit Deiner Genehmigung eine Gattin genommen habe, wundert Uns, da Wir niemals Einem die Erlaubniß

geben, eine Gattin zu nehmen, außer denen, welchen die kirchliche Regel solche zu haben gestattet." Noch deutlicher aber und unwidersprechlicher sehen wir, wie wenig jene Verordnungen und Vorschriften hinsichtlich des Cölibates allgemein befolgt wurden, aus den in diesem Paragraphen angeführten und andern, einander rasch folgenden Synoden selbst, auf denen nicht nur die Cölibatvorschriften stets auf's Neue eingeschärft, sondern auch fast immer auf's Neue Klagen darüber geführt wurden, daß viele Priester und Diakonen entweder mit ihren eignen Weibern, oder mit Concubinen und andern weiblichen Personen unenthaltsam lebten. Manche, die verehlicht waren und sich dem Cölibatgesetze nicht unterwerfen wollten, zogen es vor, ihr geistliches Amt lieber freiwillig niederzulegen, als sich später dazu zwingen zu lassen; Andere setzten ruhig das eheliche Leben fort, ohne ihr geistliches Amt aufzugeben, indem sie es darauf ankommen ließen, gestraft oder abgesetzt zu werden, wenn sie Kinder zeugten; denn meistens nur in diesem Falle konnte ihre Unenthaltsamkeit bewiesen werden, und wenn sie auch gestraft oder im schlimmsten Falle abgesetzt wurden, so blieb doch, wie schon öfters erwähnt, ihre Ehe gültig; Andere aber, welche, vielleicht in der Hoffnung, den Cölibat halten zu können, vielleicht auch aus Ehrgeiz, bis nach empfangener Weihe des Diakonates oder Presbyterates unverehlicht geblieben waren und nun sich gern verehlicht hätten, aber aus Mangel an Vermögen, wegen zu befürchtender Armuth und Noth, oder aus falscher Scham, aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, oder auch aus Gewissenlosigkeit in den Laienstand zurückzukehren sich scheuten, hielten sich Concubinen, oder wen sie sonst ihren Gelüsten willfährig fanden. Sie konnten dies um so eher wagen, weil sie, da grade wegen des Cölibatgesetzes kein Ueberfluß an Geistlichen war, die Absetzung nicht so leicht zu befürchten hatten; wurden sie, wenn ihr Vergehen erwiesen wurde, auch gestraft, so brauchten sie der Strafe sich nur zu unterwerfen, um der Absetzung zu entgehen.

Anstatt daß dadurch aber den Eiferern für das Cölibatgesetz die Augen aufgegangen wären, anstatt daß sie nach solchen Erfahrungen dieses willkürliche und in seinen Folgen so verderbliche Gesetz abgeschafft hätten, ergriffen sie nur um so strengere Maß-

regeln, um ihr Vorhaben mit aller Gewalt und um jeden Preis durchzusetzen, und legten, wie es schon vorher in einigen Diöcesen geschehen war, das Cölibatgesetz in der römischen Kirche nach und nach auch den Subdiakonen auf. Um hauptsächlich dem durch das Cölibatgesetz hervorgerufenen oder vergrößerten Uebel des Concubinates und der Hurerei unter der Geistlichkeit zu begegnen, „beschloß der Papst Leo IX.,“ wie der Cardinal Petrus Damiani in seinem Schreiben an den Bischof Cunibertus von Turin erzählt, „in einer zahlreichen Synode, daß alle verdammungswürdige, Priestern als Huren ergebene Personen, die innerhalb der römischen Mauern gefunden würden, von da an und in Zukunft dem Lateranensischen (päpstlichen) Palaste als Mägde zugeeignet werden sollten. Diese heilsame Verordnung“, sagt Petrus Damiani weiter, „soll nemlich auch auf alle anderen Kirchen ausgedehnt werden; demnach soll jeder Bischof, nach vorher empfangenem Edicte des apostolischen Stuhles, die Dienstmägde, welche er in seinem Sprengel mit Priestern in gottesräuberischer Vermischung lebend gefunden, der Kirche zueignen, nach dem Rechte der Billigkeit nemlich, so daß diejenigen, welche überwiesen werden, den heiligen Altären den Dienst der Diener Gottes geraubt zu haben, selbst diesen Dienst wenigstens dem Bischofe durch eine der Freiheit entbehrende Dienstbarkeit ersetzen.“ Eine noch viel schärfere und tiefer eingreifende Maßregel faßte die unter dem Papste Nicolaus II. (im Jahre 1059) gefeierte römische Synode, welche (Can. 3.) beschloß, „daß Niemand die Messe eines Priesters hören solle, von dem er gewiß wisse, daß er eine Concubine oder eine fremde Frauensperson halte. Daher hat auch eben diese heilige Synode bei Strafe der Excommunication dieses Kapitel beschlossen, indem sie sagt: wer nur immer von den Priestern, Diakonen oder Subdiakonen noch nach der über die Keuschheit der Geistlichen erlassenen Verordnung unsers Vorgängers seligen Andenkens, des heiligsten Papstes Leo, öffentlich eine Concubine gehalten oder die gehaltene nicht entlassen hat, der soll, was wir hiermit im Namen des allmächtigen Gottes und aus Vollmacht der Apostel Petrus und Paulus befehlen und gänzlich untersagen, weder die Messe singen, noch das Evangelium oder die Epistel zur Messe lesen, noch in der Versammlung der Priester bei den göttlichen Officien

(bei'm Beten oder Singen des Breviers) mit denjenigen, welche der genannten Verordnung gehorsam waren, verbleiben, noch einen Antheil (Lebensunterhalt) von der Kirche beziehen."

Doch auch diese Maßregeln hatten den beabsichtigten Erfolg nicht. Noch immer gab es in allen Ländern der lateinischen Kirche, und selbst in Italien, unter den Augen der Päpste sogar, viele sowohl verehlichte und die Ehe fortsetzende, als auch im Concubinate lebende Priester, Diakonen und Subdiakonen. Um Anderes zu übergehen, will ich nur die hierauf sich beziehenden Worte des Cardinals Petrus Damiani, der um jene Zeit lebte, hier anführen. In seinem Werkchen über den Cölibat der Priester sagt er in der zweiten Abhandlung, die an den Bischof Cunibertus zu Turin gerichtet war: „Unter einigen Tugendblüthen, mit welchen der Geist Deiner Heiligkeit geschmückt ist, hat Eins, ich gestehe es, mir sehr mißfallen. Denn Du gestattest, daß die Geistlichen der Kirche, welche Weihe sie auch haben mögen, gleichsam nach dem Rechte der Ehe sich mit Gattinnen verbinden."

§. 23. Fortsetzung.

So stand es mit dem Cölibate und mit der Befolgung des Cölibatgesetzes nicht nur in Italien, so stand es damit unter allen christlichen Völkern des Abendlandes, als Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. im Jahre 1073 Papst wurde. Er erkannte, daß alle bisherigen Verordnungen und Maßregeln, dem Cölibatgesetze Gehorsam zu verschaffen, sehr unzureichend seien, so lange es überhaupt noch verehlichte Geistliche gäbe, so lange diese, obgleich im Dienste stehend, mit ihren Gattinnen in Einem Hause zusammen leben dürften, so lange sie vom Volke geduldet oder in Schutz genommen würden, und so lange die unverehlichten Geistlichen, die sich Concubinen hielten, sich mit dem Beispiele der mit ihren Gattinnen zusammen lebenden Geistlichen irgendwie entschuldigen könnten. Daher ließ er in einer Synode zu Rom im Jahre 1074 den Beschluß fassen, „daß fortan kein verehlichter oder im Concubinate lebender Priester die Messe feiern und kein verehlichter oder im Concubinate lebender Diakon und Subdiakon den

Altardienst verrichten dürfe;" und im darauf folgenden Jahre, ebenfalls in einer Synode zu Rom, ließ er verordnen und befehlen, „daß kein Christ die Messe eines verehlichten Priesters hören, oder überhaupt von einem verehlichten oder im Concubinate lebenden Geistlichen irgend einen geistlichen Dienst annehmen oder verlangen dürfe;" diejenigen aber, sowohl Geistliche als Laien, welche diesen Beschlüssen zuwider handeln würden, belegte er mit dem Banne. Zugleich schickte er besonders nach Frankreich und Deutschland seine Gesandten, um solches allenthalben bekannt zu machen oder durch Synoden bestätigen zu lassen.

So suchte Gregor VII. hauptsächlich durch das Volk die Geistlichen zur Befolgung des Cölibatgesetzes zu zwingen; durch das Volk suchte er sie zu zwingen, ihre Gattinnen oder Concubinen entweder für immer zu entlassen, oder ihr geistliches Amt niederzulegen; das Volk machte er zu Aufsehern und Wächtern über die Geistlichen und zu Rächern an denselben, wenn sie seinen Befehlen nicht nachkämen. Ist darum Gregor VII. auch nicht der Erfinder des Cölibatgesetzes, so gebührt ihm doch das freilich sehr zweideutige Verdienst, solche Maßregeln ergriffen zu haben, die, wenn Gott gewollt hätte, unfehlbar ihren Zweck hätten erreichen müssen, Maßregeln, die zur Durchführung des Cölibatgesetzes unstreitig viel geeigneter und durchdachter waren, als die aller seiner Vorgänger, was um so einleuchtender wird, wenn man erwägt, was der Bann, besonders von einem so energischen Papste ausgesprochen, damals unter den Völkern noch galt. Ich will an der guten Absicht Gregor's VII. wenigstens in einer Hinsicht nicht zweifeln; ich will nicht glauben, daß er solchen Schritt in der Ueberzeugung gethan habe, den Glanz der Kirche selbst um den Preis, Tausende der Geistlichen zu erniedrigen und zu verderben, herstellen zu müssen, oder daß er an der Möglichkeit, daß Alle den Cölibat halten könnten, gezweifelt habe; denn nach dem Zeugnisse der besten Geschichtschreiber lebte er selbst in dieser Hinsicht sehr streng gegen sich und tadellos; aber ob nicht Herrschsucht und Ehrgeiz ihn dabei leiteten, weil er seine Idee einer Universaltheokratie oder einer geistlichen Weltherrschaft nur mit Durchführung des Cölibatgesetzes verwirklichen zu können glaubte? Jedenfalls, dessen bin ich überzeugt, würde er glorreicher in der Geschichte

fortleben, wenn er, anstatt mit eisernem Scepter zu herrschen, alle dem Geiste des Christenthums zuwiderlaufenden Zwangsgesetze aufgehoben und die christliche Freiheit unter den Völkern verkündet, vertheidigt und beschützt hätte. Es würde nicht nur seinem Herzen, sondern auch seinem sonst so großen Geiste und Scharfsinne mehr Ehre gemacht haben, wenn er, durch die Geschichte belehrt, erkannt hätte, daß die Freiheit, die Christus selbst gestattet, schönere Blüthen und Früchte trage, als Zwang und Knechtschaft. Denn wenn er auch durch sein Verfahren in einigen Ländern es durchsetzte, daß die Geistlichen von ihren Gattinnen sich trennten oder von ihnen gewaltsam getrennt wurden: zur Enthaltsamkeit waren sie damit noch nicht gezwungen. Zudem fanden seine Maßregeln großen Widerspruch, entzündeten große Aufregungen und Unordnungen, und fachten den Aufruhr und die Empörung sowohl des Volkes gegen die Geistlichen an, als auch der Geistlichen gegen die Bischöfe, welche seine Beschlüsse in Ausführung bringen wollten. Einiges von dem, was Gregor's VII. Zeitgenossen hierüber geschrieben haben, will ich hier anführen, damit Alle daraus erkennen, was von der Behauptung derjenigen zu halten sei, welche sagen, der Cölibat sei aus einer allgemeinen Gewohnheit zu einem Gesetze erhoben und Gewalt und Zwangsmittel seien dazu nicht angewendet worden, da man nur diejenigen durch ein Gesetz zur Haltung des Cölibats verbunden habe, welche es freiwillig angenommen hätten.

Sigebertus, ein Mönch des Klosters von Gemblours in Brabant, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft (gest. 1113), schrieb über die Wirkungen und Folgen der Maßregeln, welche Gregor VII. zur Durchführung des Cölibatgesetzes ergriff, unter Anderem Folgendes:

„Indessen nun Wenige (nemlich Geistliche) enthaltsam leben, Einige nur des Gewinnes wegen und aus Ruhmsucht eine Enthaltsamkeit heucheln, Viele ihre Unenthaltsamkeit durch Meineid oder durch vielfältigeren Ehebruch zudecken; indessen zudem die Laien bei dieser Gelegenheit sich gegen den heiligen Stand auflehnen und sich von aller kirchlichen Unterwerfung losreißen, verunehren die Laien auch die heiligen Geheimnisse, disputiren über dieselben, taufen selbst die Kinder, wobei sie sich der schmutzigen Feuch-

tigkeit der Ohren statt des heiligen Oeles und Chrysams bedienen, schätzen es gering, am Ende des Lebens die Wegzehr des Herrn und den üblichen Dienst des kirchlichen Begräbnisses von verehlichten Priestern zu empfangen, und — damit man in Einem alles Andere erwäge: die Laien haben sogar den Leib des Herrn, von verehlichten Priestern consecrirt, oft mit Füßen getreten und das Blut des Herrn freiwillig verschüttet und vieles Andere gegen Fug und Recht in der Kirche verübt; und bei dieser Gelegenheit erheben sich viele Irrlehrer in der Kirche und machen das Volk durch weltliche Neuerungen von der kirchlichen Zucht abwendig."

Mag Sigebertus, als ein Gegner Gregor's, hierin auch Manches übertrieben haben, so hat er doch in der Hauptsache die Wahrheit gesagt; denn auch der Aschaffenburger Mönch Lambertus, ein Anhänger Gregor's, hat über diese Sache in seinen Jahrbüchern Folgendes geschrieben: „Der Papst Hildebrand hatte mit den Bischöfen Italiens schon öfters durch Synoden beschlossen, daß nach alten Verordnungen und Vorschriften die Priester keine Gattinnen haben sollten; die solche hätten, sollten dieselben entweder fortschicken, oder abgesetzt werden; und überhaupt solle Keiner mehr zum Priesterthum zugelassen werden, der nicht für ewig Enthaltsamkeit und ein unverehlichtes Leben gelobte. Nach Verkündigung dieses Beschlusses in ganz Italien schickte er öfters Briefe an die Bischöfe Galliens, schrieb ihnen vor, daß sie selbst auch in ihren Kirchen in ähnlicher Weise handeln und von der Wohnung der Priester überhaupt alle weibliche Personen durch einen ewigen Bann entfernen sollten. Gegen diesen Beschluß brauste sofort die ganze Partei der Geistlichen heftig auf, indem sie tobten und schrieen, daß er ein ganz ketzerischer Mensch und von unsinnigem Glauben sei, da er, uneingedenk der Rede des Herrn, wo er sagt: „„Nicht Alle fassen dieses Wort; wer es fassen kann, der fasse es,"" und des Apostels: „„Wer nicht enthaltsam ist, der heirathe; besser ist heirathen, als Brunst leiden,"" da er, dessen uneingedenk, durch eine gewaltsame Maßregel die Menschen zwingen wolle, nach Art der Engel zu leben, und, den gewöhnlichen Naturlauf hemmend, die Hurerei und Unreinigkeit entzügele. Wenn er fortfahren sollte, seinen Ausspruch zu bestätigen, so wollten sie lieber dem Priesterthum, als der Ehe entsagen; und dann möge er, der von Men-

schen berathen würde, zusehen, woher er Engel erhalte, um die Völker durch die Kirche Gottes zu regieren. Nichts desto weniger blieb jener dabei, und beschuldigte durch beständige Gesandtschaften alle Bischöfe der Fahrlässigkeit und Trägheit, und drohte ihnen, wenn sie nicht schneller das ihnen aufgetragene Geschäft erfüllten, so würde er mit apostolischer Strafgewalt gegen sie einschreiten. Der Erzbischof von Mainz, der wohl einsah, daß es ihm nicht wenig Mühe kosten werde, um die in so langer Zeit zugenommene Gewohnheit auszurotten und zu den ersten Regeln der jungen Kirche die schon alternde Welt wieder zurückzuführen, verfuhr noch gelinde mit ihnen. Zuerst gab er ihnen ein halbes Jahr lang Zeit und Gelegenheit, sich zu berathen, und ermahnte sie, daß sie, was doch nothwendig zu thun sei, freiwillig thun sollten. Und sie möchten sowohl ihm, als auch dem römischen Papste die Nothwendigkeit ersparen, etwas Anderes gegen sie zu beschließen. Zuletzt aber, in einer im Monat October zu Erfurt versammelten Synode, drängte er schon heftiger, daß sie ohne alle Ausflucht grade da entweder die Ehe abschwören oder dem heiligen Altardienste entsagen sollten. Jene dagegen brachten viele Gründe vor, mit welchen sie die Gottlosigkeit des Beharrenden und Drängenden zu zeigen und das Strafurtheil zu nichte zu machen suchten. Da aber gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles, wodurch jener zu dieser Maßregel gegen seinen eigenen Willen genöthigt zu sein behauptete, kein Beweis, kein Flehen und Bitten etwas nützte, so gingen jene, wie um zu berathschlagen, hinaus und faßten den Entschluß, nicht mehr in die Synode zurückzukehren, sondern insgesammt ohne Geheiß nach Haus zu gehen. Dabei wurden auch einige Stimmen laut, welche schrieen, es schiene ihnen besser, in die Synode zurückzukehren, den Bischof selbst, bevor er das verabscheuungswürdige Urtheil gegen sie verkünde, vom bischöflichen Stuhle herunter zu reißen, ihn mit dem verdienten Tode zu bestrafen und dadurch der Welt ein denkwürdiges Beispiel zu hinterlassen, damit in Zukunft nicht mehr einer seiner Nachfolger dem priesterlichen Namen eine solche Schmach zuzufügen wage."

Aehnliche Auftritte und Empörungen, wie diese von Lambertus erzählten, wiederholten sich auch in andern Diöcesen gegen die

Bischöfe, z. B. gegen den Bischof Altmann von Passau. Der Erzbischof Siegfried von Mainz konte nur durch die Dazwischenkunft des Volkes, der Bischof von Passau nur durch den Schutz angesehener und mächtiger Familien der Ermordung entgehen. Andere Bischöfe hatten entweder nicht den Willen oder nicht den Muth, das päpstliche Decret bekannt zu machen. Auch mögen Gregor's Beschlüsse zur Durchführung des Cölibatgesetzes nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die lombardischen Bischöfe von ihm abfielen, und daß in einer auf Veranstaltung des Königs Heinrichs IV. zu Worms gehaltenen Synode (im Jahre 1076) von 24 Bischöfen förmlich der Bann über Gregor ausgesprochen und er der päpstlichen Würde für verlustig erklärt wurde. Als jedoch die Bischöfe von Utrecht, von Zeitz, von Meissen, von Speier und andere Gegner Gregor's eines schnellen und plötzlichen Todes starben, eines Todes, der zwar auch zu Muthmaßungen von Vergiftung Anlaß gegeben, aber von dem größten Theile des Volkes als eine Wirkung des päpstlichen Bannes und als Strafe Gottes angesehen wurde: so verbreitete sich ein großer Schrecken vor dem Kirchenbanne, und das Volk beeilte sich, auch in Beziehung auf das Cölibatgesetz den Beschüssen des Papstes nachzukommen, um nicht unter dem Bannfluche zu stehen. An den meisten Orten, wo diese Beschlüsse bekannt wurden, empörte sich das Volk sowohl gegen die verehlichten, wie gegen die im Concubinate lebenden Geistlichen, so daß die meisten derselben wenigstens äußerlich zur Befolgung des Cölibatgesetzes gezwungen wurden. Auch war es nach den Maßregeln und Beschlüssen Gregor's nicht mehr leicht möglich, daß ein in der Ehe Lebender in den geistlichen Stand aufgenommen wurde. Aber kann man aus den bei dieser Gelegenheit entstandenen Empörungen der Geistlichen gegen die Bischöfe und aus ihren dabei laut gewordenen Aeußerungen wohl schließen, daß sie das Cölibatgesetz wirklich befolgt haben, wo sie es ohne Furcht vor dem Volke übertreten konnten? Eine solche Umwandlung und Sinnesänderung durch eine Gewaltmaßregel läßt sich vernünftiger Weise nicht annehmen, und so mag es gewiß nicht allzusehr übertrieben gewesen sein, was der oben erwähnte Sigebertus berichtet, „daß nemlich nur wenige Geistliche enthaltsam lebten, andere nur des Gewinnes wegen oder aus Ruhmsucht eine Enthaltsamkeit erheu-

chelten, andere aber durch Meineid oder vielfältigeren Ehebruch ihre Unenthaltsamkeit zudeckten"; und so hatten die Beschlüsse und Maßregeln Gregor's den Erfolg nicht, den sie nach menschlicher Berechnung haben sollten.

Dies ersehen wir auch aus den späteren Synoden, auf welchen die Beschlüsse Gregor's VII. stets auf's Neue bestätigt und die Strafen gegen die Uebertreter des Cölibatgesetzes stets auf's Neue angedroht oder verschärft werden mußten. Ja, noch im Jahre 1119 auf der von dem Erzbischofe Goisfred gehaltenen Synode zu Rouen in der Normandie sollte Waffengewalt die widerstrebenden Geistlichen von der Heilsamkeit des Cölibatgesetzes überzeugen und ihrem Gedächtnisse einprägen, daß dieses Gesetz die Freiheit oder die freiwillige Annahme desselben nicht beeinträchtige. Darüber erzählt Ordericus Vitalis im zwölften Buche seiner Kirchengeschichte Folgendes:

„Unter andern Kapiteln des Concils, welche er (der Erzbischof) vorbrachte, untersagt er ihnen (den Geistlichen) gänzlich alle Gemeinschaft mit Weibern, und schleuderte gegen die Uebertreter einen schrecklichen Bannfluch. Und da die Priester ein so schweres Joch allzusehr verabscheuten und wegen Leibes- und Seelen-Gefahr unter sich klagten und murrten, so ließ der Erzbischof einen gewissen beredtsamen Albertus ergreifen und ihn auf der Stelle in's Gefängniß werfen, weil dieser, ich weiß nicht was, zu reden anfing. Vorsitzender aber war der genanntte Brito, in Vielem rücksichtslos, starrsinnig und zornig, rauh von Ansehen und Gebärden, im Schimpfen bitter, unverschämt und voll Wortschwall. Da nun die übrigen Priester, als sie so Ungewöhnliches sahen, sehr erstaunten und, allzusehr erschreckt, nicht wußten, was zu thun sei, unentschieden, ob sie sich vertheidigen oder die Flucht ergreifen sollten: so erhob sich der Vorsitzende wüthend von seinem Stuhle, ging erzürnt aus der Synode und rief seine Leibwache, die er schon vorher hierauf vorbereitet hatte, herbei. Sofort stürzten diese mit Knitteln und Waffen in die Kirche, und fingen an, auf die Versammlung der unter einander sich besprechenden Geistlichen unverschämt loszuschlagen. Da liefen einige von diesen in ihren Amtskleidern durch die kothigen Straßen der Stadt zu ihren Wohnungen, andere aber ergriffen Pfähle oder Steine, die sie grade

da fanden, und wagten Widerstand zu leisten. Die Soldaten aber errötheten, weil sie, von dem unbewaffneten Haufen der Geschorenen (Geistlichen) besiegt, geflohen waren; und sie zogen die erzürnten Köche und Bäcker und benachbarten Diener eilends auf ihre Seite und erneuerten den Kampf verwegen im Innern des Heiligthums. Welche sie nur immer in der Kirche oder auf dem Kirchhofe antrafen, Schuldige und Unschuldige, die schlugen sie, oder stießen sie, oder beleidigten sie auf jede andere Weise.“ So wurde den widerspenstigen Geistlichen die Nothwendigkeit des Cölibatgesetzes handgreiflich begreiflich gemacht.

In London, wo im Jahre 1125 von dem Cardinal und päpstlichen Gesandten Johannes von Crema eine Synode veranstaltet wurde, krönte dieser Cardinal seinen Sieg über die Gegner des Cölibatgesetzes damit, daß er selbst während der Dauer dieser Synode sich unter Huren, mit denen er Hurerei begangen, aufsuchen und auffinden ließ, und zeigte so durch sein Beispiel denen, welche sich nicht enthalten zu können glaubten, auf welche Weise sie sich für den Verlust ihrer Gattinnen schadlos halten könnten!!!

§. 24. Fortsetzung.

Gregor VII. hatte jedoch noch Eins entweder vergessen oder absichtlich nichts darüber bestimmt; er hatte nemlich den Geistlichen nicht verboten, wieder aus dem geistlichen Stande auszutreten und sich dann zu verehlichen. So war die Verehlichung eines Geistlichen, wenn sie auch wegen des fanatisirten, aufgereizten Volkes außerordentlich erschwert war, doch immer noch möglich und ein Schein oder der letzte Rest von Freiheit in dieser Hinsicht noch vorhanden. Aber auch dieser letzte Rest von Freiheit war für das Cölibatgesetz gefährlich und sollte deswegen bald nachher beseitigt werden. Im Jahre 1139, auf der zweiten lateranensischen Synode zu Rom, wurden die Ehen der Geistlichen überhaupt für null und nichtig erklärt. Im siebenten Canon dieser Synode heißt es: „Damit die Enthaltsamkeit und die Gott gefällige Reinigkeit bei den kirchlichen Personen und den heiligen Orden zunehme, so beschließen wir, daß, wenn Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, reguläre Canoniker und Mönche, das heilige Gelübde übertretend,

es wagen, sich Gattinnen antrauen zu lassen, dieselben getrennt werden sollen. Denn wir halten dafür, daß eine solche Verbindung, die offenbar gegen die kirchliche Regel geschlossen wird, keine Ehe sei. Dieselben sollen auch nach ihrer Trennung noch für so große Uebertretungen eine entsprechende Buße thun."

So wurden endlich die geistlichen Weihen und die Keuschheitsgelübde der Ordensleute zu einem trennenden Ehehindernisse erhoben, und solcher Beschluß wurde auch später in der vierundzwanzigsten Sitzung der allgemeinen Synode von Trient durch den neunten Canon bestätigt, mit den Worten: „Wenn Jemand sagt, die in den heiligen Weihen stehenden Geistlichen oder Ordensmitglieder, welche die Keuschheit feierlich angelobt haben, könnten eine Ehe eingehen und die eingegangene Ehe sei gültig, indem das Kirchengesetz oder das Gelübde nicht hindere, und das Gegentheil heiße nichts Anderes, als die Ehe verdammen; und Alle könnten eine Ehe eingehen, welche wahrnehmen, daß sie zur Enthaltsamkeit, wenngleich sie dieselbe angelobt, die Gabe nicht besitzen, — der sei im Banne."

Das also waren die mit dem Laufe der Zeiten immer gewaltsamer werdenden Mittel und Maßregeln, durch welche man das Cölibatgesetz in der Kirche allgemein herrschend zu machen und demselben Gehorsam zu verschaffen suchte; aber mit welch traurigem Erfolg, lehrt uns eben diese Geschichte der Einführung des Cölibatgesetzes und auch die tägliche Erfahrung. Denn das Cölibatgesetz, dessen Befolgung man erzwingen wollte, aber nicht erzwingen konnte, hat nach dem Zeugnisse der Geschichte und der Erfahrung die verderblichsten Folgen und die beklagenswerthesten Uebel für die Kirche gehabt, was nur Unwissenheit oder Verblendung leugnen kann.

Viertes Kapitel.

Das Cölibatgesetz hat die verderblichsten Folgen und die größten Uebel für die ganze Kirche gehabt und ist fortwährend ein Verderben für die Kirche, so lange es besteht; denn:

1) noch zu keiner Zeit ist das Cölibatgesetz von den meisten Geistlichen befolgt worden und wird auch jetzt nicht befolgt; es hat also gänzlich seinen Zweck verfehlt.

2) Das Cölibatgesetz hat das Meiste zu den großen Glaubens- und Kirchenspaltungen beigetragen.

3) Das Cölibatgesetz hat den sittenverderblichsten Einfluß auf die Geistlichen sowohl, als auch durch diese auf die Laien ausgeübt, und übt diesen Einfluß fortwährend aus, so lange es besteht.

§. 25.

Noch zu keiner Zeit ist das Cölibatgesetz von den meisten Geistlichen befolgt worden und wird auch heut zu Tage nicht befolgt; es hat also gänzlich seinen Zweck verfehlt.

Mögen unter den Eiferern für das Cölibatgesetz immerhin Manche gewesen sein, welche in frommem Glauben an dem Gelingen ihres Strebens nicht zweifelten; mögen immerhin Manche unter ihnen gewesen sein, welche es gut und redlich meinten und durch das Cölibatgesetz die Geistlichen auf die höchste Stufe sittlicher Vollkommenheit zu erheben suchten: wenn wir nach der Geschichte und Erfahrung den Erfolg ihrer Mühen und Anstrengungen erwägen und anschauen, so gewähren sie uns nur den traurigen Anblick jenes fabelhaften Sisyphus, der nach einer alten heidnischen, aber sinnreichen Sage in der Unterwelt dazu verurtheilt ist, einen schweren Felsblock auf einen hohen Berg hinaufzuwälzen; sobald er mit unsäglicher Mühe und keuchend vor Anstrengung bis zur Höhe des Berges diesen Felsblock hinangeschoben hat, vermag er, so nahe am Ziele, ihn nicht festzustellen und festzuhalten; mit Angst fühlt er denselben seinen Händen entgleiten

und sieht ihn entsetzt mit Sturmesschnelle unter Poltern und Donnern den Berg hinabrollen; und ob er auch hundert und tausend Mal sein Werk von Neuem beginnt, er kommt nimmer zum Ziele. Zu solcher Sisyphus-Arbeit haben sich die Eiferer für das Cölibatgesetz selbst verdammt. Kaum glaubten sie am Ziele ihrer Mühen und Anstrengungen zu sein, kaum glaubten sie mit ihren Verordnungen und Maßregeln die Geistlichen an das Joch des Cölibatgesetzes angebunden und sie zu einer übernatürlichen oder übersinnlichen Höhe hinaufgezogen zu haben, so sahen sie dieselben, ohne sie halten zu können, trotz Stricken und Fesseln zum natürlichen Leben zurückeilen und oft noch weiter und tiefer fallen; und manche der für das Cölibatgesetz Kämpfenden wurden selbst eine Beute ihres Uebermuthes oder ihrer Heuchelei. Da sie aber durch die traurigsten Erfahrungen bei hundertfältigen vergeblichen Versuchen sich nicht belehren ließen, so mußten sie stets von Neuem anfangen, stets neue Verordnungen erlassen und neue Maßregeln ergreifen, wie aus den im dritten Kapitel angeführten Synoden erhellet; aber nimmer kamen sie zum Ziele. Je mehr die Maßregeln zur Durchführung des Cölibatgesetzes verschärft wurden, desto größer und zahlreicher wurden oft die Uebertretungen dieses Gesetzes und desto sittenloser die Geistlichkeit. Da die Geistlichen, wenn sie einmal die höheren Weihen empfangen hatten, sich nicht mehr verehlichen und auch eine fremde Person in ihrem Hause nicht halten durften, so vergaßen sich manche derselben sogar so sehr, daß sie mit ihren eigenen Schwestern Kinder zeugten, wie aus dem zehnten Canon der Synode zu Mainz, die im Jahre 888 gehalten wurde, hervorgeht, wo es heißt: „Wir beschließen, daß die Geistlichen durchaus keinerlei weibliche Personen in ihrem Hause halten sollen. Denn obgleich die heiligen Verordnungen erlauben, daß gewisse weibliche Personen mit Geistlichen in demselben Hause wohnen, so haben wir doch, was sehr zu beklagen ist, oft gehört, daß durch jene Erlaubniß viele Laster begangen worden sind und daß sogar einige Priester, mit ihren eigenen Schwestern Beischlaf pflegend, Kinder mit ihnen gezeugt haben.“ — Aehnliche und noch größere Laster berichtet eine Synode von Nantes. Ich würde es für ein Verbrechen halten, solche Thatsachen nur anzuführen und zu veröffentlichen,

wenn es nicht nöthig wäre, um dadurch auch den Verblendetsten die Augen darüber zu öffnen, zu welchen traurigen Verirrungen und Thaten das Cölibatgesetz schon Veranlassung gegeben. Mag man immerhin einwenden, daß solche Vergehen und Laster auch bei Verehlichten vorkommen können und bisweilen vorkommen; bei diesen kann man, sehr seltene Fälle ausgenommen, solche Vergehen und Laster nicht mit der Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens und Willens oder mit dem mächtigen, sinnverwirrenden Drange des Naturtriebes entschuldigen, wie bei jenen, die durch das Cölibatgesetz zur Ehelosigkeit gezwungen sind und denen mithin alle Hoffnung, auf erlaubte Weise den Naturtrieb zu befriedigen, benommen ist.

So lange es den Geistlichen wenigstens noch frei stand, aus dem geistlichen Stande wieder auszutreten, um sich zu verehlichen, war jedoch das Sittenverderbniß unter der Geistlichkeit noch nicht so groß und ausgebreitet; seitdem aber, bald nach Gregor's VII. Zeiten, die geistlichen Weihen zu einem trennenden Ehehindernisse gemacht worden waren, so daß ein Geistlicher, auch wenn er aus dem geistlichen Stande austrat, sich nicht mehr gültig verehlichen konnte, seitdem nahm auch das Sittenverderbniß unter den Geistlichen überhand, und es kam besonders im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert dahin, „daß (nach Professor Hefele's Vorlesungen über Kirchengeschichte) das Volk noch froh war, wenn die Geistlichen mit Concubinen lebten, damit wenigstens ihre Frauen und Töchter nicht verführt wurden. Vergebens eiferten Synoden dagegen; die Bischöfe gestatteten häufig der niederen Geistlichkeit das Concubinat gegen eine Taxe." — Ja selbst Päpste, und zwar nicht nur solche, die nicht durch eigene Wahl, sondern, wie es im zehnten Jahrhunderte geschah, durch weltliche Gewalt und durch den Einfluß der vornehmen berüchtigten Weiber Theodora und ihrer Töchter Theodora und Maroccia auf den päpstlichen Stuhl gekommen waren, wie Servius III., ein Buhle der Theodora der älteren und zugleich ihrer Tochter Maroccia, ferner Johann X., ebenfalls ein Buhle der Theodora der älteren, dann Johann XI., ein Sohn des Papstes Servius III. und der Maroccia, und Johann XII., ein Enkel der Maroccia, sondern auch solche Päpste, die durch die rechtmäßige Wahl der Kardinäle und Prälaten den

päpstlichen Stuhl bestiegen hatten, wie im fünfzehnten Jahrhunderte die Päpste Innocenz VIII., Alexander VI. und andere, befleckten die päpstliche Würde und entehrten die Kirche durch die größte Unsittlichkeit und durch die schamlosesten Ausschweifungen. Wie tief mußte darum das Sittenverderbniß auch unter der höheren Geistlichkeit eingerissen sein, da sie solche Männer, deren Lebenswandel doch meistens vorher hinlänglich bekannt war, sogar zu Päpsten erwählen konnten! Wie verkommen, wie ehr- und pflichtvergessen mußten sie sein, solche Männer zum allgemeinen Aergernisse bis an deren Lebensende auf dem päpstlichen Stuhle zu dulden!

Und was zeigt uns die Geschichte der nachfolgenden Zeiten? was zeigt uns insbesondere die Geschichte zur Zeit der Reformation? Unsittlichkeit und Concubinat der meisten Geistlichen, Unwissenheit derselben und darum Vernachlässigung des Volkes werden fast einstimmig von den besten Geschichtschreibern mit als Hauptursachen der Reformation angegeben, und in der That, wäre es so nicht gewesen, so wäre es wohl, wenn auch andere Mißstände zu beseitigen waren, nie zu einer Glaubens- und Kirchenspaltung gekommen, oder dieselbe hätte wenigstens nicht so weit sich ausdehnen können. Und daraus, daß Mönche und Nonnen haufenweise die Klöster verließen und sich verehlichten, ersieht man zugleich auch, wie gern und wie freiwillig sie bis dahin das Joch des Cölibatgesetzes getragen.

Ich übergehe die folgenden Jahrhunderte, die Zeiten der ersten französischen Revolution, und frage nur: wie sieht es heut zu Tage mit der Befolgung des Cölibatgesetzes aus? — Nach alten kirchlichen Verordnungen sollten die Geistlichen keine fremde weibliche Person, sondern höchstens nur die Mutter, die Tante, oder Schwestern, und nach Beschlüssen einiger Diöcesansynoden nicht einmal diese letzteren im Hause halten dürfen; und nach einer Verordnung der Synode von Trient ist es durchaus allen Geistlichen verboten, Beischläferinnen oder andere Frauenzimmer, wegen deren man Verdacht hegen könnte, in oder außer dem Hause zu halten. Wie sieht es hiermit und mit der Befolgung des Cölibatgesetzes heut zu Tage aus? Durchgehet die Pfarrhäuser, eins nach dem andern, durchgehet selbst die Häuser der Bischöfe, und

ihr werdet finden, daß in den meisten derselben junge Frauenzimmer und junge Mägde sich aufhalten, oder, wenn sie schon ältlich oder alt sind, daß sie doch jung in dieselben gekommen sind. Und wie Viele sind darunter, wegen deren man Verdacht hegen kann! wie Viele, die unter dem Vorwande einer Krankheit, oder um die Kochkunst noch besser zu lernen, oder ferne Verwandte zu besuchen, zeitweise das Pfarrhaus verlassen, um in demselben nicht niederzukommen! wie Viele, von denen es öffentlich bekannt ist, daß sie Kinder haben! — Es ist wahr, es gibt auch einige Pfarrer, welche Schwestern oder nahe Verwandte als Haushälterinnen bei sich haben; aber wenn solche Pfarrer auch selbst enthaltsam leben und sich nicht auswärts zu entschädigen suchen, so haben doch eine gleiche Enthaltsamkeit ihre Schwestern oder Verwandten nicht angelobt; und, meistens ohne hinlängliches Vermögen zu einer Mitgift, aber zugleich als Pfarrers-Schwester oder Bäschen zu stolz, einen armen Handwerker zu heirathen, oder von dem geistlichen Herrn Bruder oder Vetter von einer solchen Heirath abgehalten, machen oft solche Haushälterinnen das Pfarrhaus zu einem Hurenhause, wenn es der Pfarrer nicht selbst thut. Auch ist es nicht selten der Fall, daß in solchen Pfarrhäusern ein Kaplan gehalten wird, und des Pfarrers Schwester oder Bäschen, vielleicht anfangs selbst verführt, verführt nachher oft wieder eine ganze Reihe von Kaplänen, oder sie erhält Besuche von benachbarten oder andern Geistlichen, wenn der Herr Bruder oder Vetter nicht zu Hause ist. Ich will hier nicht einzelne Thatsachen aufzählen; sollten jedoch die Bischöfe nicht bald das Geeignete zur Aufhebung des Cölibatgesetzes thun, so werde ich geistliche Lebensbilder in Menge veröffentlichen, damit, wenn die Bischöfe ihre Pflicht nicht thun, das Cölibatgesetz durch das Volk abgeschafft werde. Für jetzt sage ich nur im Allgemeinen: würden die bischöflichen Domcapitel oder Ordinariate einmal die Anklage-Acten wegen unkeuschen Lebenswandels der Geistlichen veröffentlichen, die Welt würde staunen über die Früchte, die das Cölibatgesetz schon getragen hat. Oder noch besser: würden die Haushälterinnen, Köchinnen und Mägde, die in katholischen Pfarrhäusern lebten und die, welche noch darin leben, würden diese insgesammt einmal offen vor der Welt bekennen, mit welchen Geistlichen sie schon Unkeusch-

heit begangen, oder von welchen ihnen Anträge dazu gemacht wurden, — wie viele Geistliche, die ein enthaltsames Leben zu führen scheinen, würden dann als Heuchler entlarvt werden! Doch auch ohne dies ist es ja bekannt, wie manche Geistliche förmlich der Unkeuschheit oder des Concubinates überwiesen sind; wie viele Andere schon angeklagt wurden, ohne daß man, weil solches meistens sehr schwer ist, sie der Unkeuschheit überführen konnte, und wie so viele Andere schon in sehr großem und gegründetem Verdacht standen, ohne daß nur eine Anzeige davon gemacht wurde. Nimmt man hierzu noch, wie so manche Köchin oder Haushälterin, auch wenn sie keine Kinder hat, im Pfarrhause das Regiment führt und den Pfarrer unter dem Pantoffel hat, und daß meistens der Pfarrer weder mit guten, noch mit bösen Worten sie los werden kann, so darf man, all das Obige zusammen erwägend, wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß auch heut zu Tage das Cölibatgesetz höchstens von der Hälfte der Geistlichen befolgt wird.

Wozu also ein Gesetz, wenn man es nicht durchzuführen vermag? wozu ein Gesetz, das so häufig übertreten wird, ohne daß man die Uebertreter strafen oder unschädlich machen kann? Oder was geschieht, wenn ein Geistlicher förmlich der Unkeuschheit überwiesen ist? Er wird, wenn er sonst noch brauchbar erscheint, höchstens mit einigen Ermahnungen auf eine andere Stelle versetzt und oft dadurch noch befördert!

§. 26.

Aber indem das Cölibatgesetz nicht befolgt wurde und nicht befolgt wird, hat es seinen Zweck, nemlich eine höhere Sittlichkeit und Selbstverläugnung der Geistlichen, und durch diese einen sittlich erhebenden Einfluß auf das Volk nicht nur verfehlt, es hat auch, anstatt der Kirche im Allgemeinen zu nützen, nur die größten und bedauerlichsten Uebel über die Kirche hereingebracht; denn das Cölibatgesetz hat, wenn nicht Alles, so doch das Meiste zu den großen Glaubens- und Kirchenspaltungen beigetragen.

Die griechisch-katholische Kirche war bis in's neunte Jahrhundert stets mit der römischen vereinigt gewesen; aber es hatten

sich bis dahin besonders hinsichtlich des Cölibates der Geistlichen schon große Verschiedenheiten und Gegensätze zwischen der griechischen und lateinischen Kirche ausgebildet; auf der im Jahre 692 zu Konstantinopel gehaltenen Synode waren sogar, wie schon zweimal bemerkt, alle diejenigen mit der Absetzung bedroht worden, welche den Priestern, Diakonen und Subdiakonen die Ehe und das eheliche Leben verbieten würden; jedoch zu einer Kirchenspaltung kam es damals noch nicht. Erst im neunten Jahrhundert wurde diese Kirchenspaltung durch Photius, einen der berühmtesten Gelehrten, aber höchst ehrgeizigen Hof-Mann hervorgerufen. Als nemlich Ignatius, der Patriarch von Konstantinopel, wegen treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung sich den Haß des Bardas, der für seinen blödsinnigen Neffen, den Kaiser Michael III., die Regentschaft führte, zugezogen hatte und von demselben aus Rachsucht mit Gewalt seiner Stelle beraubt und verbannt worden war (im Jahre 857), trug Bardas die Patriarchenwürde von Konstantinopel dem Photius an, und dieser trug kein Bedenken, sie anzunehmen. Weil aber Photius von dem Papste Nicolaus I. nicht anerkannt wurde, so suchte er sich dadurch zu rächen, daß er mit den ihm ergebenen Bischöfen, Priestern und Diakonen auf einer Synode die römische Kirche der Ketzerei und vieler Irrthümer beschuldigte und den Papst Nicolaus I. in den Bann that. In einem Rundschreiben an die übrige gesammte Geistlichkeit der griechischen Kirche setzte Photius diese von dem Geschehenen in Kenntniß und suchte darin zugleich seine Anschuldigungen gegen die lateinische Kirche zu beweisen. Allein diese Anschuldigungen betrafen theils nur das Fasten und die Fasttage, theils waren sie, insofern sie einen Unterschied im Glauben betrafen, so unerheblich, theils ganz erlogen, daß man über den Anhang, den Photius in der ganzen griechischen Kirche fand, staunen müßte, wenn unter diesen Anschuldigungen nicht auch die gewesen wäre, „daß die römische Kirche die rechtmäßig verehlichten Priester von ihren Gattinnen trenne und ihnen das Joch der Enthaltsamkeit aufzwinge.“ Wohl hierin ganz allein lag der eigentliche Grund, daß die griechische Geistlichkeit lieber einem unrechtmäßigen, eingedrungenen Patriarchen anhing, als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche gehorchte, weil sie befürchten mußte, daß man auch ihr das

Cölibatgesetz aufzuerlegen suche, besonders da der Papst Nicolaus I. als ein großer Eiferer für das Cölibatgesetz bekannt war.

Dieses Schisma oder diese Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche wurde später zwar wieder beigelegt, allein die Wiedervereinigung dauerte nicht mehr zweihundert Jahre. Als Leo IX. auf dem päpstlichen Stuhle saß und unter dem Einflusse Hildebrand's, den er nach Rom berufen und zum Cardinal erhoben hatte, die Kirche regierte, da veranlaßte der Patriarch Michael Cerularius von Konstantinopel im Jahre 1053 abermals die Trennung der griechischen von der römischen Kirche, und seitdem ist trotz aller Bemühungen die Wiedervereinigung nicht mehr dauernd zu Stande gekommen. Zwar gab Michael Cerularius das Cölibatgesetz in der römischen Kirche nicht als Ursache dieser Trennung an; aber war es dennoch nicht dieses Cölibatgesetz, was die griechische Geistlichkeit hauptsächlich bewog, sich von der römischen Kirche zu trennen und in der Trennung zu verharren? Mehr als wahrscheinlich wird dieses schon darum, weil Leo IX. vorher auf einer Synode zu Mainz im Jahre 1049 die Priesterehen verdammt hatte. Wie konnte ein solcher Ausspruch den griechischen Geistlichen, die verehlicht waren, gefallen? Sahen sie sich dadurch nicht bei dem Volke beschimpft? Mußten sie, wenn sie die Ehe nicht aufgeben wollten, nicht befürchten, der römischen Geistlichen gegenüber, die sich der Enthaltsamkeit rühmte, bei dem Volke in der Achtung zu sinken, wenn sie mit der römischen Kirche vereinigt blieben? War es daher nicht natürlich, daß sie bei dem Volke den Vorwand, die römische Kirche sei in Ketzerei verfallen, mit Eifer benutzten, um sich als die rechtgläubige Kirche von der römischen zu trennen, damit diese keinen Einfluß mehr auf das griechische Volk ausüben könne, oder damit nicht ein Papst, wie bald darauf Gregor VII., die Geistlichkeit durch das Volk zum Cölibate zu zwingen suche? Daß das Cölibatgesetz und die Verordnungen und Maßregeln zur Durchführung desselben in der lateinischen Kirche die Hauptursache waren, warum die griechische Geistlichkeit sich von ihr lossagte, läßt sich aber gar nicht mehr bezweifeln, wenn man erwägt, daß bei allen Wiedervereinigungs-Versuchen die griechischen Geistlichen stets und vor allem Anderen die Unantastbarkeit ihrer kirchlichen Disciplin, worin die Unan-

tastbarkeit ihrer Ehen mit einbegriffen war, sich von der lateinischen Kirche versprechen und verbürgen ließen; und wenn dessen ungeachtet die Wiedervereinigung niemals Stand hielt, so lag der Grund eben darin, daß die griechischen Geistlichen, so lange das Cölibatgesetz in der römischen Kirche fortdauerte, trotz aller ihnen gegebenen Bürgschaft doch nie der Furcht sich erwehren konnten, es möchte einmal ein Papst durch einen Machtspruch auch ihnen das Cölibatgesetz auferlegen, wenn sie dessen Macht und Gewalt anerkannt und den Glauben hieran erst recht unter dem Volke verbreitet und befestiget hätten.

§. 27.

Auch die große Glaubens- und Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts im Abendlande, die Trennung der Kirche in eine katholische und protestantische hat ihren tiefsten Grund hauptsächlich in dem Cölibatgesetze. Man sagt zwar gewöhnlich, die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, die durch Luther und seine Anhänger oder Geistesverwandten hervorgerufen wurde und mit der Glaubens- und Kirchenspaltung endigte, habe ihren Grund und ihre Ursachen hauptsächlich in der Herrschsucht und allzu großen Ausdehnung der weltlichen Macht der Päpste, in dem Mißbrauche der päpstlichen Gewalt, in dem schlechten und sittenlosen Lebenswandel einiger Päpste, in der Entsittlichung und Verweltlichung des römischen Hofes, in der weltlichen Herrschaft einiger Erzbischöfe, Bischöfe, Klöster und Abteien, und in den außerordentlichen Einkünften und großen Reichthümern fast aller Erzbischöfe, Bischöfe, Klöster und Abteien, in der Unwissenheit, Entsittlichung und Verweltlichung des größten Theiles der niederen Geistlichkeit und in der daraus hervorgegangenen Unwissenheit und Verwilderung des Volkes gehabt; die ausgedehnte weltliche Macht der Päpste, sowie die weltliche Herrschaft einiger Erzbischöfe, Klöster und Abteien, und der große Reichthum der Geistlichkeit habe die Mißstimmung, die Eifersucht, den Neid und die Empörung der weltlichen Fürsten, des Adels und des Volkes hervorgerufen und sie lüstern gemacht nach den Gütern der Kirche; der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, sowie die Verweltlichung

und Entsittlichung und zum Theil große Unwissenheit unter der höheren und niederen Geistlichkeit habe Gleichgültigkeit, Verachtung und Haß gegen die Kirche selbst erzeugt, und es habe nur eines Anstoßes oder eines kräftigen Aufrufes bedurft, um einen allgemeinen Kampf gegen die Kirche hervorzurufen, in welchem das Volk um so eher unter die Fahnen der Neuerer sich gestellt, weil es eine völlige Trennung von der katholischen Kirche gar nicht geahnt, sondern geglaubt habe, es handle sich blos um Abstellung von wirklichen Mißbräuchen und gegründeten Beschwerden. Allein, so wahr dieses auch ist, all diese Mißstände und Uebel und die dadurch veranlaßte Glaubens- und Kirchenspaltung hatten doch wieder ihren Grund in dem Cölibatgesetze. Denn ohne das Cölibatgesetz hätten die Päpste ihre weltliche Macht, wenn sie je eine solche erlangt hätten, nicht so sehr ausdehnen und die päpstliche Gewalt nicht so mißbrauchen können; ohne das Cölibatgesetz hätten die Päpste an den Geistlichen wohl treue Diener der Kirche, aber keine so bereitwilligen Sklaven für ihren Ehrgeiz und ihre Herrschsucht gehabt, weil die Geistlichen, als Familienväter mehr mit dem Volke verschmolzen, mehr unter und mit dem Volke gelebt und darum auch mehr für das Interesse des Volkes gewirkt hätten. Ohne das Cölibatgesetz hätte es keine geistlichen Fürsten mit weltlicher Herrschaft und keine so reichen Bisthümer, Capitel, Abteien und Klöster gegeben; denn ohne das Cölibatgesetz wären so reiche Stiftungen gar nicht gemacht worden; oder wer hätte wohl für verehlichte Geistliche sein Vermögen hingegeben, und, wenn es dennoch geschehen wäre, hätte dieses Vermögen nicht in den Familien der Geistlichen seine Erben gehabt? Ohne das Cölibatgesetz häte es also keine geistliche Fürsten mit weltlicher Herrschaft und keine so unermeßlichen Kirchengüter gegeben, und weltliche Fürsten, Adel und Volk hätten also auch nicht eifersüchtig und neidisch darauf und nicht lüstern darnach werden können. Ohne das Cölibatgesetz hätte es ferner wohl sehr viele verehlichte, aber nicht so viele im Concubinat, im Ehebruch und in der Hurerei lebende Geistliche, und nicht so viele Unwissende unter ihnen gegeben; denn ohne das Cölibatgesetz hätte es keinen Mangel an Geistlichen gegeben; man hätte die besten und tüchtigsten immer auswählen und die schlechten oder unbrauchbaren jedes

Mal beseitigen oder absetzen können; so aber, wegen des Cölibatgesetzes, war man genöthigt, auch die schlechten, sittenlosen und unwissenden Geistlichen an ihren Stellen zu belassen, oder das Verderbniß mit ihnen aus einer Gemeinde in die andere zu verpflanzen, wenn man, wegen Mangels an Geistlichen, nicht viele Pfarreien ganz unbesetzt lassen wollte. Ohne das Cölibatgesetz hätte also auch, eben weil es dann wegen einer größeren Auswahl bessere, tüchtigere und wissenschaftlichere Geistliche gegeben hätte, eine solche Unwissenheit, Verwilderung und Entsittlichung unter dem Volke nicht einreißen können, und weil das Volk besser und aufgeklärter gewesen wäre, so hätte ein Unfug, wie z. B. der Unfug mit dem Ablaßkram gar nicht aufkommen oder wenigstens keinen Anklang finden können. Alle die oben erwähnten Mißstände, Uebel und Verderbnisse würden sich also ohne das Cölibatgesetz nicht entwickelt haben, und die Mißstimmung, die Verachtung und der Haß gegen die Geistlichkeit und ihr Treiben hätte sich nicht gegen die Kirche selbst gerichtet, die Glaubens- und Kirchenspaltung wäre also nicht entstanden. Wenn Luther insbesondere die lebenslänglich bindenden Keuschheits-Gelübde religiöser Orden und das Cölibatgesetz sogar als vom Teufel stammend erklärte, so konnten seine Zeitgenossen, im Hinblick auf die aus dem Cölibatgesetze hervorgegangenen Uebel und Verderbnisse, seinen Ausspruch nicht so übertrieben finden; und wenn er auch das Cölibatgesetz der Welt- und Klostergeistlichen nicht gradezu als die Hauptursache der Glaubens- und Kirchenspaltung bezeichnete, so hat er seine Ansicht darüber in dem obigen Ausspruche doch genugsam zu erkennen gegeben. Ja, hätte man damals noch die aus dem Cölibatgesetze hervorgegangenen Uebel und Mißstände beseitigt; hätten die geistlichen Fürsten freiwillig ihre weltliche Herrschaft aufgegeben und sich blos auf ihr geistliches Amt beschränkt; hätte man auf einer allgemeinen Synode von den außerordentlichen Einkünften und Reichthümern der Kirche nur so viel für den Papst, die Bischöfe und Priester bestimmt oder festgesetzt, als sie zu ihrem standesmäßigen Auskommen nöthig hatten; hätte man die übrigen Kirchengüter zur Gründung von Pfarreien, zur Errichtung von Schulen, zur Unterstützung und Unterhaltung der Armen und überhaupt zum Besten des Volkes verwendet; hätte man die andern einge-

schlichenen Mißbräuche abgeschafft, und hätte man zugleich damit das Cölibatgesetz aufgehoben; — wäre dies Alles noch damals gleich im Anfange von der Kirche selbst beschlossen worden, als der Kampf gegen sie begann: so hätte sich die Kirche selbst reformirt, der Kampf gegen sie hätte eine solche Wendung nicht genommen und mit einer Glaubens- und Kirchenspaltung nicht geendigt. Weil das Alles aber nicht geschah, so lag es in der Natur der Sache, daß die Fürsten und Alle, die, gegen die Mißbräuche in der Kirche auftretend, zugleich die Güter der Kirche sich anzueignen suchten, und daß die Mönche, Nonnen und Weltgeistlichen, die sich verehlichen wollten, auch einen andern Glauben annahmen und Anhänger dafür zu gewinnen suchten, damit man ihnen nicht vorwerfen könne, es sei blos Habgier bei jenen und Heirathslust bei diesen, was sie zum Ungehorsam gegen die Kirche antreibe; und es war natürlich, daß die von der katholischen Kirche sich lossagenden Geistlichen den weltlichen Fürsten, die gegen die Kirche auftraten, sich anschlossen und diesen, um von ihnen geschützt zu werden, bereitwillig die Kirchengüter zusprachen oder überließen.

Wer dies Alles ohne Vorurtheil erwägt und beurtheilt, der wird nicht läugnen können, daß hauptsächlich das Cölibatgesetz den Verfall der Kirche hervorgerufen und in Folge dessen die Glaubens- und Kirchenspaltung verursacht habe. Wer nun aber auf die traurigen Folgen der Glaubens- und Kirchenspaltung hinblickt, wer da hinblickt auf die Feindseligkeiten, die in dem Kampfe zwischen Katholiken und Protestanten auf beiden Seiten geübt wurden und fast in allen Ländern schreckliche und blutige Religionskriege entzündeten, besonders aber Deutschland zerrütteten und an den Rand des Verderbens brachten, — Feindseligkeiten, die nach zweihundertjährigem Frieden auch heute noch fortwirken, indem die brüderlichen Stämme eines gemeinsamen Vaterlandes auch heute noch mit gegenseitigem Mißtrauen sich ansehen, mit einem Mißtrauen, das sich noch vor Kurzem wieder in Deutschland offen darin aussprach, daß die Katholiken Oestreich, die Protestanten Preußen an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt wissen wollten; wer da hinblickt auf die Ungerechtigkeiten und Zurücksetzungen, die von protestantischen Obrigkeiten gegen katholische Beamte und Untergebene, und umgekehrt von katholi-

schen Obrigkeiten gegen protestantische Beamte und Untergebene geübt wurden und zum Theil noch geübt werden; wer da bedenkt, wie die Glaubens- und Kirchenspaltung theils religiösen Haß und Fanatismus, theils große religiöse Gleichgültigkeit (Indifferentismus) oder gänzlichen Unglauben erzeugt hat; wer da sieht, wie die Glaubens- und Kirchenspaltung selbst das Herz der Familien verwundet hat und verwundet, und oft alles Familienglück untergräbt, wofür so manche gemischte Ehen, gemischte Schulen, der Streit um die religiöse Erziehung der Kinder oder die Gleichgültigkeit wegen solcher Erziehung Beweise in Menge liefern ꝛc.; — wer dies Alles überschaut und erwägt, der wird die Glaubens- und Kirchenspaltung gewiß als eines der größten Uebel stets beklagen müssen.

§. 28.

Doch, was wäre am Ende daran gelegen, ob es ein Cölibatgesetz gäbe oder nicht, und ob es befolgt würde oder nicht; und was wäre an allen Glaubens- und Kirchenspaltungen und an allen daraus hervorgehenden Uebeln gelegen; ja, wozu überhaupt noch ein Glaube und eine Kirche, wenn es keine Unsterblichkeit der Seele, kein höheres, ewiges Leben gäbe, und wenn das zeitliche Leben nicht von unendlicher Wichtigkeit für das ewige Leben wäre? Dann möge Jeder leben und thun nach seinem Gefallen; ewiger Krieg oder ewiger Friede mag auf Erden herrschen; Glück oder Unglück, Wonne oder Schmerz mag des Menschen Loos sein: was wäre am Ende daran gelegen? Das wäre ja Alles gleich, sobald das Grab den Menschen deckt; oder was hätte der Glückliche dann noch von seinem Glücke, der Unglückliche noch von seinem Schmerz? — Allein, das wird kein Christ leugnen, das irdische Leben ist nur die Vorschule und Prüfungszeit für ein höheres, ewiges Leben, und des Menschen ewiges Loos wird sein, wie er es in diesem Leben sich selbst bereitet. Stetes Ringen nach geistiger Vollkommenheit ist des Menschen Bestimmung auf Erden, und in der Kirche Christi soll er die Befähigung, die Erleuchtung und Kraft dazu finden. Deßwegen hat Christus die Kirche, und zwar für alle

Zeiten, gegründet, und deßwegen hat er in seiner Kirche ein Lehr-, Priester- und Hirtenamt errichtet in den Aposteln und Jüngern und in ihren sich stets ergänzenden Nachfolgern, um durch sie den Völkern seine Lehre zu verkünden, und seine Gnade zu spenden, und sie zu führen auf dem Wege der Tugend zum ewigen Leben. Aber der Einfluß und die Einwirkung der Priester und Seelenhirten auf die Bildung und sittliche Veredlung der Völker hängt meistens von ihrem eigenen Lebenswandel ab; denn mächtiger und eindringlicher, als ihre Worte und Amtsverrichtungen, prediget ihr Leben und ihr Beispiel. Nun aber übt das Cölibatgesetz einen entsittlichenden Einfluß auf die Priester und Seelenhirten oder auf die Geistlichkeit, und darum durch diese auch auf das Volk aus. Daß dieses der Fall sei, lehrt die Geschichte und Erfahrung, wie schon aus §. 25 zu ersehen ist; es ist daher nicht nöthig, hier noch einmal darauf zurückzukommen. Ich will darum hier nur hauptsächlich noch nachweisen, warum das Cölibatgesetz einen entsittlichenden Einfluß auf Geistlichkeit und Volk habe.

§. 29.

Das Cölibatgesetz übt einen entsittlichenden Einfluß auf die Geistlichkeit schon deßwegen aus, weil es ein Gesetz ist, und zwar nicht ein göttliches oder aus der sittlichen Natur des Menschen abgeleitetes Gesetz, sondern ein rein menschliches und willkürlich aufgelegtes Gesetz; denn es widerspricht dem Willen Christi und hebt die von Christus selbst gestattete, lebenslängliche Freiheit, sich zu verehlichen, auf (s. §§. 4—18). Wenn es nun wahr ist: „Nitimur in vetitum“, „wir gelüsten wider das Verbot“, so gilt dieses um so mehr von einem Verbot oder Gesetz, von dem man sagen kann, es sei ein willkürliches Gesetz. Darum hat der Cölibat als Gesetz selbst für den, der den Cölibat hält, immer etwas Niederdrückendes und ist für ihn ein Joch; denn wenn er den Cölibat auch immer hält, so kann er sich doch nur sagen, er thue, wozu er durch ein menschliches Gesetz verbunden sei; und dieses Gesetz wird ihm um so mehr zu einem Joche, wenn er die Sprache der Welt, die ihm nicht gleichgültig sein kann, darüber vernimmt, wenn er sagen hört, er würde den Cölibat nicht hal-

ten, wenn er nicht durch ein Gesetz dazu verbunden wäre. Hierzu kommt noch, daß dieses Gesetz den Geistlichen zu einem immerwährenden Kampfe auffordert, nicht nur gegen die niedere sinnliche Natur, sondern gegen edlere Gefühle des Herzens, gegen geistige Zuneigung und Liebe zu Personen des anderen Geschlechtes, gegen eine Zuneigung, die nichts Sündhaftes wäre ohne das Cölibatgesetz, und die um so mächtiger wird, wenn sie aus Achtung vor geistigen Vorzügen entsteht, und um so gefährlicher wegen des Cölibatgesetzes, weil jede Zuneigung und Liebe der Art, die mit großen Hindernissen zu kämpfen hat, um so eher zur Leidenschaft wird. Doch mancher Geistliche kämpft gegen solche Zuneigung und Liebe; aber indem er dagegen kämpft und die Gefühle seines Herzens unterdrückt, verhärtet er sein Herz meistens nicht blos in diesem Punkte, sondern überhaupt, und wird lieblos oder unbarmherzig; die natürliche Zuneigung und Liebe zu Andern wird gewaltsam unterdrückt, meistens nicht aus Liebe zu Gott und zur Tugend, wie es bei denen in der Regel der Fall war, die zum Cölibate sich entschlossen, als er noch nicht zum Gesetz gemacht war, sondern wird jetzt meistens nur unterdrückt des Gesetzes wegen; und statt der natürlichen Zuneigung und Liebe zu Andern nimmt eine desto größere Liebe zu sich selbst oder zu den Reichthümern der Welt das Herz ein. Die Erfahrung bestätigt dieses. Mancher Geistliche, der das Cölibatgesetz befolgt, ist hartherzig geworden und wird von Eigendünkel, von sogenanntem Pfaffenstolz, oder von empörender Habsucht und jämmerlichem Geize beherrscht. — Doch ist dies noch bei Weitem das Wenigste, was hierbei in Betracht kommt und warum der Cölibat als Gesetz einen verderblichen Einfluß auf die Geistlichkeit ausübt. Mehr von Gewicht ist Folgendes.

§. 30.

Die Meisten, die heut zu Tage dem geistlichen Stande sich widmen, sind entweder Söhne aus dem mittleren Bürger- und Bauernstande, oder aus der Klasse der Handwerker. Und entschließen sie sich zum geistlichen Stande aus eigner Wahl? Meistens nicht! Die meisten derselben werden schon als kleine Kinder von

ihren Eltern dazu bestimmt. Man schildert ihnen den geistlichen Stand auf alle mögliche Weise als den schönsten, als den ehrenvollsten, als den einträglichsten, als den gemächlichsten ꝛc., oder auch als einen Stand, worin man am meisten Gutes wirken und am sichersten in den Himmel kommen könne. Warum sollten die Knaben, denen man auf solche Weise zuredet, sich nicht bereden lassen, besonders da sie sehen, wie ihre Eltern oder Geschwister sich meistens mit schweren Arbeiten plagen müssen, und da sie anderer Seits in der Regel weit umher keinen Mann kennen, der gelehrter, geachteter und dem Anscheine nach glücklicher wäre, als der Geistliche? Auch haben die meisten solcher Knaben wegen einer frommen, christlichen Erziehung noch ein unverdorbenes Herz und religiöses Gemüth, und fühlen sich auch dadurch schon zum geistlichen Stande hingezogen. So machen sie denn ihre Vorstudien; aber meistens schon in den oberen Klassen des Gymnasiums, und mehr noch auf der Hochschule bekommen sie andere Ansichten und andere Wünsche. Die Pflichten der Geistlichen erscheinen ihnen nicht mehr so leicht; die glänzende Außenseite des geistlichen Standes zieht sie nicht mehr an; der schlechte, ausschweifende, unkeusche Lebenswandel vieler Geistlichen, wovon sie unterdessen vernommen haben, die Verachtung der Welt gegen sie, die so häufig in dem Worte „Pfaff" sich ausspricht, erfüllt die studirenden Jünglinge mit Abneigung oder ebenfalls mit Verachtung gegen den geistlichen Stand; sie hören oder erkennen, daß das Cölibatgesetz die Hauptursache des unkeuschen Lebenswandels mancher Geistlichen ist; ihre eigenen sinnlichen Triebe und Neigungen sind erwacht, und viele derselben fühlen sich zu schwach, eine lebenslängliche Enthaltsamkeit zu bewahren, oder dem Cölibatgesetze zu entsprechen; ja manche von ihnen würden auch ohne das Cölibatgesetz nach ihren Anlagen, nach ihrer Geistesrichtung, nach ihren Neigungen lieber ein anderes Fach ergreifen, oder einen anderen als den geistlichen Stand erwählen. So sind sehr viele von denen, welche von ihren Eltern oder Verwandten sich zum geistlichen Stande bestimmen ließen und dazu die Vorstudien machten, schon vorher, ehe sie in den geistlichen Stand wirklich eintreten, hauptsächlich wegen des Cölibatgesetzes mit Abneigung, mit Widerwillen, ja selbst mit Verachtung gegen den geistlichen Stand erfüllt, und dennoch ent-

schließen sie sich endlich zu demselben. Und warum? Manche, die nach ihren Vermögensverhältnissen wohl etwas Anderes studiren oder ein anderes Fach ergreifen könnten, haben noch zu viel kindliches Gemüth, Liebe und Dankbarkeit gegen ihre Eltern und Geschwister, als daß sie deren Wünschen, Bitten und Flehen zu widerstehen vermöchten, und zu wenig Einsicht, Selbstvertrauen und Kraft, um denselben ihre Abneigung gegen den geistlichen Stand offen einzugestehen oder zu erklären. Viele Andere können nichts Anderes mehr studiren, weil sie von ihren Eltern oder Verwandten kein Geld dazu erhalten; und graben können sie nicht, und zu betteln schämen sie sich. Manche sind bis dahin auch schon so verdorben und entartet, daß sie in dem geistlichen Stande die beste Gelegenheit und die reichlichsten Mittel sehen, ihre Leidenschaften unter dem Deckmantel der Religion desto zügelloser zu befriedigen. Und was ist die Folge von allem dem? Mit Abneigung, mit Widerwillen, oder mit Verachtung gegen den geistlichen Stand erfüllt, ergeben sich viele derselben schon auf der Hochschule den sinnlichen Ausschweifungen und der Hurerei, um sich dadurch im Voraus zu entschädigen für das eheliche Glück, dem sie entsagen müssen, oder für das düstere Leben, das sie nachher führen sollen; Manche thun dies sogar in dem Wahne, sie könnten durch große geschlechtliche Ausschweifungen den Naturtrieb abstumpfen und von dessen Versuchungen sich befreien, und dann später um so enthaltsamer leben; die Verdorbensten (wenn auch unter Hundert nur Einer) thun es auch, weil sie nicht einsehen, warum sie noch länger warten sollen.

Die Eiferer für das Cölibatgesetz werden das eben Gesagte wohl zu leugnen oder zu bestreiten Lust haben. Nun, wenn sie meinen Worten nicht glauben, so werden sie doch wohl einem Manne glauben, dessen Schrift sie allenthalben bei den Geistlichen zu verbreiten suchen; sie werden die Worte von „Conrad Tanner, hochseligem Abte des Stiftes Maria-Einsiedeln", nicht bezweifeln. In seiner Schrift: „Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen, neu bearbeitet und herausgegeben von Athanas Tschopp," sagt derselbe:

„Aus dem Munde mißvergnügter und unglücklicher Geistlichen vernimmt man bisweilen ganz offenherzig die elenden Be-

weggründe, warum sie Priester, aber leider! schlechte Priester geworden sind. Der Eine sagt:

1) „Ich wäre nicht geistlich geworden, wenn meine Leute nicht gewesen wären; — diesen also haben menschliche Rücksichten zum Priester gemacht. —

„Um meine Gedanken über diesen Gegenstand noch deutlicher zu entwickeln, so stelle ich mir erstens fromme Eltern vor, die nichts lieber, als einen geistlichen Sohn hätten. Sie bestimmen gleichsam von der Wiege an eines von ihren Kindern zum Priesterstande; — sie wählen ihm einen Beruf, bevor er im Stande ist, einen Beruf zu erkennen; sie hören nie auf, ihm ihre Wünsche und Hoffnungen an's jugendlich zarte Herz zu legen. Kurz, sie setzen ihm mit Reden, Bitten und Seufzen so lange zu, bis der Sohn endlich — wenn auch mit Unwillen — sich ihrem Willen fügt.

„Ich stelle mir zweitens dürftige Eltern vor, die für ihren Sohn, während seiner Studien, zu denen er anfänglich Lust und Liebe zeigte, Vieles angewendet und ihr beschränktes Vermögen gar sehr angegriffen haben. Er zeigt zwar später wenig Neigung zum geistlichen Stande; aber sie werfen ihm ihre Auslagen so lange vor, sie stellen ihm ihre Hoffnungen auf seine künftige Unterstützung der Familie so stark und gerecht vor, sie fahren mit ihren beklagenswerthen Vorwürfen so anhaltend fort, bis er endlich — gegen seinen Willen — geistlich wird.

„Ich stelle mir drittens auch eitle Eltern vor, die es für eine Ehre ihres Hauses halten, wenn sie einen geistlichen Sohn haben, oder die bessere Aussichten als Andere haben, ihren geistlichen Herrn Sohn zu ansehnlichen Stellen zu befördern. Man füllt ihm den Kopf mit reizenden Vorstellungen, um in seinem Herzen eine Neigung — wenigstens zum geistlichen Kleide — zu erwecken; und wenn er den Kelch des Herrn zu trinken auch keine Entschlossenheit zeigt, so macht man ihn doch aufmerksam, wie schön es wäre, zu seiner Rechten oder Linken zu sitzen. Da man sich durch ihn glücklich zu machen glaubt, so macht man ihn endlich, ohne daß er selber eine besondere Neigung und starken Willen dazu hat, zum Geistlichen.

„Ein Anderer sagt:

2) „Ich wäre nicht geistlich geworden, wenn ich etwas Besseres gewußt hätte, mein Auskommen zu finden; — diesen hat also die Liebe zur Bequemlichkeit zum Priester gemacht. — — — In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit sehen Viele bei dem Entschlusse, Priester zu werden, nur

„auf die Bequemlichkeit, ihren täglichen Unterhalt zu bekommen, für den sie nicht weiter zu sorgen haben; —

„auf die Bequemlichkeit rücksichtlich der Arbeiten, die nicht besonders ermüdend sein werden; —

„auf die Bequemlichkeit einer anständigen Wohnung, die nicht mehr mühsam gesucht werden muß; —

„auf die Bequemlichkeit, sichere Einkünfte zu beziehen, mit denen man hinlänglich versorgt zu sein hofft. — —

„Der Dritte sagt:

3) „Ich wäre nicht geistlich geworden, wenn ich mich und den geistlichen Stand, wie jetzt, gekannt hätte; — diesen hat also seine Unbesonnenheit zum Priester gemacht. — —

„Man trifft bisweilen Geistliche an, die, wenn sie nicht nach dem Geiste ihres heiligen Standes leben, oder wenn ihnen die Pflichten desselben auch nur zu beschwerlich werden, sich sogleich damit entschuldigen, sie seien nicht dazu berufen. Und daß sie dessen ungeachtet doch diesen Beruf gewählt haben, klagen sie ihre Jugend an, die sie die Wichtigkeit der Angelegenheit zu wenig überlegen ließ; — sie klagen ihre Natur an, die erst mit den Jahren unbezähmbar geworden; — sie klagen die Umstände der Zeit an, mit denen sie selbst und die Lage der Dinge in Allem sich geändert haben. Unzufriedenheit mit ihrem Stande ist die traurige, die wichtige, die nothwendige Folge davon.

„Ich gebe es zu, jugendliche Unbesonnenheit führt manchmal Menschen in einen Stand, der ihrem Naturell, ihren körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten gar nicht angemessen ist; in einen Stand, von dem man fast mit Gewißheit annehmen kann, er sei nicht der Stand, in welchen sie die ewige Vorsehung berufen hat. — Wenn sie ohne den Rath eines umsichtigen Rathgebers, ohne hinlängliche Prüfung ihrer Kräfte, ohne einen treuen Raphael an der Seite sich zu einem gefährlichen und beschwer-

lichen Wege entschließen, so kann sie freilich die Nachreue bald einholen und ihr glückliches Weiterkommen hindern &c.

„Der Vierte sagt:

4) „Ich wäre nicht geistlich geworden, wenn ich geglaubt hätte, ich müßte, wie jetzt, bei einer so elenden Anstellung verbleiben; — diesen also hat Ehrsucht oder Geldgeiz zum Priester gemacht.“ — —

Dies sind buchstäblich die Worte von Conrad Tanner. Zwar sagt derselbe nicht, daß das Cölibatgesetz zu diesen Beweggründen, Priester zu werden, das Meiste beitrage; aber liegt es nicht dennoch klar vor Augen, daß es hauptsächlich das Cölibatgesetz sei, welches darauf einwirke? Oder würde es so viele Priester aus menschlichen Rücksichten, so viele Priester aus Liebe zur Bequemlichkeit, oder aus Geldgeiz geben, wenn das Cölibatgesetz nicht wäre, oder wenn die Eltern, Geschwister und Verwandten nicht wegen des Cölibatgesetzes aus Interesse für ihre Familie die jungen Studirenden zum geistlichen Stande bestimmten und, damit sie desto eher sich fügen, denselben von Jugend auf die Bequemlichkeiten oder die herrlichen Einkünfte des geistlichen Standes vormalten? Und würde es so viele Priester aus Unbesonnenheit oder aus Ehrgeiz geben, wenn das Cölibatgesetz nicht wäre, und wenn man deßwegen, weil dann kein Mangel an Geistlichen zu befürchten sein würde, den Studirenden mehr die wichtigen und schweren Pflichten des geistlichen Standes schildern könnte, anstatt denselben, wie es jetzt geschieht, wenn sie Bedenken tragen, durch alle möglichen Ueberredungskünste selbst noch im Priesterseminare die Bedenklichkeiten zu benehmen? — So haben also die schlechten Beweg- oder Bestimmungsgründe zum geistlichen Stande hauptsächlich wieder in dem Cölibatgesetze ihren Grund. Und die so zum geistlichen Stande meistens durch Andere bestimmt werden, durch welche Lebensweise bereiten sie sich besonders auf den Universitäten dazu vor? Conrad Tanner sagt:

„Die Unschuld vor der Priesterweihe ist sehr selten zu finden. — Wie ist das Leben der Studenten gewöhnlich beschaffen, — und besonders jener Studenten, die ohne göttlichen Beruf entweder von Andern zum Priesterthum bestimmt werden, oder die sich selbst aus Noth dazu entschlossen haben? — Ich sage, und

Sie werden es mit mir gestehen müssen: die Sittenlosigkeit unter der studirenden Jugend ist groß und hat auf eine Besorgniß erregende Weise überhand genommen. — —

„Verstehen Sie mich nicht unrecht! ich rede hier nicht von jenen zufälligen Fehltritten, zu denen man bisweilen von der Schwachheit des Alters und von verführerischen Beispielen verleitet wird 2c.; nicht von jenen flüchtigen Vergehungen, welche, weil sie nie die eigentliche Zustimmung unseres Herzens hatten, nicht Zeit gehabt haben, dasselbe ganz zu verderben 2c.; — ich rede von jenen verdorbenen Studenten, von jenen jungen Unglücklichen, bei denen die anhaltenden Unordnungen die Seele nicht nur ihrer ersten Schönheit, sondern auch noch aller Empfindungen der Schamhaftigkeit und Tugend, die in ihr noch übrig sein könnten, beraubt haben. Von jenen anfangenden Gewohnheitsfünden rede ich, bei denen die öfteren Rückfälle bereits einen Ekel vor den himmlischen Dingen, eine unglückliche Neigung zum Laster, die sie fast nicht mehr überwinden können, hervorgebracht hat. — — Daher kommt es, daß sie oft in der Wahl des Standes unentschlossen sind, bis sie gleichsam den Händen der Bischöfe nicht mehr entgehen können. Daher kommt es, daß sie nicht fest und entschieden den so wichtigen Schritt thun, weil sie jenen Menschen gleichen, von denen der Prophet Elias bemerkte, sie sinken auf beiden Seiten und wissen nicht, ob sie Gott folgen, oder dem Baal anhangen wollen. Daher kommt bisweilen das wahrhaft ärgerliche Beginnen, sich vor der Ordination (Weihe) in der Welt noch schadlos halten zu wollen für die Opfer, die man seinem künftigen Stande wird bringen müssen, — die wenigen Tage der Freiheit in zügellosem Taumel weltlicher Freuden zuzubringen, die man ungekostet tausendmal leichter meiden würde. Daher kommt nicht selten eine Art innerer Mißstimmung darüber, daß man bald einer Lebensart öffentlich entsagen soll, die den bösen Wünschen eines verdorbenen Herzens angemessen war, und daß man genöthigt ist, einem Berufe sich zu widmen, zu dem man weder innere Neigung fühlt, noch gehörig vorbereitet war. Daher, — ja, ich wage es auszusprechen, — daher kommt jene bange und doch so bestimmte Ahnung, daß wir mit

der Zeit unglückliche Priester sein werden, weil wir schon lange ausgelassene, noch nie gründlich bekehrte Studenten waren."

So Conrad Tanner. Zwar sagt derselbe, er wolle nicht näher untersuchen, woher das sittenlose Leben der Theologie Studirenden komme, und scheint die Ursache eines solchen Lebens eher in etwas Anderes, als in das Cölibatgesetz zu legen. Allein, wenn er das Uebel heilen oder demselben für die Zukunft vorbeugen wollte, so hätte er die Quelle nur sorgfältig aufsuchen oder bei solchen Studenten sich selbst genau erkundigen sollen, und er hätte eingesehen oder erfahren, daß es hauptsächlich das Cölibatgesetz sei, das einen solchen sittenverderblichen Einfluß schon auf die Jünglinge ausübe, die dem geistlichen Stande sich widmen sollen. Denn ohne das Cölibatgesetz würden nicht so viele Söhne schon im Voraus von ihren Eltern zum geistlichen Stande bestimmt werden; ohne das Cölibatgesetz könnte es den Eltern, Geschwistern und Verwandten eines Studirenden gleich sein, in welchem Stande derselbe nach eigener Wahl und Neigung sein Glück suche; denn die Eltern, Geschwister und Verwandten würden in dem geistlichen Stande nicht die Quelle zur Unterstützung und Bereicherung ihres Hauses und ihrer Familie sehen und folglich kein Interesse haben, der Neigung ihres studirenden Angehörigen entgegen zu treten, wenn derselbe in dem geistlichen Stande eben so gut wie in jedem anderen Stande heirathen dürfte; ohne das Cölibatgesetz würde der geistliche Stand bei Vielen nicht so verachtet sein, und Manche, die Neigung und Beruf dafür haben, würden nicht von ihren eigenen Eltern oder Verwandten davon abgehalten werden; ohne das Cölibatgesetz würden die Meisten, die nach eigener Neigung den geistlichen Stand erwählen würden, sich nicht in der Vorbereitungszeit auf der Hochschule einem ausschweifenden Leben überlassen; sie würden keine leichtsinnigen Verbindungen mit dem anderen Geschlechte eingehen; sie würden vielmehr im Hinblick auf eine künftige Verehlichung es für eine Ehrensache und für Pflicht halten, keusch und enthaltsam zu leben, um auch eine keusche und achtungswürdige Person zur Ehe ansprechen zu können; sie würden voraus wohl und sorgfältig prüfen, mit wem sie sich lebenslänglich verbinden; ja Manchen würde wohl auch während der Zeit des Suchens und Prüfens die Lust zur Ehe vergehen, oder

sie würden sich freiwillig und aus höheren Rücksichten zum Cölibate entschließen; die schlechten aber könnten um so eher vom geistlichen Stande zurückgehalten, ja sie könnten, wenn sie durch Lüge und Heuchelei sich eingedrungen hätten, noch nachher, wenn ihr früherer Lebenswandel bekannt geworden, aus dem geistlichen Stande entfernt werden. Das Cölibatgesetz aber übt, wie wir gesehen, schon im Voraus den verderblichsten Einfluß auf viele, Theologie studirende Jünglinge oder auf die nachherigen Geistlichen aus; viele sind wegen des Cölibatgesetzes schon einem unkeuschen Lebenswandel anheimgefallen, noch ehe sie wirklich in den geistlichen Stand eingetreten sind.

Wohl ruft Conrad Tanner den Bischöfen zu:

„O ihr Oberhirten der Kirche Gottes! wie oft muß euere Hand zittern, wenn ihr dieselbe weltlich gesinnten Jünglingen dieser Art auflegen sollt, — ungewiß, ob sie sich ernstlich gebessert haben? Wie oft muß euer Vaterherz beängstigt sein, wenn ihr nicht entscheiden könnet, ob ihr Miethlinge oder treue Diener, Wölfe oder Hirten, Verworfene oder Auserwählte zu eueren künftigen Mitarbeitern aufnehmet? — Wir beschwören euch mit dem Apostel: Leget Niemanden voreilig die Hände auf, und machet euch nicht fremder Sünden theilhaftig."

Allein, du guter Mann! deine Stimme ist die Stimme eines Rufenden in der Wüste, — deine Worte verhallen, wie ein Seufzer, im Winde, und müssen es. Denn woher sollen die Bischöfe Priester bekommen, wenn sie diejenigen zurückweisen wollten, welche nicht aus eigener Wahl und Neigung, sondern von ihren Eltern und Verwandten dazu bestimmt, oder aus Noth sich zu den geistlichen Weihen melden? Woher sollen die Bischöfe Priester bekommen, wenn sie nur Unschuldige aufnehmen und diejenigen zurückweisen wollten, welche die Tugend der Keuschheit schon verloren haben? Nein, die Bischöfe weisen Keinen zurück, der nicht schon als ganz versunken und lasterhaft öffentlich bekannt ist, Keinen, der noch einigermaßen Hoffnung gibt, daß er in Zukunft enthaltsam und keusch leben werde; und so lange das Cölibatgesetz besteht, *können* sie solche nicht zurückweisen, wenn sie ihre Diöcesen mit Geistlichen versehen oder viele Pfarreien nicht unbesetzt lassen wollen. Es wird genügen, nur auf die Diöcese Freiburg

hinzuweisen; wie die religiöse Zeitschrift: „Der Katholik", im vorigen Jahrgange berichtet, sind dort allein hundertundzwanzig Pfarrstellen erledigt, die Kaplaneistellen nicht mitgerechnet; und doch wird es mit der Prüfung der Sitten der zu den geistlichen Weihen sich Meldenden nicht so streng genommen. Woher also Geistliche bekommen, wenn man es mit dieser Prüfung streng nehmen wollte?

Doch ja, manche Bischöfe fangen jetzt an, zur Heranbildung von Geistlichen Knabenseminarien zu errichten, in welche Vermögenlose unentgeltlich aufgenommen werden sollen. Allein, wird es dann nicht noch Mehrere geben, welche nicht aus eigener Neigung, sondern durch Zureden ihrer Eltern und Verwandten, oder durch Ueberredungskünste der Professoren, oder aus Noth sich bestimmen lassen, in den geistlichen Stand zu treten? Und wird man in solchen Knabenseminarien die sinnliche Natur oder den Geschlechtstrieb austreiben können? Werden die Jünglinge, sobald sie der strengen Aufsicht ledig und von dem Zwange entfesselt sind, werden sie, sobald sie auf die Hochschule kommen, nicht noch mehr, als Andere, den erwachten oder erwachenden sinnlichen Trieben fröhnen, oder der Verführung preisgegeben sein, da sie sich bis dahin nicht selbst regieren und beherrschen lernten, sondern nur regiert und beherrscht wurden, und da sie bis dahin, abgeschlossen von der Welt, auch die Gefahren, und Verführungskünste der Welt nicht kennen und nicht dagegen kämpfen lernten? Worte und Hinweisungen auf die Gefahren und Warnungen helfen da nicht aus, oder werden bald vergessen. Und wenn man sie selbst bis zum wirklichen Eintritte in den geistlichen Stand unter der strengsten Aufsicht und Zucht halten wollte, wird es dann nicht noch schwerer zu entscheiden sein, welche nachher keusch und enthaltsam leben werden, und welche nicht? Kurz, wenn man durch Errichtung von Knabenseminarien auch mehr Geistliche erzieht, werden sie darum besser, sittlicher und enthaltsamer sein, so lange das Cölibatgesetz besteht? Schon die Vernunft, wenn man sich die obigen Fragen ohne Vorurtheil beantwortet, sagt: Nein! und auch die Erfahrung sagt: Nein! Denn in den Diöcesen, in welchen schon längst solche Knabenseminarien bestehen, wird darum das Cölibatgesetz nicht mehr befolgt, als auch in anderen; und daß man durch solche

Knabenseminarien die sinnliche Natur nicht austreiben oder zum Schweigen bringen kann, beweist schon die Thatsache, daß auch in der Diöcese Rottenburg, wo solche Knabenseminarien bestehen, vor noch nicht gar langer Zeit viele Geistliche die Aufhebung des Cölibatgesetzes anstrebten. Es versteht sich von selbst, daß ich damit keinen Tadel gegen dieselben aussprechen will; denn sie thaten nur, wozu sie das größte Recht, ja die Pflicht hatten, und was ich eben selbst thue; ich führe jene Thatsache nur an zum Beweise, daß man auch durch Errichtung von Knabenseminarien das Cölibatgesetz nicht stützen und halten kann.

§. 31. Fortsetzung.

Hat aber das Cölibatgesetz schon einen so verderblichen Einfluß auf die zum geistlichen Stande bestimmten Jünglinge, so zeigt sich dieser Einfluß noch verderblicher, wenn sie die geistlichen Weihen empfangen haben und dadurch in den geistlichen Stand aufgenommen sind. Denn die schon vorher, ehe sie die geistlichen Weihen empfingen, ein unenthaltsames und unkeusches Leben führten, werden sie nachher zu einem enthaltsamen Leben sich bekehren? Conrad Tanner sagt:

„Die Besserung nach der Priesterweihe ist leider noch seltener anzutreffen, als die Unschuld vor der Priesterweihe.

„Ich gebe zwar gerne zu, daß ein Jeder, wer er immer sein mag, bei der heiligen Weihe bessere Gedanken fasse und jedenfalls gerührt werde. Der erhabene Akt selbst, die schöne Ceremonie, die Beispiele Anderer, die Neuheit der Verrichtung, der Ruf der Gnade, die Scheidewand zwischen den Laien und dem Priester, — Alles macht Eindruck, Alles bewegt das Herz zu neuen und heilsamen Anmuthungen.

„Dürfen wir aber dieses Wenige schon eine gänzliche Bekehrung nennen? — Schon das vorherige (unenthaltsame) Leben macht die Gnade des Berufes und darum auch die Bekehrung sehr zweifelhaft.

„Und wird eine verderbte Natur ohne Wunder so schnell sich ändern? Wird ein zum Bösen gewöhntes Herz so auf einmal Lust am Guten, Freude an geistlichen Dingen finden? Werden die

Grundsätze und die Lebensart der Welt so leicht sich ablegen lassen, so leicht ein neuer Geist in ihm erschaffen sein? — O schwache Entschlüsse! o unbeständige Empfindungen des Herzens! wie oft begleitet ihr, in Engel des Lichtes verkleidet, die Menschen bis in die Hölle?! Wie oft flößet ihr anfänglich dem Sünder einigen Trost ein, um ihn hernach zu desto größerer Sicherheit in der Sünde zu verleiten?!

„Doch, man tröstet sich damit, die neue Lebensart, die nach der Weihe eingehalten werden muß, werde vielleicht in uns jenen neuen Menschen hervorbringen, der nach Gott in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit geschaffen ist.

„Man hat bisweilen Gelegenheit, zu sehen, daß die priesterlichen Uebungen gleich im Anfange eine Art von Rührung in dem jungen Geistlichen erwecken. Die tägliche Darbringung des heiligen Opfers, die Besorgung der Kanzel und des Beichtstuhles, — selbst sogar die Wohnung, der Umgang und andere äußerliche Dinge, — so lange sie noch neu und ungewohnt sind, bewirken in ihm gleichsam eine Art Erschütterung, die auf das Herz einen heilsamen Eindruck zu machen scheint. Sein ganzes Betragen wird wirklich ordentlicher, weil die neue Ordnung für ihn noch die Reize der Neuheit hat. Er ist viel behutsamer geworden, weil er ein gewisses Decorum (Anstand im Benehmen) nicht verletzen darf, das selbst der Gottlose an ihm wahrzunehmen verlangt. Es ist ihm selbst daran gelegen, der Erwartung des Volkes noch zu entsprechen, und nöthiget Anderen sogar das Geständniß ab, daß, wenn er so fortfährt, wie er angefangen, — daß, sage ich, die allgemeine Zufriedenheit ihn begleiten werde.

„Dieses Alles aber ist noch nicht wahre und gänzliche Aenderung des Herzens. — —

„Alles Neue veraltet uns in kurzer Zeit; an alles Ungewöhnliche gewöhnen wir uns nach und nach; was täglich geschieht, fällt uns nicht mehr auf; und wie wir durch die Uebung eine Leichtigkeit in irgend einer Verrichtung uns erworben haben, so scheint uns auch eine Art Gleichgültigkeit gegen dieselbe befallen zu wollen.

„Damit sage ich aber noch viel zu wenig. Die neue Lebensart wird in kurzer Zeit der schrecklichste Stein des Anstoßes für einen

weltlich gesinnten Priester. Der Beichtstuhl wird ein neuer Fallstrick für seine Unschuld, die Kanzel ein Schauplatz seines Stolzes werden, — sein Einkommen wird eine Gelegenheit zu seiner Verschwendung, oder zum Geize, — und der beständige Umgang mit heiligen Dingen eine Quelle seiner Ruchlosigkeit und seiner Verstockung sein. —

„Wir wollen den gewöhnlichen Gang menschlicher Dinge nie aus den Augen verlieren. — Priester, die im Anfange gut, fromm und eifrig waren, werden in Folge der Zeit manchmal nachlässig, schwach und unterliegen gleichsam der Uebung des Guten. Priester, die man von Anfang an als schlechte und unwürdige Priester bezeichnen mußte, werden gewöhnlich zu keiner Zeit besser. Die meisten von ihnen leben bis an's Ende ihres Lebens, wie sie gleich anfangs und vor dem Antritte ihres heiligen Standes gelebt haben; ändern sie sich in Etwas, so besteht die Aenderung darin, daß sie schlimmer werden und daß sie, nachdem sie mit einigem Scheine von Ordnung und gutem Eifer angefangen, bald darauf so fortfahren, daß alle die bösen Neigungen, die ein scheinbar guter Anfang früher noch verbarg, nun nur zu augenfällig zum Vorscheine kommen. Ueberdrüssig, sich länger Gewalt anzuthun, lassen sie nicht selten ihre nur zurückgehaltenen, nicht ernstlich bekämpften, noch besiegten Leidenschaften nachher mit weit weniger Zurückhaltung und mit nur desto größerem Aergernisse öffentlich ausbrechen."

So ist also nach dem Zeugnisse eines Mannes, der Erfahrung hatte, die Bekehrung nach der Priesterweihe, und besonders die Bekehrung derer, die vorher unkeusch lebten, noch weit seltener, als die Unschuld vor der Priesterweihe.

Doch es treten auch Andere in den geistlichen Stand ein, die, wenn auch nicht immer der Gesinnung nach rein, doch noch keine unkeusche That begingen. Aber, wie Manche sind darunter, die nicht durch eine eigentliche Neigung, sondern durch Andere, oder aus Noth sich bestimmen ließen, in den geistlichen Stand zu treten; wie Manche sind darunter, die in der Tugend der Keuschheit und Enthaltsamkeit durchaus noch keine Festigkeit haben, sondern die ihre Keuschheit mehr durch anhaltenden Fleiß bei'm Studium, oder durch Umgang mit guten Freunden, oder durch an-

strengende körperliche Uebungen, durch Turnen und dergleichen, ja selbst durch Befriedigung anderer Leidenschaften, durch Liebe zu lustigen Gesellschaften, durch Karten- und Kegelspiel, durch Ruhmsucht im Fechten und Duelliren ꝛc., überhaupt mehr durch äußere Umstände und Verhältnisse, als durch eigentlichen Kampf bei Versuchungen bewahrt haben; wie Manche sind darunter, bei denen der erwachte Geschlechtstrieb nur in flüchtig vorübergehenden Regungen sich kund gab und erst in späteren Jahren, nach der Versicherung erfahrener Männer meistens erst zwischen den dreißiger und vierziger Jahren, in der Zuneigung zum anderen Geschlechte in einer Stärke sich geltend zu machen sucht, wie sie es früher nicht ahnten. Werden diese Alle die Tugend der Keuschheit in dem geistlichen Stande bewahren, so lange das Cölibatgesetz besteht? Die Erfahrung lehrt das Gegentheil, und es ist dies auch leicht zu begreifen. Sie kommen in ganz andere Verhältnisse; das anhaltende Studiren, wenigstens solcher Gegenstände, die nicht zum geistlichen Fach gehören, hat meistens aufgehört; die geistlichen Pflichten und Amtsverrichtungen fallen bald nicht mehr schwer, oder werden zur Gewohnheit; aufgehört haben die körperlichen Uebungen, und doch ist Speise und Trank meistens kräftiger und nährender und hat bei der körperlich nicht besonders anstrengenden Lebensweise einen stärkeren Einfluß auf die Sinnlichkeit, als früher; aufgehört hat der tägliche Umgang mit guten Freunden; Viele stehen, von eigentlichen Freunden und Geistesverwandten nicht umgeben, so zu sagen allein in der Welt. Leben sie als eifrige Priester, weiß man nichts Schlechtes von ihnen, zeichnen sie sich in ihren Amtsverrichtungen aus, so erwerben sie sich bald eine ziemlich allgemeine Achtung; aber diese Achtung wird gar oft ein Fallstrick für sie; denn besonders bei dem jüngeren weiblichen Geschlechte verbindet sich mit dieser Achtung häufig das Mitleid, weil diese, heiter und lebensfroh, nicht begreifen können, wie der Geistliche bei seinem einsamen Leben glücklich sein könne; aus dieser Achtung und aus diesem Mitleid entsteht dann meistens eine Liebe und Zuneigung für ihn, die sie ihm auf alle mögliche Weise zu erkennen zu geben und dafür auch seine Achtung und Liebe zu gewinnen suchen. „Ihr Geschlecht,“ sagt Conrad Tanner mit den Worten eines Schriftauslegers, „ihr Geschlecht treibt sie an, zu

gefallen; ihr Thun und Lassen geht dahin, zu schmeicheln; ihre größte Freude finden sie darin, lieb zu sein.“ Und doch sagt er dieses selbst noch von frommen weiblichen Personen; aber es gibt auch andere, die, von ihrer Sinnenlust getrieben, dem Geistlichen zu gefallen und ihn in ihr Netz zu ziehen suchen. Dazu kommt noch, daß die meisten Geistlichen, sobald sie Pfarrverwalter oder Pfarrer werden, genöthigt sind, eine Haushälterin oder noch Mägde dazu zu halten; die täglichen Dienstleistungen unter den Augen des Geistlichen, der tägliche Umgang ruft schon eine gewisse Vertraulichkeit hervor; manche arme Person, der es im Pfarrhause gefällt, sucht schon deshalb, um immer bleiben zu können, den Geistlichen zu fesseln; die Gefahr ist größer und die Versuchung mächtiger, weil die Sünde der Unkeuschheit ohne Mühe, — ohne Zeugen, — ohne Warnung geschehen kann. Ich frage: werden die Geistlichen, die ohne besondere Neigung in den geistlichen Stand traten und, ohne die Schwachheit ihres Herzens und ihre sinnliche Natur genau zu kennen, dazu von keinem treuen Freunde und Rathgeber gewarnt, von ihrer eigenen Sinnlichkeit stärker und anhaltender als früher versucht, werden sie in allen diesen sie umgebenden Versuchungen, Gefahren und lauernden Fallstricken die Tugend der Keuschheit bewahren? Die Erfahrung sagt: Nein! Und die Vernunft sagt: das ist für die menschliche Schwachheit zu viel, unter solchen Umständen und Verhältnissen nicht der Versuchung zu unterliegen.

Ja selbst solche, die ganz freiwillig und mit hoher Liebe und Begeisterung in den geistlichen Stand traten, und denen es unmöglich schien, daß ihnen jemals die Lust zur Verehlichung kommen werde, fühlen sich oft, ohne es gerade gewollt zu haben, von weiblichen Personen gefesselt, und finden nicht mehr die Kraft in sich, ihre Gegenliebe und Zuneigung zu denselben zu bekämpfen. Conrad Tanner sagt: „Keine Frömmigkeit, kein Alter, keine Lebensart ist vor den Versuchungen dieser Art sicher; — nichts macht uns gegen diese Pfeile undurchdringlich und unverwundbar; und kein Mittel sichert uns vor dem Falle, als die Flucht.“ Wohl! die Flucht also könnte uns retten; aber ist es denn immer möglich, zu fliehen? Und wenn es immer möglich wäre: die Meisten, selbst wenn sie es immer redlich meinen, merken ja erst die

Gefahr, wenn sie sich durch Liebe und Zuneigung schon gefesselt fühlen, oft erst, wenn die anfangs reine und mehr geistige Liebe sich schon in eine sinnliche Zuneigung und Leidenschaft verwandelt hat, also meistens erst, wenn es zu spät ist. „Ach!“ ruft Conrad Tanner aus; „man hat der traurigen Beispiele schon genug in der Welt gesehen, wo man im Geiste angefangen und im Fleische endete.“

Nun aber frage ich: was könnte diejenigen, die schon in den Vorbereitungsjahren zum geistlichen Stande ein unkeusches Leben führten, wenn sie dessen ungeachtet den geistlichen Stand antreten, zu einem keuschen Lebenswandel zurückführen? Und was könnte die Schwachen, was könnte selbst manche der Besten vor dem Falle oder vor einem unsittlichen Leben bewahren? Meistens nur die Verehlichung, wodurch sie vor unerlaubten Ausschweifungen sich bewahren könnten. Conrad Tanner sagt:

„Sie wissen, meine Brüder! die Aenderung des Standes ist oft das einzige Mittel, auf das man bei einem versunkenen Gewohnheitssünder vernünftiger Weise noch einige Hoffnung setzen kann, — es ist oft selbst der einzige Rath, den Sie ihm noch zu ertheilen für gut finden.“ — „Wenn er eine eigene Haushaltung zu führen hat, so wird es ihn schon lehren, die Zeit anders und besser, als mit Liebeshändeln zuzubringen. — Wenn er gar den heiligen Ehestand antritt und für die Nachkommenschaft sorgen muß, dann wird sein eigener Leichtsinn geheilt werden.“

Wenn nun aber die Aenderung des Standes, wenn die Verehlichung oft das einzige Mittel ist, wodurch ein weltlicher Sünder zu einem geordneten und keuschen Lebenswandel zurückgeführt werden kann, sollte denn die Verehlichung nicht auch oft das einzige Mittel sein, einen unenthaltsamen Geistlichen zu einem keuschen Leben zurückzuführen? Welches Recht hat man, ihn dieses einzigen Mittels zu berauben und ihn sogar gegen seinen — wenn auch erst später ausgesprochenen — Willen im geistlichen und unverehlichten Stande zurückzuhalten? Und wenn die Verehlichung oft das einzige Mittel ist, einen Unkeuschen zu einem geordneten und keuschen Leben zurückzuführen, sollte dann die Verehlichung nicht um so mehr oft das einzige Mittel sein, schwache und selbst tugendhafte Geistliche vor Unkeuschheit zu bewahren?

Welches Recht hat man, ihnen diesen einzigen Ausweg zur Rettung abzuschneiden? — Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen: „Die gefallenen Geistlichen sollen dadurch sich retten, daß sie Buße thun; und die andern sollen dadurch vor dem Fall sich bewahren, daß sie beten und fasten und die Gefahr meiden und fliehen." Allein das Bußethun ist für den gefallenen Geistlichen leicht gesagt, aber, da die Verehlichung oft das einzige Rettungsmittel für ihn wäre, nicht so leicht vollbracht; und Beten, Fasten und Fliehen der Gefahr vermag schwache und selbst tugendhafte Geistliche nicht vor beständigen Versuchungen und darum auch nicht immer vor dem Falle zu sichern; denn ihre eigene sinnliche Natur verläßt sie nicht bei'm Beten, nicht bei'm Fasten, nicht in der Einsamkeit. Bei den mannichfaltigen und anhaltenden Versuchungen fühlen sich Viele zu schwach, oder bereden sich endlich, zu schwach zu sein, lebenslänglich das Cölibatgesetz zu befolgen; und weil sie sich nicht verehlichen dürfen, so befriedigen sie den Geschlechtstrieb entweder mit einer Concubine, oder bald mit dieser, bald mit jener, wenn auch anfangs mit Furcht und Zagen. Und darin eben liegt das Sittenverderbliche des Cölibatgesetzes, daß es die Geistlichen hindert, sich zu verehlichen, wenn sie zu einer lebenslänglichen Enthaltsamkeit sich zu schwach fühlen; darin liegt das Sittenverderbliche des Cölibatgesetzes, daß es den Geistlichen zwischen lebenslänglicher Enthaltsamkeit oder Ehebruch und Hurerei keine Wahl läßt; es heißt: entweder — lebenslängliche Enthaltsamkeit, oder — Hurerei und Unzucht und gänzliches Verderbniß. Mancher brave und rechtschaffene Geistliche, wenn er sich verehlichen dürfte, würde durch eine tugendhafte Gattin wohl noch besser werden; so aber, einmal im Concubinate oder in der Hurerei lebend, wird er von Tag zu Tag schlechter, bis er gänzlich oder durch und durch verdorben ist. Denn nun ist es nicht blos die Sünde der Unkeuschheit, die den Geistlichen entwürdigt; er sinkt durch eben diese Sünde bald auch in allen anderen Stücken, und sinkt tiefer und immer tiefer, — weit mehr, als Weltliche, die dieselbe Sünde begehen. Viele Geistliche, die einmal in Unkeuschheit gefallen, kämpfen zwar und suchen sich wieder zu erheben; aber den wenigsten gelingt es, sie fallen auf's Neue. Das erfüllt sie mit Trauer und innerer Mißstimmung; sie werden unzu-

frieden mit ihrem Stande; mit Entrüstung verwünschen sie das Cölibatgesetz, bis sie endlich bei Allem und für Alles abgestumpft und gleichgültig werden. Die Trauer nemlich, die Mißstimmung, die Unzufriedenheit und endlich völlige Gleichgültigkeit begleitet alle ihre Amtsverrichtungen; die Feier der heiligen Messe — die Feier der Versöhnung der Menschheit mit Gott durch den Opfertod Christi — kann das Herz solcher Geistlichen bald nicht mehr rühren, weil sie dieselbe stets mit unreinem Herzen feiern; das tägliche Gebet wird bald ganz unterlassen, weil sie erkennen oder fühlen, daß es für sie umsonst ist; an das Wort Gottes, das sie verkünden, werden sie bald nicht mehr glauben, weil es ihr Thun verurtheilt; der Beichtstuhl bestärkt sie in ihrer Sünde, weil sie da bisweilen vernehmen, daß auch Andere dieselbe begehen; selbst der Besuch der Kranken und Sterbenden in ihrer Pfarrei macht keinen tiefen Eindruck mehr auf sie, weil sie ihr Gewissen im Kampfe mit ihrer Leidenschaft nach und nach abgestumpft und ihr Herz für Alles verhärtet haben. Manche werden zwar auch noch eifriger in ihren Amtsverrichtungen, um es den benachbarten Geistlichen zuvorzuthun und dadurch ihren geheimen Lebenswandel vor dem Volke zu verbergen; aber nun dienen sie nicht mehr Gott und dem Volke, sondern ihrem Interesse oder ihrem Ehrgeize. Andere aber ergeben sich dem Trunke, um die Mahnungen des Gewissens zu übertäuben; Mancher wird auch geizig und habsüchtig aus Noth, weil er seine Kinder auswärts und darum kostspielig erziehen lassen muß. Und da sie sich selbst nicht glücklich fühlen, und bei einem solchen Seelenzustande sich nicht glücklich fühlen können, wie sollte ihnen das Wohl oder Wehe ihrer Mitmenschen am Herzen liegen? — Kurz, der Geistliche, der sich der Unkeuschheit ergibt, weil er sich nicht verehlichen kann, wenn er auch wollte, wird bald auch in jeder anderen Hinsicht verdorben, wie Conrad Tanner sagt:

„Er muß ein Heuchler vor dem Volke werden, weil er als Sünder thut, was nur ein Gerechter thun sollte.

Er muß ein Freigeist vor Gott werden, weil er sonst unmöglich thun dürfte, was er beständig fortsetzt.

Er muß dem Herzen und dem Verstande nach verstockt wer-

den, weil er sonst nie ruhig sein, stets nur zittern und beben könnte. — —

Mancher fromme Geistliche hört lieber zwanzig Weltliche Beicht, als einen einzigen Priester, und er hofft eher den verworfensten Publikan, als den selbstgerechten Leviten zu bekehren.“ — —

Doch Mancher, besonders unter denen, die blos im Concubinate leben, tröstet sich auch damit, Gott werde ihm wohl diese einzige Schwachheit verzeihen, da er ja in der Ehe und nicht im Concubinate leben würde, wenn nicht Menschen in ihrer Willkür und dem Willen Christi zuwider das Cölibatgesetz gegeben hätten. —

Andere sagen sich auch öffentlich von der katholischen Kirche los wegen des Cölibatgesetzes, und das sind nicht immer die schlechtesten, weil es sie wenigstens noch empört, sonst beständig als Heuchler vor dem Volke dazustehen. —

Das sind die Folgen des Cölibatgesetzes für einen großen Theil der Geistlichkeit. So lange das Cölibatgesetz besteht, heißt es für den Geistlichen: kämpfe und halte dich aufrecht, oder — gehe unter! Dich durch Verehlichung vor Unkeuschheit zu bewahren, wird dir nicht gestattet; also entweder — lebenslängliche Enthaltsamkeit, oder — Untergang! Nun wohl! Tausende gehen unter; aber wenn man auch sagen will, daß sie durch ihre Schuld verloren gehen, wird nicht die Verantwortung auch auf diejenigen zurückfallen, welche das Cölibatgesetz gegeben, oder welche auf dessen Beibehaltung bestehen? Wenn ein Jüngling aus Leichtsinn oder aus Verzweiflung sich in einen tiefen Strom stürzt, dann aber vor dem Tode zittert und um Hülfe ruft, und ein Schiffer in einem Nachen könnte ihn leicht retten, ruft ihm aber statt dessen zu: Du hättest dich nicht in den Strom stürzen sollen; kämpfe nun gegen die Wogen, oder — gehe unter! wenn dieser nun in den Wogen sein Grab findet, ist jener Schiffer nicht gleichfalls ein Mörder? — Wenn die Verehlichung für Tausende von Geistlichen das einzige Rettungsmittel war und ist, wird nicht eine unverantwortliche Schuld auch auf denen lasten, welche ihnen dieses einzige Rettungsmittel benommen und versagt haben?

§. 32.

Aber das Cölibatgesetz übt durch die Geistlichkeit auch den sittenverderblichsten Einfluß auf das Volk aus, und wenn man es der Geistlichen wegen nicht aufheben wollte, so müßte es doch zum sittlichen Wohle des Volkes aufgehoben werden. Denn das unkeusche Leben und das Beispiel der Geistlichen, die den Cölibat nicht halten, wirkt so verderblich auf Tausende und Millionen, daß Jeder, dem überhaupt Sittlichkeit und Tugend nicht gleichgültig ist, sich darüber entsetzen muß.

Ich will abermals hierüber hauptsächlich nur Conrad Tanner sprechen lassen, theils weil derselbe dieses Verderbniß sehr treffend schildert, theils damit die Vertheidiger des Cölibatgesetzes mich nicht der Uebertreibung zu beschuldigen wagen. Derselbe sagt:

„Ich will hier nur von einem fleischlichen Sünder reden, weil dieses abscheuliche Laster ohnehin bei'm Priester, wie bei'm Laien, die gewöhnlichste Ursache seines Verderbens und die Quelle fast aller Sünden ist. — —

Priester in der Sünde, die dies nur für ihre Person wären, so betrübt auch ihr Zustand an sich ist, sind dennoch sehr selten.

Weit gewöhnlicher läßt der sündhafte Priester die Sünden ebenfalls in seiner Gemeinde, wie in seinem Hause aufwachsen und herrschen. Er nimmt sich der Sache Gottes, der Heiligung des Menschen, bei Andern eben so wenig an, als er sie bei sich liebgewonnen und befördern mag. Er läßt Jeden thun, was er will, weil er selbst thut, was ihm gefällt.

Dies ist im Allgemeinen der gewöhnliche, der natürliche Gang der Dinge bei den Priestern, die in der Sünde leben.

Einige dürfen nicht mehr laut die göttlichen Vorschriften verkünden, weil ihr Gewissen ihnen vorwirft, man könnte ihnen Vieles aufdecken und ihre Waffen gegen sie wenden. Andere mögen nicht mehr viel thun, weil sie mit andern Gedanken beschäftigt sind und aus Erkaltung des Eifers sich mit geistlichen Dingen nicht mehr gerne plagen. Die meisten wollen nicht mehr Hand anlegen, weil sie zu tief gesunken sind und vielleicht selbst

beinahe allen Glauben verloren haben. Was geschieht? Sie lassen Andere in ihren Sünden fortfahren, wie's ihnen eben beliebt und wie sie selbst in ihren Sünden fortleben."

Ja, selbst die tugendhaften Geistlichen können oft wegen des Beispiels der anderen nicht mehr viel wirken.

„Was kann unser Wort, unser Eifer gegen die Sünde ferner noch wirken, wenn man uns jedesmal sündhafte Geistliche als Beispiele entgegenhält? Wie können wir gegen ärgerliche Gesellschaften uns mit Kraft und Wirksamkeit aussprechen, wenn man uns beständig Priester mit Namen nennt, die es Andern zuvorgethan und die nämlichen Ausschweifungen begangen haben? Wie, frage ich, werden wir weltliche Sünder bekehren, wenn uns Jeder entgegenruft, wir sollen unsere Augen zuerst auf diesen und jenen Diener der Kirche wenden?"

Sodann schildert Tanner den verderblichen Einfluß, welchen unkeusche Geistliche durch ihr Leben und ihr Beispiel sowohl auf die verführten Personen, als auch meistens auf die übrigen Christen ausüben.

„Eine von einem Priester zur Sünde verleitete Person," sagt Tanner, „sehe ich in vielen Rücksichten für weit unverbesserlicher an, als jede andere von Weltleuten betrogene Seele; — und warum? Weil sie entweder durch falsche Grundsätze so gewonnen ist, daß sie ihre Verbindung mit dem Priester für keine Sünde mehr hält, — oder so anhänglich an den Priester ist, daß sie keine Sünde mehr achtet, — oder durch das priesterliche Beispiel so in der Bosheit befestigt worden, daß selbst die Religion in ihren Augen alle Hochschätzung verloren hat.

Der breite Weg scheint ihr der rechte, weil sie dem Führer folgt; die schrecklichen Urtheile Gottes kommen ihr gleichgültig vor, weil sie der Verkünder derselben unbedenklich verachtet; und die Hölle erscheint ihr nur ein Traum, weil sie den Diener der Kirche unbekümmert auf dem Wege dahin erblickt. Bei ihren abscheulichsten Vergehungen in der Welt wird sie sich mit dem Betragen der Geistlichen rechtfertigen, und wenn sie auch nur Einen sündhaften Priester kennt, so wird ihr dies Anlaß geben, alle anderen, sie mögen so fromm sein, als sie wollen, mit seinem Maßstabe zu messen und gering zu schätzen. Sie wird den Unterschied

des Betragens derselben nicht mehr in den Geistlichen selbst, sondern nur in den Umständen und in ihrer eigenen Abneigung suchen; mit einem Worte, sie wird alle Geistliche als böse Menschen sich vorstellen, als verkappte Wölfe und als heimliche Bösewichte, die jedenfalls alles Böse zu thun fähig sind. Die heiligsten Geheimnisse verlieren bei ihr den heilsamen Schrecken, weil sie sieht, wie ihre Verwalter sie behandeln; die Heilsmittel werden ihr abgeschmackt, weil sie beobachtet, daß die, welche sie anrathen und ausspenden, sie selbst nicht brauchen; und die Religion überhaupt kömmt ihr als Blendwerk vor, weil ihre Diener in der That nur ihren Scherz und ihr gottloses Gewerb damit zu treiben scheinen. —

Das Beispiel der Weltleute macht keinen so schädlichen Eindruck, weil ihre Unwissenheit, ihre Erziehung, ihre Gewohnheit sie zu entschuldigen scheint. Aber wenn der Prophet in Israel ein Lasterhafter wird, dann hat gewissermaßen das Laster seine Schande und seine Schrecken verloren.

Daher also rührt die Verstockung dergleichen geärgerter Personen, welche mit frecher Stirne ihre Ausgeschämtheit zur Schau tragen und durch die Frechheit ihrer Reden, durch die Fortsetzung ihres Sündenlebens Jedem kennbar werden, so daß von ihnen die Worte des Propheten gelten: „„Du hast eine Hurenstirne bekommen, und wolltest dich nicht mehr schämen.““ (Jerem. 3, 3.)“

Erwägt man nun, wie viele dergleichen von Geistlichen verführte Personen seit Einführung des Cölibatgesetzes gelebt haben und noch leben, wie viele Weiber, wie viele Jungfrauen und selbst wie manche Kinder! erwägt man, wie sich von diesen wieder das Sittenverderbniß in ihrer Umgebung ausbreiten mußte und ausbreitet; ebenso, wie vieles Elend und welcher Jammer in manchen Familien dadurch schon entstanden, und wie manche Eltern oder Verwandte einer verführten Person, wie manche Gatten verführter Gattinnen den geistlichen Verführer verfluchen und verwünschen mußten und durch solche Erfahrungen vielleicht selbst allen Glauben verloren, — wenn man das Alles erwägt, sollte man dann das Cölibatgesetz noch in Schutz nehmen können? Oder, ist es nicht dieses menschliche oder unmenschliche Gesetz, das den Geistlichen verbietet, zu heirathen, und darum viele ver-

selben zu einem unkeuschen Lebenswandel verleitet, woraus Unheil und das größte Verderbniß nicht nur für die verführten oder mitschuldigen Personen hervorgeht, sondern auch für viele Tausende, die wieder von den verführten oder mitschuldigen angesteckt oder verführt werden?

Und wenn auch das Sittenverderbniß von den verführten oder mitschuldigen Personen nicht weiter ausgebreitet würde, so breitet es sich doch in immer weiteren Kreisen aus schon durch das Beispiel der Geistlichen, das sie nicht verheimlichen können, durch ihren unkeuschen Lebenswandel, wozu das Cölibatgesetz sie veranlaßt, weil es sie hindert, zu heirathen.

Es ist Thatsache: zu allen Zeiten, so lange das Cölibatgesetz besteht, ist es von sehr vielen Geistlichen übertreten worden; das erfahren die Leute gar wohl, und daß es auch heut zu Tage noch sehr häufig übertreten wird, das weiß das Volk meistens weit genauer und besser, als die geistlichen Behörden. Mancher hat sich von dem unkeuschen Lebenswandel eines Geistlichen mit eigenen Augen überzeugt; aber weil er es nicht beweisen kann, oder weil er zu gutmüthig oder zu furchtsam ist, so macht er wohl keine Anzeige bei der geistlichen Oberbehörde; aber darum schweigt er doch in der Regel nicht bei seines Gleichen, und so verbreitet sich dann die Erzählung des Geschehenen oder Gehörten bald von Mund zu Mund. Man gehe nur in die katholischen Gemeinden und erkundige sich genau; weiß man nicht in den meisten dieser Gemeinden von Liebeshändeln, von Unkeuschheit, von Vaterschaft bald des eigenen, bald benachbarter Geistlichen zu erzählen? Aber wie wirkt dieses auf die Sitten des gesammten Volkes, besonders da solche Geistliche meistens in ihrem Amte bleiben, oft sogar noch auf bessere Stellen befördert werden?

Man höre nur Conrad Tanner, wo er vorzüglich die Geistlichen, die das Cölibatgesetz übertreten, im Auge hat.

„Ihr Beispiel", sagt er,

„schwächt bei den Meisten das Ansehen der Religion, — Vielen benimmt es den heilsamen Schrecken der Religion, — in Andern verdunkelt es die Wahrheit der Religion.

Ich habe schon bemerkt, meine Brüder! viele materielle Christen schätzen die Religion gleichsam nur nach dem Vertrauen, nach

der Liebe und Achtung, die sie gegen die Religionsdiener haben. Das gute, einfältige und unerfahrene Volk glaubt seinem Hirten, weil er der Hirt ist, und es ihn als solchen erkennt; sobald es ihn aber um seiner *bösen Sitten* willen gering zu schätzen gezwungen ist, so fragt es weder ihm, noch seinen Belehrungen und Ermahnungen ferner mehr etwas nach. Es befolgt selten den Spruch des Erlösers, daß es nämlich thun soll, was ihm die auf Mosis Stuhl sitzenden Schriftlehrer sagen, ohne deßwegen gutzuheißen, oder selbst zu thun, was sie thun. Es glaubt, das Wort sei leerer Schall, wo die That nicht damit im Einklange steht; es ist der Meinung, es könne unbedenklich die Bürde abwerfen, die man ihm aufzulegen Miene macht, ohne sie selber auch nur mit einem Finger berühren zu wollen. — So lange es daher kein Mißtrauen auf den Priester hat, so hört es auf seine Stimme; sobald es aber seine *Ausschweifungen* sieht, oder davon hört, so ist sein Ansehen, und mit diesem auch das Ansehen der Religion dahin. — Das Volk hat seinen Priester beständig vor Augen, und da es ihn als den einzigen Mann im Lande kennt, der sich, zufolge seines Amtes, der Tugend annehmen, sie verkündigen, einflößen, pflegen, verbreiten und befestigen soll, so ist es auf alle seine Schritte äußerst aufmerksam, und glaubt, an ihm Alles sehen zu müssen und zu können, was ein Tugendhafter thun soll. Findet es nun das Gegentheil von dem, was es erwartete, erblickt es insbesondere in der Person seines Seelsorgers einen *ausgelassenen* und *frechen* Menschen, so wird seine Abneigung und Verachtung so groß, daß es nicht blos seine *Person*, sondern auch seinen *Stand* überhaupt, — nicht nur ihn allein, sondern *alle Geistliche ohne Unterschied* zu hassen und zu verwünschen anfängt. Es gibt leider der verkappten Feinde der Geistlichkeit genug, die absichtlich das gemeine Volk in dieser bösen Stimmung gegen das Priesterthum befestigen und erhalten, die Alles, was sie da und dort über solche Geistliche gehört, emsig zusammentragen, die Alles vergrößern und noch mehr dazu lügen, und dasselbe endlich unvermerkt auf die heut zu Tage so sehr verbreitete, verderbliche Schlußfolgerung hinleiten: „„*Die Pfaffen sind alle gleich, — sie sind nichts nütze, — es ist keinem zu trauen.*““ . . Ist dieses schreckliche Vorurtheil einmal

in dem unwissenden und darum auch starrsinnigen gemeinen Volke eingewurzelt, so gilt Alles, was der Geistliche auch Gutes und Heiliges sagen oder thun mag, wenig oder nichts mehr. Der heilige Dienst selbst wird mit dem Diener verspottet, die Arbeit mit dem Arbeiter gering geachtet und die Religion von einer der vorzüglichsten Seiten her herabgewürdiget. — —

Man wird unser Amt so wenig in Ehren halten, als uns selbst, man wird den Herrn beschimpfen, wie seine Diener, und man wird für den Glauben selbst wenig Ehrerbietung mehr haben, wenn man diejenigen, welche die ersten und besten Gläubigen sein sollten, ihn auf die schändlichste Art entehren und lästern sieht und hört.

Nun, meine Brüder! nach diesen anerkannt richtigen Grundsätzen und täglichen Erfahrungen ist es nicht mehr schwer einsehen, warum in unseren Zeiten die heilige Religion bei Vielen unter dem Volke, die sonst gar nicht als die Ausgeartetsten bezeichnet werden können, in so schlechtem Ansehen steht, warum man ihre Ceremonien für nichts achtet, ihre Gebote so leichtfertig übertritt und ihre erhabene Moral für übertriebene Strenge verschreit. —

Das böse Beispiel der Priester benimmt Vielen den heilsamen Schrecken der Religion. —

Wenn derjenige, welcher das Gebot eines Monarchen verkündet, selber darüber lacht, wie soll der Untergebene dasselbe respektiren? Wenn derjenige, welcher die Gesetze auslegen soll, keines davon beobachtet, wie wird dessen Erfüllung Andern am Herzen liegen? Wenn derjenige, welcher die Ordnung handhaben soll, selbst keine Ordnung hält und keine will, wie werden Andere sich in dieselbe fügen?

Die erste Wirkung davon ist diese, daß man die Gesandten des Herrn mit allen ihren Aufträgen verspottet und sie als schlechte Leute behandelt.

Die zweite Wirkung aber wird diese sein, daß man den Herrn selbst, der nur untreue und böse Diener zu haben scheint, nicht mehr erkennt. Seine Befehle erscheinen als veraltete und gleichgültige Gebote, seine Drohungen als nichtssagende, orientalische Bilder, seine Verheißungen als unverbürgte Sagen, als fromme

Wünsche einer leidenden Seele. Und dies darum, weil des Herrn eigene Haus- und Tischgenossen seine Befehle nicht befolgen, seine Drohungen nicht fürchten, seine Belohnungen nicht suchen, — des Herrn eigene Haus- und Tischgenossen, sage ich, die ihn näher kennen, besser ihm folgen und aufrichtiger ihn lieben sollten. Ganz gewiß ist das Volk dabei im Irrthume; aber dieser Irrthum ist so allgemein und in gewisser Hinsicht so natürlich, daß man sich mehr verwundern müßte, wenn derselbe das Volk nicht ansteckte, als man sich jetzt entsetzen kann, daß er so gräuliche Verwüstungen unter demselben anrichtet. —

Alle Ruchlosen und alle Sünder in der Welt beruhigen sich stets mit der unglücklichen Aeußerung: „„Die Geistlichen sind um nichts besser, als wir... Wenn sie in den Himmel kommen, so gehören wir auch dahin."" ... Mittelst der Beispiele von Andern, besonders von Priestern, schützen sie sich immer gegen den Schrecken, den sonst die Religionswahrheiten in ihnen hervorzubringen im Stande wären; indem sie unsrer Unthätigkeit und Sündhaftigkeit Vorwürfe machen, suchen sie bei jedem Anlasse ihre Gleichgültigkeit und Lasterhaftigkeit zu rechtfertigen.

Es scheint, Himmel und Hölle, Tod und Ewigkeit mache nicht so starken Eindruck auf ihre Seele, als das zügellose Leben der Priester auf sie hervorbringt. Sie beben vor keinem Abgrunde mehr zurück, wenn sie den Hirten voran in denselben sich stürzen sehen; sie fürchten keine strafende Gerechtigkeit, wenn sie ihren gottlosen Führer ungestraft zu erblicken glauben; sie hören auf keine Warnungen mehr, wenn sie keine sichtbaren und erschütternden Beispiele der göttlichen Heimsuchung vor Augen haben. — Warum?

Das böse Beispiel der Priester verdunkelt in ihnen die Wahrheit der Religion.

Die praktischen (thatsächlichen) Gründe haben bei'm gemeinen Volke immer stärkere Beweiskraft, als die theoretischen (blos Verstandesgründe), und es unterscheidet selten gehörig zwischen den Wahrheiten des Verstandes und der Unwahrheit des Herzens oder der Leidenschaften. Es hält die Lehren für lauter Fabeln, welche ein Priester vorträgt, ohne sie auch selbst praktisch (im Leben) zu

befolgen. Es bildet sich ein, kein Pfarrer halte sie, in diesem Falle, selbst für nichts Anderes, und die Mühe, die er sich noch nehme, sie Andern vorzutragen, sei eben auch nur Taglöhnergeschäft, für das er bezahlt ist. Weniger achtet es auf seine Worte, und sieht mehr auf seinen Wandel, der ihm ein Maßstab für seine Religion und sein Evangelium wird; was es hingegen hört, kommt ihm als leeres Geschwätz vor. Wenn einige Andere das Wort des Priesters gut beurtheilen wollen, so wünschen sie ihm Glück, daß er sein Blendwerk gut zu verkaufen und die Einfältigen zu führen wisse. Sie reden von ihm, als von einem Schauspieler, der alle Personen gut zu spielen verstehe; und sie würden, falls sie ohne Rückhalt ihn beurtheilen sollten, ihn als einen religiösen Gaukler und als einen Volksbetrüger bezeichnen. Sie werden also in kurzer Zeit die ganze Religion weiter für nichts, als für eine menschliche Erfindung halten, die nur denen zum Besten gereicht, welche Diener derselben sind, und welche von ihren Lehren nur diejenigen annehmen, die ihnen gefallen, die ihnen wenig Mühe kosten, aber viel Ehre und Ansehen verschaffen. — Böse Priester in einer Gemeinde sind gleichsam das Signal, daß die Hölle ihre Trabanten, wie Wölfe unter eine Heerde, senden und überall Verwüstung und Verderben ausbreiten werde. Schlechte Priester sind die Vorboten, daß den Verführern ihr Unternehmen gelingen werde und ihre verderblichen Grundsätze tiefe Wurzeln schlagen müssen." —

Das ist das Verderbniß, welches das Cölibatgesetz durch die Geistlichkeit für das Volk hat, ein Verderbniß, das Tausende und Millionen erfaßt und wie das üppigste Unkraut fortwuchert, so lange das Cölibatgesetz besteht. Wohl im Hinblick auf dieses durch das Cölibatgesetz hervorgerufene allgemeine Sittenverderbniß sagt der protestantische Professor Bodemann, wie Buchmann in seiner Populärsymbolik anführt: „Gregor VII. blieb (bei seinen Maßregeln zur Durchführung des Cölibatgesetzes, trotz aller Klagen und Empörungen) unerschütterlich und bereitete dadurch der Hölle den glänzendsten Triumph, den sie jemals gefeiert hat."

Wer will darum die Verantwortung auf sich nehmen, das Cölibatgesetz oder dessen Fortbestehen noch zu vertheidigen? Wer, der die Geschichte kennt und Erfahrung hat, will die Verantwor-

tung auf sich nehmen, auch nur ruhig zuzusehen? Oder will man sich vielleicht damit trösten, daß es in Zukunft anders und besser werde? Hat man sich nicht zu allen Zeiten — umsonst damit getröstet? — Gewiß, für die Geistlichkeit und für das Volk wird das Cölibatgesetz auch in Zukunft die sittenverderblichsten Folgen haben; es wird die verderblichsten Früchte tragen alle Tage, so lange es besteht. Darum: hinweg mit dem Cölibatgesetze, und bald!

Fünftes Kapitel.

Die Aufhebung des Cölibatgesetzes ist nothwendig und heilsam für die ganze Christenheit.

§. 33.

Mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes fällt das Haupthinderniß hinweg, das der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen im Wege steht.

Es liegt schon in der Natur der Sache, daß, da das Cölibatgesetz die Hauptursache der Glaubens- und Kirchenspaltungen war, die Aufhebung dieses Gesetzes auch der Weg zur Wiederversöhnung, zur Glaubens- und Kircheneinigung ist. Diese Wahrheit ist zudem von allen einsichtsvollen und erfahrenen Katholiken und Protestanten erkannt und anerkannt, sie wird von Allen, die ihre Ueberzeugung auszusprechen sich nicht fürchten, aufrichtig eingestanden. Zwar sind zu dieser Wiedervereinigung auch noch einige andere Abänderungen, Einrichtungen und Vorkehrungen nöthig. Dahin gehört z. B. eine zeitgemäße Abänderung oder Verbesserung des canonischen Rechtes; Einführung einer besseren Kirchenzucht, ähnlich der apostolischen; dahin gehört, daß der Ablaß nicht mehr wie heut zu Tage ertheilt wird, sondern daß er ertheilt

wird einer verbesserten Kirchenzucht entsprechend, oder wie es in den ersten christlichen Jahrhunderten geschah; dahin gehört die Aufhebung des Fastengebotes bezüglich des Unterschiedes der Speisen; dahin gehört, daß es jedem Christen freigestellt wird, das heilige Abendmahl unter Einer oder unter beiden Gestalten zu empfangen rc.; die Hauptsache aber ist die Aufhebung des Cölibatgesetzes. Ja, ihr Bischöfe und Priester und überhaupt alle Katholiken! haltet fest an den ewigen Glaubenswahrheiten der Kirche, an den von Christus selbst und seinen Aposteln für alle Zeiten gegebenen und für alle Zeiten gültigen Geboten, an den von Christus getroffenen Einrichtungen und an den göttlichen Rechten der Kirche; aber Alles, was von Menschen kommt und höchstens nur für gewisse Zeiten Geltung hat, was nur willkürlich ist und die von Christus selbst gestattete Freiheit beschränkt oder aufhebt, was weder zum Wesen der Kirche gehört, noch zum Besten der Kirche dient, alle Nebensachen, die einer Wiedervereinigung der getrennten christlich gläubigen Confessionen im Wege stehen, — das Alles gebet auf. Fanget mit der Hauptsache, mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes an! So lange dieses Gesetz besteht, wird eine Wiedervereinigung im Glauben nimmer zu Stande kommen. Schon wegen dieses einzigen Gesetzes, so lange es bestehen wird, werdet ihr die Protestanten nimmer überzeugen, daß die katholische Kirche die wahre Kirche Christi sei; nimmer werdet ihr sie überzeugen, daß die Kirche über Christus stehe, oder daß die Kirche die Gewalt habe, etwas zu verbieten, was Christus gestattet hat; nimmer werdet ihr sie überzeugen, daß, da Christus den Geistlichen die Ehe erlaubt hat, die Kirche das Recht habe, den Geistlichen die Ehe zu verbieten. Und nimmer werden die protestantischen Geistlichen und die protestantischen Familienväter Verlangen und Lust haben, einer Kirche sich anzuschließen, worin das Cölibatgesetz schon so verderbliche Früchte getragen, so gräuliche Verwüstungen und so großes Sittenverderbniß hervorgerufen hat und fortwährend anrichtet, so lange es besteht. Wird aber dieses Gesetz aufgehoben und wird zugleich Alles, was die vernünftige und christliche Freiheit beschränkt oder aufhebt, oder was mehr zum Nachtheil als zum Nutzen der Kirche und der Gläubigen gereicht, beseitiget, dann werden die gläubigen protestantischen Geistlichen

und mit ihnen die gläubigen protestantischen Laien ein Interesse, und zwar ein heiliges Interesse nicht mehr haben, einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche entgegen zu sein: sie werden vielmehr nach dieser Wiedervereinigung sich sehnen und ihre Hand dazu bieten, weil sie dann in dieser Wiedervereinigung die größten Segnungen für die ganze Christenheit sehen. Sie werden dann die Tradition oder die mündliche Ueberlieferung zu verwerfen keinen Grund mehr haben, wenn man Glaubensmeinungen, Grundsätze, Einrichtungen, Gebote und Rechte, die dem Geiste des Christenthums und der christlichen Freiheit entgegen sind, oder die Sittlichkeit mehr gefährden, als fördern, nicht mehr für apostolische Ueberlieferungen ausgibt, sondern nur an der wahren apostolischen Tradition, an der ächten Ueberlieferung festhält, nemlich an dem, was zu allen Zeiten, an allen Orten und in allen christlichen Gemeinden übereinstimmend geglaubt und gehalten worden ist, — an jener Tradition, die der heiligen Schrift nicht widerspricht, sondern eine Ergänzung und Erläuterung derselben ist. Sie werden dann im Glauben mit den Katholiken sich vereinigen, wenn sie nebst der Bibel die ächte Tradition mit als Glaubensquelle annehmen, und wenn man auf beiden Seiten nicht Schulmeinungen, sondern das Uebereinstimmende im Glauben zu Grunde legt und die wissenschaftliche Auffassung der einzelnen Glaubensartikel frei läßt; dann werden auch die jetzt noch bestehenden wirklichen Unterschiede in einigen Glaubensartikeln auf friedlichem Wege sich ausgleichen. Die Protestanten werden dann ferner auch kein Bedenken mehr tragen, den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, wenn sie die Ueberzeugung und die Bürgschaft erlangen, daß derselbe sein Ansehen, seine Gewalt und seine Rechte nicht mehr willkürlich, oder zu seinem Privatinteresse, oder zum Nachtheil der Kirche mißbrauchen könne, sondern nur zum Schutz der Kirche, zum Besten der Gläubigen, zur Abwendung von Gefahren und zur Beseitigung wirklicher Mißstände und Uebel anwenden werde, oder in Wahrheit als servus servorum Dei, als Knecht der Knechte Gottes regiere; dazu aber ist eine zeitgemäße Abänderung oder Verbesserung des canonischen Rechtes nöthig.

Ja, auf diesem Wege werden die Katholiken und alle Protestanten, die noch an dem Glauben, daß Christus der Sohn Gottes

ist, und an allen daraus sich ergebenden Folgerungen festhalten, zu Einer Kirche sich vereinigen. Und wenn diese Wiedervereinigung auch nicht gleich an allen Orten und in allen Ländern zu Stande kommt, so wird sie dennoch mit der Zeit zu Stande kommen in aller Welt, wo gläubige Christen wohnen; „es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein." Es ist dies nicht blos ein frommer Wunsch, nicht eine auf Sand gebaute Hoffnung, sondern eine Hoffnung, die auf die von allen aufrichtigen Katholiken und Protestanten schon öfters ausgesprochene Sehnsucht nach Wiedervereinigung sich gründet.

Und wer, der es mit dem Wohle der Menschheit aufrichtig meint, sollte auch nach dieser religiösen Wiedervereinigung sich nicht sehnen? Denn mit der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen zu Einer Kirche werden ja die religiösen Streitigkeiten und Feindseligkeiten aufhören, die schon so oft die Ruhe und den Frieden der Völker gestört, die Staaten in ihren Grundfesten erschüttert und zerrüttet haben; ohne diese Wiedervereinigung aber wird bei aller Einheit in der Staatsverfassung doch keine Einigkeit der Staatsbewohner von Dauer sein; denn wo unter den Staatsbürgern die Einheit der religiösen Ueberzeugung fehlt, da ist die politische Einheit nur eine äußere und erkünstelte, es fehlt ihr das innere, geistige Band, und bei dem ersten gewaltigen Sturme stürzt das erkünstelte Staatsgebäude zusammen. Beweise dafür liefert die Geschichte in Ueberfluß. Mit der religiösen Wiedervereinigung aber hört das gegenseitige Mißtrauen und hören die Feindseligkeiten auf, die, so lange um die wahre Religion gestritten wird, trotz aller Predigten und Ermahnungen zu gegenseitiger Liebe und Duldsamkeit fast unvermeidlich sind; mit der religiösen Wiedervereinigung hat der Streit wegen der gemischten Ehen und in gemischten Ehen, der Streit wegen der religiösen Kindererziehung, der Streit wegen Trennung der Schulen nach Confessionen, der Streit wegen Trennung der Schule von der Kirche ꝛc. sein Ende erreicht; so viele Tausende von Katholiken und Protestanten, die, gemischt unter einander lebend, jetzt von ihren Pfarrkirchen oft mehrere Stunden Wegs entfernt sind, gleich verirrten oder verwahrlosten Schafen ohne Hirten, werden dann eine Pfarrkirche in ihren Wohnorten oder wenigstens ganz in der Nähe haben; der

Friede mit seinen Segnungen wird dauernd in die christlichen Gemeinden, in die christlichen Schulen und Familien zurückkehren; und wo jetzt gar häufig nur nach religiösen Partei-Interessen gehandelt wird, oder wo man sich oft nur hindernd und hemmend im Wege steht, da wird gemeinsames Handeln und Zusammenwirken zu demselben Ziele Großes und Herrliches zum Wohle der Menschheit zu Stande bringen; denn Einheit macht groß und stark. Dann wird das Christenthum durch gemeinsames Wirken für die Missionen auch in heidnischen Ländern um so schneller sich ausbreiten. Wer sollte also die religiöse Wiedervereinigung nicht wünschen und wollen?

Darum schaffet die Hindernisse hinweg, welche der religiösen Wiedervereinigung im Wege stehen; hebet vor Allem das Cölibatgesetz auf, denn die Aufhebung dieses Gesetzes ist der erste Schritt auf dem Wege zur Wiedervereinigung.

§. 34.

Aber auch abgesehen von einer Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen ist die Aufhebung des Cölibatgesetzes sehr nothwendig und heilsam für die katholische Kirche allein. Mit Beziehung auf die §§. 28 — 32 kann ich mich hierüber kurz fassen.

Wenn das Cölibatgesetz aufgehoben ist, so kann es nicht mehr so Viele geben, die blos von ihren Eltern und Verwandten, oder durch Zureden Anderer, oder aus Noth zum geistlichen Stande sich bestimmen lassen, sondern ihre eigene Neigung und ein höherer Ruf wird sie dazu bestimmen (s. §. 30); wenn das Cölibatgesetz aufgehoben ist, so werden nicht so Viele schon während der Studienjahre einem unsittlichen und ausschweifenden Lebenswandel sich ergeben (s. §. 30); wenn das Cölibatgesetz aufgehoben ist, so werden die Geistlichen, die eine lebenslängliche Enthaltsamkeit zu bewahren sich nicht stark genug fühlen, in der Verehlichung ein Schutzmittel gegen Ehebruch und Hurerei finden, daher nicht mehr so leicht mit ihrem Gewissen zerfallen und ihre Pflichten um so freudiger und treuer erfüllen (s. §. 31); wenn das Cöli-

batgesetz aufgehoben ist, so können diejenigen, die schon in den Studien- und Vorbereitungsjahren ein unsittliches Leben führten, von dem geistlichen Stande zurückgehalten, und die Geistlichen, die sich ein entehrendes Vergehen zu Schulden kommen lassen, können für immer abgesetzt werden, weil es dann an Geistlichen keinen Mangel gibt (s. §§. 30 und 31). Selbst gegen diejenigen, die wegen Unsittlichkeit nur in Verdacht kommen, kann alsdann eine strenge und rücksichtslose Untersuchung eingeleitet werden, um entweder ihre Unschuld vor ferneren Verläumdungen zu schützen, oder im anderen Falle, wenn sie als schuldig erfunden werden, sie verdienter Weise zu strafen oder abzusetzen, und so der Welt zu zeigen, daß die Kirche keine Unsittlichkeit dulde, am wenigsten an Geistlichen sie dulde, und daß mithin Niemand mehr seine Unsittlichkeit mit dem schlechten Beispiele der Geistlichen entschuldigen dürfe. So lange aber das Cölibatgesetz besteht, scheut man solche strenge Untersuchungen; man deckt die Sünden der Geistlichen so viel möglich zu, weil, wenn sie verdienter Maßen bestraft werden sollten, alsbald viele Pfarreien ohne Geistliche sein würden, oder weil man sich fürchtet, durch Enthüllung des Lebenswandels solcher Geistlichen das Cölibatgesetz in Mißkredit zu bringen und der Verachtung preiszugeben. Wird das Cölibatgesetz aufgehoben, so wird zu dem, daß man eine bessere und sittlichere Geistlichkeit erhält, auch ein viel wissenschaftlicheres Streben sich entfalten, die Wissenschaft wird einen verjüngten und mächtigen Aufschwung erhalten, weil alsdann wegen einer größeren Auswahl meistens nur die in jeder Hinsicht Tüchtigsten und Brauchbarsten werden berücksichtigt werden.

§. 35.

Mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes wird es also eine bessere, sittlichere und im Durchschnitt viel wissenschaftlichere Geistlichkeit geben. Wenn nun aber das böse Beispiel von Geistlichen einen so sittenverderblichen Einfluß auf das Volk ausübt (s. §. 32), so muß nothwendiger Weise das tugendhafte, sittliche Beispiel der Geistlichkeit auch einen mächtigen Einfluß auf die sittliche Veredlung und Vervollkommnung des Volkes haben. Es bedarf dieses

keiner weiteren Erläuterung. Zudem liefert die Kirchengeschichte den Beweis dafür. Denn wann waren die Christen lebendiger vom Glauben durchdrungen, wann lebten sie tugendhafter und sittlicher, wann beseelte sie mehr ein christlicher Heldenmuth, als in den drei ersten christlichen Jahrhunderten, in welchen das Christenthum den Sieg über das Heidenthum der civilisirten Welt davongetragen? Aber damals war die Geistlichkeit auch noch durch kein Gesetz zur Ehelosigkeit gezwungen; damals war die Geistlichkeit noch durch kein Cölibatgesetz zur Unsittlichkeit und Ausschweifung veranlaßt; damals gingen verehlichte Geistliche wie unverehlichte dem Volke in der Tugend und heldenmüthigen Aufopferung für das Christenthum voran, und darum eben folgte ihnen das Volk in der Tugend und zugleich in der Begeisterung und Aufopferung für das Christenthum nach. —

Erst mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes läßt sich auch wieder eine bessere Kirchenzucht zur Förderung der Sittlichkeit einführen. Wer die Kirchengeschichte kennt, wird es nicht leugnen können, daß mit der Einführung des Cölibatgesetzes die Kirchenzucht viel gelinder, als früher, wurde, und daß, je strenger die Maßregeln zur Durchführung des Cölibatgesetzes wurden, die Kirchenzucht in ihrem Verfall gleichen Schritt hielt mit der wachsenden Unsittlichkeit der Geistlichen. Es ist dies auch leicht zu begreifen. Denn wie konnte man die Ausschweifenden, die Lasterhaften, die Hurer und Ehebrecher, die Unverbesserlichen und Verstockten unter dem Volke strafen, wie konnte man sie vom Abendmahle oder gar von der Kirchengemeinschaft ausschließen, wenn sie mit Fingern auf Geistliche hinweisen konnten, die dasselbe begingen und dennoch in ihrem Amte blieben? Und so ist es dahin gekommen, daß heut zu Tage die Kirchenzucht fast nur noch dem Namen nach besteht. Menschen, die ohne allen Glauben dahin leben, die Kirche entweder gar nicht oder nur wie ein Schauspielhaus betreten, und ihres Unglaubens sich öffentlich rühmen; ebenso Andere, die wegen entehrender Vergehen in keiner ehrbaren Gesellschaft sich blicken lassen dürfen, mit denen kein Ehrenmann mehr umgehen will, und sogar Verbrecher, die wegen überwiesener Verbrechen Zuchthausstrafe bestehen mußten und auch nachher sich unverbesserlich zeigen, werden gleichwohl in der Kirche geduldet,

und warum? Weil sie, wenn man sie strafen oder aus der Kirchengemeinschaft ausschließen wollte, weil sie dann einwenden könnten, man solle erst mit der Bestrafung oder Ausschließung unsittlicher und ausschweifender Geistlichen anfangen. Zwar soll die Kirche eine liebevolle und gnädige Mutter für die Verirrten und Gefallenen sein, aber doch nur unter der Bedingung, daß diese wenigstens den guten Willen haben, sich zu bessern. Die Unverbesserlichen und Verstockten aber muß sie, wenn sie dem Sittenverfall Einhalt thun will, wenigstens von der Kirchengemeinschaft ausschließen, ihnen selbst zur heilsamen Erschütterung, den Gläubigen zur Warnung, zur Verhütung weiterer Ansteckung und um sich (der Kirche) den Ungläubigen gegenüber wenigstens die Achtung zu bewahren. Aber die Wiederherstellung oder zeitgemäße Verbesserung der Kirchenzucht zur Förderung der Sittlichkeit ist ohne Aufhebung des Cölibatgesetzes nicht möglich, und die so häufige Ertheilung von Abläßen, die Aufmunterungen zu Wallfahrten, die Errichtung und Einführung von Brüderschaften rc. können die in gänzlichen Verfall gekommene Kirchenzucht nicht ersetzen.

§. 36.

Da also die Aufhebung des Cölibatgesetzes in jeder Hinsicht für das Wohl der Geistlichen und des Volkes so nothwendig ist, warum zögert man damit, es aufzuheben? Befürchtet man vielleicht, daß alsdann sehr Viele nicht aus höheren Beweggründen, sondern hauptsächlich der einträglichen Stellen oder der Einkünfte wegen den geistlichen Stand erwählen würden, und daß arme, aber brave und talentvolle Knaben und Jünglinge davon ausgeschlossen wären, weil alsdann die Eltern und Verwandten derselben keine Lust mehr hätten, sie mit großen Opfern studiren zu lassen, da ihnen die Hoffnung benommen sei, das angewendete Geld wieder zu erhalten? Nun, wenn man das befürchtet, dem ist leicht vorzubeugen und abzuhelfen. Setzet nur den Gehalt oder die Einkünfte der Geistlichen im Vergleiche zu dem Gehalte der Staatsdiener herab, so wird nicht leicht Einer aus Eigennutz und Geld-

gier, oder aus Gemächlichkeit in den geistlichen Stand treten. Bestimmet den Gehalt der Geistlichen so, daß z. B. ein Pfarrer hundert Gulden weniger als ein Amtmann, ein Dekan hundert oder zweihundert Gulden weniger als ein Justizrath, die geistlichen Räthe und Domcapitulare zwei- oder dreihundert Gulden weniger als die Regierungs-Räthe und Präsidenten, ein Bischof fünfhundert oder tausend Gulden weniger als ein Staatsminister erhalte rc.; — dann wird von den bisherigen geistlichen Einkünften noch ein bedeutender Ueberschuß sich herausstellen; denn wenn auch die Einkünfte einiger Pfarreien weniger betragen, so gibt es doch auch viele andere Pfarreien, die über fünfzehnhundert, über zweitausend, ja über dreitausend Gulden eintragen; und die Einkünfte mancher Bischöfe und Erzbischöfe belaufen sich auf zwanzig- — dreißig- — fünfzigtausend Gulden. Es wird also, wenn man den Gehalt der Geistlichen in der angedeuteten Weise herabsetzt, noch ein bedeutender Ueberschuß bleiben, und mit diesem Ueberschuß läßt sich viel thun zur Unterstützung der Orts-Armenkassen, zur Erbauung von Kirchen in armen Gemeinden rc., und besonders zur Gründung von Knabenseminarien. Ja, wenn das Cölibatgesetz aufgehoben ist, dann errichtet Knabenseminarien oder wenigstens solche Schulen, worin die Jugend nicht nur wissenschaftliche Bildung, sondern auch eine ächt (nicht frömmelnde) christliche Erziehung erhält. In solche Bildungs- und Erziehungsanstalten können dann auch vermögenlose Knaben und Jünglinge, etwa gegen eine spätere Entschädigung, aufgenommen werden. Solche Anstalten sind dann eine Wohlthat für die Menschheit, vorausgesetzt, daß es Allen, die darin aufgenommen werden, frei gelassen wird, sich selbst zu einem Stande zu bestimmen, für den sie Anlage, Neigung und Beruf haben. Ja, wenn mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes solche Bildungs- und Erziehungsanstalten errichtet werden, dann wird, besonders wenn die religiöse Wiedervereinigung zu Stande kommt, selbst der Staat, oder es werden die Volksvertreter dafür sein, daß solche Anstalten auch aus Staatsmitteln oder aus schon vorhandenen Schulfonds unterstützt werden.

Durch Herabsetzung des Gehaltes der Geistlichen würde also verhütet, daß mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes doch nicht so

leicht solche, die keinen Beruf dafür haben, in den geistlichen Stand treten; und durch Errichtung von oben erwähnten christlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten wäre dafür gesorgt, daß auch vermögenlose, talentvolle und gut gesittete Knaben und Jünglinge dem geistlichen Stande sich widmen könnten.

Aus allem bisher Gesagten wird es Jedem einleuchten, daß das Cölibatgesetz sich nicht vertheidigen läßt und daß es aufgehoben werden muß. Dennoch wird es nicht überflüssig sein, die Gründe, mit denen man das Cölibatgesetz zu vertheidigen sucht, noch einmal einzeln durchzugehen und einzeln zu widerlegen.

Sechstes Kapitel.

Kurze Widerlegung der Gründe, mit denen man das Cölibatgesetz zu vertheidigen sucht.

§. 37.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Der katholische Priester muß unverehlicht und enthaltsam leben, weil er täglich das heilige Meßopfer darzubringen hat.

Die jüdischen Priester waren zwar verehlicht, aber während der Zeit des Opferdienstes waren sie verpflichtet, sich der ehelichen Beiwohnung zu enthalten. In dieser pflichtmäßigen Enthaltung von der ehelichen Beiwohnung war schon ein Vorbild gegeben für die zu beobachtende Enthaltsamkeit christlicher Priester."

So sagt man; allein man vergißt dabei, daß das Judenthum die Zeit des Gesetzes war und daß Christus uns von dem Joche des Gesetzes erlöst hat; man vergißt dabei, daß die Juden und die jüdischen Priester noch in der Erbsünde lebten und daß

alle ihre Handlungen und mithin auch die Vollziehung der Ehe von der Erbsünde befleckt waren; man vergißt dabei, daß die zeitweise Enthaltung der jüdischen Priester von der ehelichen Beiwohnung im Zusammenhange stand mit andern Aeußerlichkeiten, mit Händewaschen, Reinigungen, Sühnopfern ꝛc., um durch solche Enthaltung von der ehelichen Beiwohnung und durch solche äußerliche Reinigungen wenigstens die Sündhaftigkeit ihres Herzens und ihre Erlösungsbedürftigkeit vor Gott zu bekennen und sich für unwürdig zu erklären, ihm zu nahen. Christus aber hat die Ehe zu ihrer ursprünglichen Würde und zu ihrem ursprünglichen Zwecke wiederhergestellt; er hat sie sogar zu einem Sacramente erhoben, und es kann darum die Ehe und die eheliche Beiwohnung nichts Unreines oder Verunreinigendes mehr für den christlichen Priester haben; es kann darum auch nicht gesagt werden, daß die für die Zeit des Opferdienstes vorgeschriebene Enthaltsamkeit jüdischer Priester, die nur ein Bekenntniß der Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit war, ein Vorbild gewesen sei für eine zu beobachtende lebenslängliche Enthaltsamkeit christlicher Priester. Und wenn die katholischen Priester deßwegen im Cölibate leben müßten, weil sie täglich die heilige Communion empfangen, so hätten ja in den ersten christlichen Zeiten auch alle Laien im Cölibate leben müssen; denn damals empfingen auch die Laien tagtäglich die heilige Communion.

Doch ich berufe mich hier nur auf das in §. 21 Gesagte, und wiederhole kurz: wer da behauptet, daß die Ehe und das eheliche Leben den Priester zur Feier der heiligen Messe unwürdig mache, der verhöhnt das Wort Gottes und lästert die Ehe.

§. 38.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Als Priester hat der katholische Geistliche auch das heilige Bußsacrament zu verwalten und das Sündenbekenntniß der Beichtenden stets zu verschweigen. Wie leicht könnte es nun, wenn die Geistlichen heirathen dürften, einer klugen und neugierigen Priesterfrau gelingen, dem nachgiebigen oder unbedachten Ehemanne

Geheimnisse zu entlocken, die seiner amtlichen Verschwiegenheit anvertraut sind. Und wenn das auch nicht zu befürchten wäre, so sind doch die Vorurtheile darüber so tief in dem Volke eingewurzelt, daß es keinem verehlichten Priester offenherzig beichten würde, und so müßte mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes das ganze Beichtinstitut fallen.“ —

Hört ihr's, ihr Ehemänner? Begreift ihr, welches Lob euch mit dieser Vertheidigung des Cölibatgesetzes gespendet wird? Man sagt dabei nichts Anderes, als: ehe ihr verehlicht waret, da konnte man wohl ohne Gefahr und ohne Mißtrauen euerer amtlichen Verschwiegenheit jedes Geheimniß anvertrauen; sobald ihr aber verehlicht seid, muß das Vertrauen zu euch schwinden, wenn ihr auch schwöret, verschwiegen zu sein; denn sobald ihr verehlicht seid, so seid ihr nachgiebig und unbedachtsam, und euere Frauen sind klug und neugierig; und ihr seid alsdann ehrlos und gewissenlos, denn ihr laßt euch durch euere klugen und neugierigen Frauen Geheimnisse entlocken, die euerer amtlichen Verschwiegenheit anvertraut sind.

Doch ich frage: welches Interesse sollten denn die Priesterfrauen dabei haben, ihren Ehemännern Beichtgeheimnisse zu entlocken und so ihre eigenen Ehemänner ehrlos und gewissenlos zu machen? Und wenn das von Ehefrauen zu befürchten wäre, muß es dann nicht um so mehr von solchen Personen zu befürchten sein, die mit katholischen Geistlichen in einem sündhaften Verhältnisse leben? Und wird der Geistliche, der den Cölibat nicht hält (und deren gibt es doch genug), die Beichtgeheimnisse nicht eher verrathen, als ein Ehemann, der mit seinem Gewissen nicht zerfallen will? — Luther und viele Andere, die von der katholischen Kirche sich lossagten, haben vorher auch das Bußsacrament verwaltet; doch habe ich nie gehört, daß sie später, als sie verehlicht waren, ihren Weibern Beichtgeheimnisse anvertraut hätten. —

Aber wenn verehlichte Priester auch nicht aus Achtung vor sich selbst und aus Gewissenhaftigkeit die Beichtgeheimnisse bewahren wollten, so müßten sie es schon aus Interesse und aus Furcht thun. Denn wenn sie nur in Verdacht kämen, ein Beichtgeheimniß verrathen zu haben, so würden sie schon von aller Welt verachtet sein; und wenn sie gar überwiesen würden, ein Beicht-

geheimniß verrathen zu haben, so würden sie mehr als Meineidige und Mörder verfolgt, sie würden von dem Volke gesteinigt werden. Also, wenn nicht aus Gewissenhaftigkeit, so müßten sie schon aus Furcht oder aus Interesse behutsam und verschwiegen sein. Doch bin ich überzeugt, daß die meisten Geistlichen nicht aus Furcht, sondern aus Gewissenhaftigkeit oder aus Ehrgefühl die Beichtgeheimnisse verschweigen würden. Zudem wissen ja die Priester, besonders wenn Viele beichten, schon meistens gleich nachher nicht mehr, von wem ihnen dieses oder jenes gebeichtet worden ist, oder sie vergessen es bald wieder über anderen Beichten oder anderen Geschäften. — Und haben denn die Christen in den ersten Jahrhunderten nicht gebeichtet auch verehlichten Priestern? —

Wenn aber Vorurtheile hierüber unter dem Volke eingewurzelt sind, woher kommen denn diese Vorurtheile? Seid ihr es nicht, ihr Vertheidiger des Cölibatgesetzes, die ihr solche Vorurtheile dem Volke beigebracht habt? Ja, ihr habt ihm schon oft vorgeschwätzt: nicht wahr, ihr lieben Leute, einem verehlichten Geistlichen würdet ihr doch kein Vertrauen schenken, ihm nicht aufrichtig und offenherzig beichten? — Und warum sagt ihr solches? Entweder um euch den protestantischen Geistlichen gegenüber bei dem Volke in ein vortheilhaftes Licht zu stellen, eure Würde recht herauszustreichen, oder aus Geistesbeschränktheit rc. An euch ist es daher auch, jetzt solche Vorurtheile durch Widerruf und durch Darstellung der Wahrheit wieder zu zerstreuen.

§. 39.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Der katholische Geistliche muß hin zu den Kranken und Sterbenden, wenn diese auch ansteckende Krankheiten haben; er hat ferner die Pflicht, die Wahrheit und die Rechte der Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen; dazu aber gehört Muth und Entschlossenheit, und diesen Muth und diese Entschlossenheit hat der Verehlichte wenigstens nicht in dem Grade, wie der Unverehlichte, weil der Verehlichte mehr Rücksicht auf Frau und Kinder nehmen muß. Daher muß der katholische Geistliche unverehlicht sein, oder darum ist das Cölibatgesetz nothwendig.“

Allein wiewohl dieses Einiges für sich zu haben scheint, so beweist es doch im Grund genommen nicht das Mindeste für die Nothwendigkeit oder auch nur für die Nützlichkeit eines Cölibatgesetzes. Ich will es zwar nicht bestreiten, daß es Fälle geben kann, wo der Unverehlichte mit mehr Muth und Entschlossenheit auftreten kann, als der Verehlichte, wie z. B. der Missionär bei Verfolgungen in heidnischen Ländern, oder der Soldat auf dem Schlachtfelde; aber es kann auch Fälle geben, wo der Verehlichte muthvoller kämpft, als der Unverehlichte, wenn er z. B. mit der Vertheidigung der Wahrheit, der Ordnung und des Rechtes zugleich das Interesse und das Wohl seiner Familie vertheidigt. Oder würden z. B. bei Gelegenheit der letzten Revolution die Bürgergarden von Paris zur Vertheidigung der bestehenden Ordnung so muthvoll ihr Leben gewagt haben, wenn sie nicht zugleich damit ihr Eigenthum, und ihre Weiber und Kinder zu vertheidigen gehabt hätten? Würden sie so muthig und entschlossen die bestehende Ordnung vertheidtgt haben, wenn sie unverehlicht gewesen wären? Gewiß, in diesem Falle würden sich Viele aus dem Staube gemacht haben, wie es die Jesuiten in Luzern thaten. — Und saget einmal einem verlobten oder verehlichten Offizier, daß er weniger Muth und Entschlossenheit habe, als wenn er frei und ledig sei; er wird euch, wenn ihr den Muth habt, ihm gegenüber zu treten, das Gegentheil beweisen. — Der Verehlichte wird wohl seine Anstellung oder sein Leben nicht so leicht aus Unklugheit, aus Stolz oder Vermessenheit daran wagen, wie mancher Unverehlichte; aber er wird doch mit besonnenem Muthe und mit männlicher Entschlossenheit auftreten, wo die wahre Ehre oder die Pflicht ihn ruft, wenn er nicht von Hause aus ein Ehrloser oder ein Feigling ist.

Jedenfalls wird dem Geistlichen der Muth und die Entschlossenheit nicht durch das Cölibatgesetz beigebracht. Oder gibt es nicht auch verehlichte Aerzte, und gibt es nicht auch verehlichte protestantische Geistliche, die ohne Furcht zu ansteckenden Kranken hingehen? Und wenn es unter denselben Andere gibt, die solches nicht thun: Ausnahmen entscheiden überall nichts. Denn gibt es nicht auch katholische Geistliche, — und oft gerade solche, die den Cölibat halten, — die sich scheuen, ansteckende Kranke zu besuchen, und die, ihre zärtliche Natur und ihre Empfänglichkeit für die

Krankheit vorschützend, einen Kaplan oder einen andern Geistlichen, wo sie können, zu solchen Krankenbesuchen bewegen? — Und vertheidigen nicht auch die protestantischen Geistlichen die Lehren und die Rechte ihrer Kirche, auch in katholischen Ländern, wie z. B. in Baiern? Und wenn sie bis auf unsere Zeiten in allzu großer Abhängigkeit von weltlichen Fürsten und weltlichen Obrigkeiten standen, so hat das doch seinen Grund nicht in ihren ehlichen Verhältnissen, sondern darin, daß die Reformatoren gleich anfangs, die Folgen nicht voraussehend, wichtige kirchliche Rechte weltlichen Fürsten und Obrigkeiten übertragen hatten. Und haben sie diese Rechte nicht schon längst zurückgefordert, und in unsern Tagen mit Erfolg? —

Nein, der wahre, höhere, christliche Muth kommt nicht aus dem Cölibatgesetze, sondern aus dem Vertrauen auf Gott, aus dem Bewußtsein, für Wahrheit und Recht zu streiten, und aus der Hoffnung, bei Allen, die noch Sinn für Wahrheit und Recht haben, Anklang zu finden. Dieß ersehen wir auch aus der Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte, wo das Cölibatgesetz noch nicht bestand.

Wenn man aber behauptet, daß das Cölibatgesetz solchen Muth belebe oder erhöhe, so verwechselt man das Durchdrungensein von der Idee des Cölibates mit dem Cölibatgesetze. Denn dieses, dessen Befolgung doch nie erzwungen werden kann, bewirkt eher das Gegentheil von dem, was es bewirken soll. Oder wird der verehlichte Geistliche, der sich mit der Hoffnung trösten kann, wenn er in der Erfüllung seiner Pflicht sterbe, so werde Gott die Seinigen nicht verlassen, wird ein solcher Geistlicher nicht mit mehr Muth und Gottvertrauen ansteckende Kranke besuchen, oder andern Gefahren entgegengehen, als der unverehlichte Geistliche, der das Cölibatgesetz übertritt und unkeusch lebt? Und gibt es deren nicht genug? — Und lehrt nicht die Geschichte und die Erfahrung, daß viele Geistliche, anstatt die Lehren und die Rechte der Kirche zu vertheidigen, gerade wegen des Cölibatgesetzes die Lehren und die Rechte der Kirche bekämpften, oder von der Kirche sich lossagten? Und gibt es nicht auch heut zu Tage viele katholische Geistliche, welche diese und jene Lehren und Rechte der Kirche bestreiten, oder die damit umgehen, sich öffent=

lich von dem Papste loszusagen, ihn nicht mehr als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, weil sie glauben, nur dadurch die Aufhebung des Cölibatgesetzes bewirken zu können? — So viel ist klar, das Cölibatgesetz gibt weder den christlichen Muth, noch erhöhet oder befestigt es ihn.

§. 40.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Der Geistliche soll der Vater seiner ganzen Gemeinde sein und ihr alle seine Kräfte ungetheilt widmen; er soll ganz besonders auch der Armen und Verlassenen sich annehmen und sie mit seinem Vermögen und seinen Einkünften unterstützen; wäre er verehlicht, so wäre er in seinem Wirken zwischen der Gemeinde und seiner Familie getheilt; für die Armen würde er wenig oder nichts mehr übrig haben, weil er dann für seine Familie zu sorgen hätte; und zudem könnte er auch durch eine böse Frau oder durch ungezogene Kinder noch in eine sehr schlimme Stellung zu seiner Gemeinde kommen ꝛc.; dadurch rechtfertigt sich das Cölibatgesetz von selbst.“

Aber wer sieht nicht auf den ersten Blick die Nichtigkeit einer solchen Vertheidigung des Cölibatgesetzes ein? — Wenn der Geistliche durch Betreibung eines weltlichen Geschäftes, oder durch Ackerbau, oder durch ein Handwerk für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen müßte, dann allerdings wäre er zwischen der Besorgung seines Hauswesens und der Gemeinde getheilt; so aber, da er bestimmte und sichere Einkünfte hat, kann ihn die Besorgung seines Hauswesens nicht an der Erfüllung seiner Amtspflichten hindern. Und muß nicht auch der unverehlichte Geistliche sein Hauswesen besorgen? Könnte er, wenn er verehlicht wäre, das Hauswesen nicht der Frau überlassen und daher unbesorgter sein, als jetzt, wo er es meistens fremden Personen, oder oft nur habgierigen Verwandten zu überlassen genöthigt ist? Muß er bei diesen nicht mehr aufsehen und nachsehen? — Und jeder Mensch, auch der Geistliche, bedarf der Erholung von seinen Berufsarbeiten; ja, die meistens geistig beschäftigt sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Gesundheit mehr der Erholung, als solche, die körperliche Arbeiten verrichten. Wäre nun der Geistliche verehlicht und hätte er

Kinder, so wäre die Beschäftigung mit diesen eine weit bessere Erholung für ihn, als die Erholung, die jetzt der unverehlichte Geistliche meistens auswärts suchen muß. Auch ist es natürlich, daß der Geistliche, wenn er selbst Kinder in der Schule hat, den Religionsunterricht mit mehr Wärme, mit mehr Herzlichkeit ertheilt, weil er alsdann persönlich mehr dabei interessirt ist. — Und gibt es nicht auch weltliche Beamte, die, obgleich sie Frau und Kinder haben, mit dem Aufwande aller Kräfte sich ihrem Amte widmen? Und gibt es nicht mehr protestantische, als katholische Geistliche, die mit wissenschaftlichen Arbeiten sich beschäftigen? —

Was aber die Uneigennützigkeit, das Almosengeben, oder die Unterstützung der Armen und Verlassenen betrifft, so spricht genugsam darüber die tägliche Erfahrung. — Die katholischen Geistlichen, die jetzt aus Gewissenhaftigkeit und Nächstenliebe Arme und Nothleidende unterstützen, würden sie es weniger thun, wenn sie verehlicht wären? Sie würden wohl in ihren eigenen Ausgaben sich mehr einschränken, weniger Reisen machen, einen einfacheren Tisch führen, nicht so theuern Wein trinken 2c., aber die Armen würden sie deßwegen nicht verkürzen. Und würden zudem die meisten Geistlichen, wenn sie sich verehlichen dürften, nicht schon dadurch mehr Mittel erhalten, Werke der Nächstenliebe üben zu können? Gewiß aber ist es, daß die Uneigennützigkeit und Barmherzigkeit weder von dem Cölibatgesetze kommt, noch durch dasselbe befördert wird. Oder gibt es nicht katholische Geistliche genug, die, sobald eine einträgliche Stelle erledigt ist, Alles aufbieten, um dieselbe zu erhalten? Ist das Uneigennützigkeit? Gibt es nicht genug katholische Geistliche, die, anstatt der Armen und Hülfsbedürftigen sich anzunehmen, ihre Einkünfte verprassen und oft bei bedeutenden Einkünften noch Schulden machen? Und gibt es nicht katholische Geistliche, die habsüchtig und geizig sind, ohne Mitleid für fremde Noth, und die bei ihrem Tode ihren Verwandten oft ein Vermögen von zwanzig- — dreißig- — fünfzigtausend Gulden hinterlassen? Gibt es nicht genug Priester und Leviten, die sich von barmherzigen Samaritern beschämen lassen? — Oder will man auf milde Stiftungen für Schulen, für Kirche und Arme sich berufen? Solche Stiftungen rühren mehr von Weltlichen als

von Geistlichen her, oder wenn von diesen, so sind sie meistens zusammengebettelt. —

Wohl könnte der verehlichte Geistliche durch eine böse Frau oder durch ungezogene Kinder in eine sehr mißliche Stellung zu seiner Gemeinde gerathen, ja, möglich ist das; aber kann es nicht auch sein, daß der unverehlichte Geistliche durch seine Verwandten, oder durch seine Haushälterin, oder durch Personen, mit denen er Hurerei begeht, in ein noch weit schlimmeres Verhältniß zu seiner Gemeinde kommt? Und dieses ist wirklich schon oft genug geschehen.

§. 41.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen ferner:

„Es ist nichts, als eine Lästerung des Cölibatgesetzes, wenn man behauptet, dasselbe sei sittenverderblich, oder verleite zur Unsittlichkeit; denn es gibt auch Eheleute, welche die eheliche Treue brechen, und doch beweist dieses nichts gegen die Heiligkeit oder gegen die Unauflösbarkeit der Ehe."

Allein nach dem, was hauptsächlich in §. 25 und in den §§. 28—32 gesagt und bewiesen wurde, wird man ganz anders urtheilen müssen; darnach wird man gestehen müssen, daß fast zu allen Zeiten das Sittenverderbniß in der Kirche seinen Hauptgrund in dem Cölibatgesetze hatte. Ich füge hier noch hinzu: zwischen dem Cölibatgesetze und der Ehe oder ihrer Unauflösbarkeit ist ein ungeheurer Unterschied; denn das Cölibatgesetz verbietet alle und jegliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, zum Zweck der Ehe aber gehört auch der eheliche Beischlaf; das Cölibatgesetz verpflichtet zu einer lebenslänglichen Enthaltsamkeit, die Ehe aber verbietet nur den außerehelichen Beischlaf und die Verletzung der ehelichen Treue. Die Ehe ist ein Schutzmittel gegen geschlechtliche Ausschweifungen, das Cölibatgesetz nicht! — Und wenn selbst Tanner sagt: „Vielleicht kömmt es noch so weit, — wenn es noch nicht dahin gekommen, — daß man den keuschen Susannen zurufen muß: hütet euch — mehr vor den gottvergessenen Richtern in Israel, als vor dem Auswurfe des Volkes; — fliehet die

Söhne Heli's mehr, als die Kinder der Philister; nehmet euch mehr in Acht vor den jüdischen Priestern, als vor den unreinen Samaritern," d. h. hütet euch mehr vor katholischen Geistlichen, als vor allen weltlichen Verführern: woher kommt es denn, daß man solches den keuschen Jungfrauen zurufen muß? — Und wenn manche Eheleute die eheliche Treue brechen, woher kommt es denn, daß man nicht sagt: „Die Eheleute sind alle gleich, — sie sind nichts nütze, — es ist allen nicht zu trauen?" — Warum lästert man nicht wegen des Ehebruchs Einiger den Ehestand überhaupt? Eben deßwegen, weil das Volk sehr gut einsieht, daß der Ehebruch nicht in der Unauflösbarkeit der Ehe seinen Grund hat, sondern in der Schlechtigkeit, in der Treulosigkeit und Bosheit des Herzens. Wenn dagegen nur einige Geistliche das Cölibatgesetz übertreten, warum heißt es dann gleich: „Die Pfaffen sind alle gleich, — sie sind nichts nütze, — es ist keinem zu trauen?" Eben darum, weil das Volk sehr gut erkennt oder fühlt, daß das Cölibatgesetz daran Schuld ist und daß wegen des Cölibatgesetzes keinem zu trauen ist.

§. 42.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Es wird ja Niemand gezwungen, in den geistlichen Stand zu treten; wer eine lebenslängliche Enthaltsamkeit nicht bewahren zu können glaubt, soll weg bleiben."

Aber ich frage: verhält es sich auch wirlich so? Wird in der That Niemand gezwungen, in den geistlichen Stand zu treten? Gibt es deren nicht genug, die den Vorspiegelungen, den Wünschen, Bitten und Drohungen ihrer Eltern und Verwandten nicht widerstehen können, die aus Liebe und Dankbarkeit gegen Eltern und Geschwister, oder aus Noth, oder durch Ueberredungskünste sich bestimmen lassen (s. §. 30), in den geistlichen Stand zu treten? Ist das nicht auch Zwang? — Und selbst, wenn Andere freiwillig zum geistlichen Stande sich entschließen, in der Hoffnung, den Cölibat halten zu können: wer hat das Recht, den Unerfahrenen eine Schlinge zu legen und dieselben, wenn sie

in ihrer Hoffnung sich getäuscht sehen, in der Schlinge festzuhalten? Wer hat das Recht, Andern ein Joch aufzuerlegen und ihnen Fesseln anzulegen, selbst wenn diese freiwillig dazu sich hergeben? Und wer hat das Recht, dieselben, wenn ihnen später dieses Joch zu schwer und diese Fesseln zu drückend sind, dennoch gegen ihren Willen in der Sklaverei zurückzuhalten, unter dem Vorwande, sie hätten sich dazu nicht entschließen sollen? Ist das nicht Hinterlist und Betrug? Ist das christlich?

§. 43.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Christus hat dem Cölibate oder der lebenslänglichen Enthaltsamkeit entschieden den Vorzug gegeben vor dem Ehestande; er hat dem des Himmelreiches wegen erwählten Cölibate eine höhere Würde und einen höheren Werth beigelegt, als der ehlichen Treue und Keuschheit; die Kirche mußte also wünschen, daß vor Allem die Geistlichen, die sich ganz besonders an Gott hingeben und der Ausbreitung und Verwirklichung seines Reiches sich ungetheilt widmen sollen, den Cölibat oder eine lebenslängliche Enthaltsamkeit geloben und halten."

Ich erwiedere darauf: hat nicht Christus auch gesagt: „Wer Haus und Gut um meines Namens willen verläßt" rc.? Hat er nicht auch der Trennung von allen zeitlichen Gütern, der Hingabe und Aufopferung dieser Güter einen solchen Werth, wie dem Cölibate, beigelegt? Warum verlangt denn die Kirche nicht von den Geistlichen auch, daß sie ihre ererbten Güter alle den Armen hingeben? warum verbietet sie ihnen nicht jeglichen Erwerb zeitlicher Güter, damit sie alle ihre Kräfte ungetheilt ihrem Berufe widmen? Warum ist man nicht consequent? Wenn man ein Gesetz des Cölibates will, warum nicht auch ein Gesetz der Armuth für alle Geistliche? — Und zudem: wo hat Christus in Beziehung auf den Cölibat zwischen den Geistlichen und den übrigen Christen einen Unterschied gemacht? Sagt er nicht ohne Unterschied zu Allen: „Wer es fassen kann, der fasse es?" (s. §§. 4—18.) — Und macht denn die Befolgung des Cölibatge-

setzes schon einen würdigen Geistlichen aus? Es kann ja Einer im Cölibate leben und doch dabei sehr geistesbeschränkt, dumm und unwissend sein; und es kann Einer den Cölibat halten und doch dabei sehr hochmüthig, lieblos, habsüchtig, geizig ꝛc. sein: sind das würdige Geistliche? Und es kann Einer, der sich zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit zu schwach fühlt, sich verehlichen und doch dabei sehr liebevoll gegen Gott und den Nächsten, sehr gelehrt, sehr erfahren, sehr eifrig, sehr aufopfernd für das geistige und leibliche Wohl seiner Mitmenschen sein: ist der nicht würdiger und tauglicher für den geistlichen Stand, als jene Ersteren? Verehrt die katholische Kirche nicht auch Eheleute als Heilige? Und wenn auch die Kirche wünschen muß, daß die Geistlichen unverehlicht und enthaltsam leben, ist sie darum auch schon berechtigt, den Cölibat zu einem Gesetze zu machen? Es gibt der frommen Wünsche so viele: hat man deßwegen das Recht, sie zu Gesetzen zu erheben?

§. 44.

Die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Christus hat dem Cölibate nicht nur den höchsten sittlichen Werth beigelegt, sondern hat den Cölibat auch angerathen; die Kirche hat also das Recht, besonders den Geistlichen, die auf der höchsten Stufe der Sittlichkeit stehen sollen, den Cölibat durch ein Gesetz aufzuerlegen.“

Welche falsche, sophistische Verdrehungen und Folgerungen! Ist nicht ein ungeheurer Unterschied zwischen einem Rath und einem Gesetz? Und benimmt nicht das Gesetz dem Cölibate seinen Werth? Oder was hat der Cölibat noch für Werth, wenn er gezwungen befolgt wird? Uebt das Gesetz nicht diesen Zwang aus? Wozu das Gesetz, wenn man dadurch die Geistlichen nicht zwingen wollte, den Cölibat zu halten? Wozu das Gesetz, wenn man nicht einsähe, daß ohne dieses Gesetz die Geistlichen heirathen würden? Ist es also nicht klar, daß dieselben unverehlicht bleiben, weil sie müssen, weil sie gezwungen sind? Aber eben deßwegen hat auch der Geistliche, der sich nicht verehlicht, weil er durch das Cölibatgesetz daran verhindert ist, keinen höheren sitt-

lichen Werth, als z. B. derjenige, welcher nicht stiehlt, weil es heißt: „Du sollst nicht stehlen!“ Und welchen sittlich erhebenden Einfluß hat der Cölibat der Geistlichen noch auf das Volk, wenn es sagen kann: „Die Geistlichen würden auch heirathen, wenn das Gesetz nicht wäre, oder wenn sie heirathen dürften?“ Ja, übt das Cölibatgesetz, weil es häufig übertreten wird, nicht den sittenverderblichsten Einfluß auf das Volk aus (s. §. 32)? Und werden wegen des Cölibatgesetzes nicht selbst auch diejenigen Geistlichen, die den Cölibat halten, doch nur für Heuchler angesehen? Würde das der Fall sein, wenn das Cölibatgesetz nicht wäre? —

Und was noch wichtiger ist: womit will man denn beweisen, daß die kirchliche Obrigkeit das Recht habe, das zu einem Gesetze zu machen, was Christus nur angerathen hat? Womit will man beweisen, daß die kirchliche Obrigkeit das Recht habe, etwas zu verbieten, was Christus gestattet hat? Womit will man beweisen, daß die kirchliche Obrigkeit das Recht habe, den Priestern die Ehe zu verbieten, die Christus ihnen erlaubt hat? Stellt sich die kirchliche Obrigkeit damit nicht über Christus? — Man sagt, „jede Herrschaft habe ja das Recht, zu erklären, daß sie nur unverehlichte Diener wolle: sollte die Kirche weniger Recht haben?“ Allein ich erwiedere: wenn eine Herrschaft große Güter oder einen großen Weinberg hat, und einen Verwalter darüber setzt, mit der Weisung: er solle zur Bearbeitung der Güter und des Weinberges nur fleißige, treue und zuverlässige Leute bestellen, sie mögen verehlicht sein oder nicht; und wenn dann dessen ungeachtet der Verwalter nur unverehlichte Leute bestellt, und ihnen zum Gesetze macht, unverehlicht zu bleiben, und sie damit der Gefahr aussetzt, Hurerei zu begehen, so ist das von dem Verwalter wenigstens sehr anmaßend. — Ja, wenn die kirchliche Obrigkeit Gott ist, dann hat sie das Recht, Gesetze zu geben, wie sie will; ist aber die kirchliche Obrigkeit nur die Verwalterin im Reiche Gottes auf Erden, ist sie nur die Stellvertreterin Gottes, so darf sie nur nach dem Willen Gottes schalten und walten, sonst setzt sie sich über Gott selbst.

§. 45.

Doch die Vertheidiger des Cölibatgesetzes sagen:

„Indem die kirchliche Obrigkeit das Cölibatgesetz gegeben und beibehalten, hat sie sich nicht über Christus gestellt, sondern sie verwirklicht nur seine Absicht; denn schon Christus oder schon die Apostel würden das Cölibatgesetz gegeben haben, wenn nicht zu befürchten gewesen wäre, daß dann, weil das Christenthum erst ausgebreitet werden sollte, noch zu Wenige sich dem geistlichen Stande widmen würden; als aber das Christenthum über das Heidenthum gesiegt hatte und zur herrschenden Religion geworden und mithin kein Mangel an Geistlichen mehr zu befürchten war, da hatte die kirchliche Obrigkeit das Recht, die Absicht Christi zu verwirklichen und das Cölibatgesetz einzuführen."

Wie verhält es sich damit? Ich sage: o wie erbärmlich und wie schwachgläubig ist das? Denn wenn Christus gewollt hätte, daß erst in späteren Zeiten das Cölibatgesetz eingeführt würde, warum hat er es denn nicht gleich eingeführt? Er, der die Apostel und Jünger so sehr begeisterte, der sie durch den heiligen Geist erleuchtete und stärkte, der sie mit Sprachengaben und Wunderkräften ausrüstete, konnte er denn nicht auch viele Andere für seinen Dienst begeistern und ihnen zugleich die Gabe der Enthaltsamkeit verleihen? Was hätte ihn also abhalten können, das Cölibatgesetz gleich zu geben? Und wenn es seine Absicht gewesen wäre, daß erst in späteren Zeiten die Geistlichen durch ein Gesetz zum Cölibate verpflichtet würden, warum hat er denn eine solche Absicht nicht ausgesprochen? Oder wußte er nicht etwa voraus, daß das Cölibatgesetz zu allen Zeiten einen großen Widerspruch und großen Streit in seiner eigenen Kirche erregen werde? Wenn er ein weiser Gesetzgeber, und wenn er mehr als ein weiser, wenn er ein göttlicher Gesetzgeber war, mußte er dann einem solchen Widerspruch und Streit in einer so wichtigen Angelegenheit nicht vorbeugen durch klares und unzweideutiges Aussprechen seiner Absicht? — Doch ja, er hat sich klar und unzweideutig in dieser Hinsicht ausgesprochen, aber anders, als die Vertheidiger des Cölibatgesetzes behaupten; er sagt: „Nicht Alle fassen dieses Wort,

sondern nur die, denen es gegeben ist;" „wer es fassen kann, der fasse es!" Er wollte den Cölibat der freien Wahl eines jeden Christen überlassen und keinen Zwang üben durch ein Gesetz; weder Geistlichen noch Laien hat er den Cölibat geboten. Auch der Apostel Paulus spricht sich klar und unzweideutig darüber aus; wo er den Rath zum ehelosen Leben gibt, fügt er hinzu: „Ich habe darüber kein Gebot vom Herrn," und: „Ich will euch damit keinen Strick anlegen," euch nicht fesseln, euch nicht durch ein Gesetz dazu verbinden oder verpflichten. Wer hat also das Recht, ein Gesetz zu geben, das Christus und die Apostel nicht gegeben haben wollten? Ist dadurch das Cölibatgesetz nicht als ein willkürliches, ja als ein ganz unchristliches Gesetz gerichtet, da es im offenbarsten Widerspruche mit dem klar ausgesprochenen Willen Christi und der Apostel steht?

§. 46. Schluß.

Man kann aus dem Bisherigen ersehen, daß das Cölibatgesetz nicht nur nichts für sich, sondern Alles gegen sich hat. Es hat gegen sich den klar ausgesprochenen Willen Christi und der Apostel, welche die Priester-Ehe nicht verboten, sondern erlaubt haben, und ein Gesetz darüber nicht wollten; es hat gegen sich die Geschichte und die Erfahrung; denn noch zu keiner Zeit ist es befolgt worden, sondern hat vielmehr die größten Sittenverderbnisse und die Glaubens- und Kirchenspaltungen verursacht; ja, die Geschichte und die Erfahrung haben über dieses Gesetz gerichtet; denn es hat sich als ein willkürliches und darum empörendes, als ein verderbliches und unheilvolles Gesetz erwiesen zu allen Zeiten, und es ist darum durchaus nothwendig, daß es so bald wie möglich aufgehoben werde, und daß Alle, die es mit der Kirche und mit der Menschheit wohl meinen, nach allen Kräften zu dessen Aufhebung mitwirken.

Doch würde ich mich wohl sehr täuschen, wenn ich glauben wollte, daß nun Alle zur Aufhebung des Cölibatgesetzes mitzuwirken bereit wären, oder daß Alle die Aufhebung dieses Gesetzes wünschten. Nein, einer solchen Selbsttäuschung gebe ich mich nicht hin;

ich sehe vielmehr voraus, daß Viele für Beibehaltung dieses Gesetzes sein werden, oder zur Aufhebung desselben wenigstens nicht mitwirken.

Es werden für Beibehaltung des Cölibatgesetzes sein besonders die Verwandten der Geistlichen, welche mit der Aufhebung dieses Gesetzes deren Unterstützung oder Erbschaft zu verlieren befürchten.

Es werden Manche unter dem Volke gegen die Aufhebung des Cölibatgesetzes sein aus unüberwindlichen Vorurtheilen, oder blos aus Neid, aus Mißgunst 2c.

Ja selbst unter den Geistlichen gibt es Viele, die für Beibehaltung des Cölibatgesetzes stimmen oder wenigstens zur Aufhebung desselben nichts thun werden.

Es werden für Beibehaltung des Cölibatgesetzes sein die Versunkensten unter den Geistlichen, die ihre sinnlichen Lüste und Leidenschaften bei dem Cölibatgesetze leichter und ungescheuter befriedigen zu können hoffen, weil sie in dem Falle, daß ihr geheimer Lebenswandel offenbar werde, eine Absetzung nicht so leicht zu befürchten haben, als wenn kein Cölibatgesetz bestände; doch ihre Anzahl wird wohl bei weitem die geringste sein.

Es werden für Beibehaltung des Cölibatgesetzes sein manche von jenen Geistlichen, die bisher mit einer Haushälterin, oder mit einer Magd, oder mit mehreren Personen zugleich in einem sündhaften Verhältnisse lebten, und die, wenn das Cölibatgesetz aufgehoben würde, befürchten, von solchen Personen zur Ehe in Anspruch genommen oder öffentlich beschimpft zu werden.

Es werden für Aufhebung des Cölibatgesetzes die Feigen unter den Geistlichen nichts thun, welche die Vorurtheile des Volkes fürchten und aus Feigheit dem Volke in seinen Vorurtheilen noch Recht geben.

Es werden für Aufhebung des Cölibatgesetzes manche Eigennützige, Habsüchtige, Geizige, Verschwender, Bequeme 2c. und manche neidische Altersschwache unter den Geistlichen nichts thun, sondern eher für Beibehaltung dieses Gesetzes stimmen, weil sie befürchten, mit der Aufhebung des Cölibatgesetzes in ihren Ein-

künften geschmälert zu werden, oder weil sie Andern nicht gönnen, wovon sie selbst keinen Gebrauch mehr machen können.

Es werden endlich gegen Aufhebung des Cölibatgesetzes mit aller Macht und mit allen erdenklichen Mitteln diejenigen Geistlichen kämpfen, die so voller Vorurtheile für das Cölibatgesetz sind, daß sie glauben, mit der Aufhebung dieses Gesetzes sei die Kirche verloren, oder doch dem größten Verfalle preisgegeben, und bei denen alle Lehren der Geschichte und der Erfahrung und alle Vernunftgründe nur taube und verschlossene Ohren finden. — Besonders diesen Letzteren will ich noch einmal in Kürze sagen:

a) Indem ihr das Fortbestehen des Cölibatgesetzes vertheidigt, so sagt ihr damit nichts Anderes, als:

„Mag auch Christus und mögen auch die Apostel das Cölibatgesetz nicht gegeben, mögen sie auch die Priesterehe erlaubt haben: die Kirche hat nun einmal das Cölibatgesetz in sich aufgenommen, und wir halten es bei; denn wir wissen besser, als Christus und die Apostel, was für die Kirche nothwendig und heilsam ist.“

b) Indem ihr das Fortbestehen des Cölibatgesetzes vertheidigt, so sagt ihr damit nichts Anderes, als:

„Christus hat zwar die Ehe zu einem Sakramente erhoben und den Priestern die Ehe erlaubt; wir aber sagen, daß die Ehe den Priester entweiht, entheiligt, zu einem Sklaven des Fleisches und unwürdig macht, die heilige Messe zu feiern; denn wir wissen es besser, als Christus.“

c) Indem ihr das Fortbestehen des Cölibatgesetzes vertheidigt, so sagt ihr damit nichts Anderes, als:

„Der Priester hat als Beichtvater die Beichtgeheimnisse zu bewahren; er hat ansteckende Kranke zu besuchen; er hat die Wahrheit und die Rechte der Kirche zu vertheidigen; er soll der Vater seiner ganzen Gemeinde und der Versorger und Helfer der Armen und Verlassenen sein; er soll durch Selbstverläugnung und Sittlichkeit Allen vorangehen: die Ehe aber macht ihn zu Allem dem untauglich, oder es ist wenigstens so zu befürchten; die Ehe macht verrätherisch, ehrlos und gewissenlos; die Ehe macht feig, macht eigenmüthig, habsüchtig, geizig und unbarmherzig, oder es

ist wenigstens so zu befürchten; und wenn wir auch bei den Geistlichen die Gewissenlosigkeit, die Feigheit, die Habsucht, den Geiz, die Unkeuschheit, Fraß und Völlerei und andere Ausschweifungen durch das Cölibatgesetz durchaus nicht verhindern können: dennoch muß das Cölibatgesetz bleiben, und zwar darum, weil wir wollen."

d) Indem ihr das Fortbestehen des Cölibatgesetzes vertheidiget, so sagt ihr damit nichts Anderes, als:

„Mag es auch der Wille Christi und der Apostel gewesen sein, daß nie ein Cölibatgesetz gegeben werde: die kirchliche Obrigkeit hat es nun einmal eingeführt, und wir halten es bei; denn wir wollen nicht eingestehen, daß die Kirche blos in ihren göttlichen Lehren und Glaubensartikeln, und nicht auch in allen ihren menschlichen Gesetzen oder in der Heilsamkeit dieser Gesetze unfehlbar sei."

e) Indem ihr das Fortbestehen des Cölibatgesetzes vertheidiget, so sagt ihr damit nichts Anderes, als:

„Mag auch das Cölibatgesetz das Meiste zu den Glaubens- und Kirchenspaltungen beigetragen, und mag auch das Cölibatgesetz zu allen Zeiten Tausende von Geistlichen zur Unsittlichkeit und tiefsten Versunkenheit veranlaßt und durch diese auch Millionen unter dem Volke entsittlicht haben; mag auch nie eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen zu Stande kommen, und mögen auch in Zukunft Tausende von Geistlichen und Millionen von Laien wegen des Cölibatgesetzes zur Unsittlichkeit veranlaßt werden und zu Grunde gehen: da mögen sie selbst zusehen! — was kümmert das uns? Wir bleiben bei dem Cölibatgesetze, denn wir sind — die Unbeugsamen; wir wollen das Cölibatgesetz nicht aufgeben; wir wollen nicht, weil wir nicht wollen!"

Ja, das sind euere Vertheidigungsgründe für das Cölibatgesetz, in klares, verständliches Deutsch übersetzt. —

Allein werdet ihr damit durchkommen und siegen? Und wenn auch die Geistlichen, die ihre Concubinen heirathen zu müssen oder öffentlich beschimpft zu werden befürchten, und die feigen, die eigennützigen, die bequemen und andere sich in diesem Kampfe auf euere Seite schlagen, werdet ihr darum die Aufhe-

bung des Cölibatgesetzes hindern können? — Ihr werdet es nicht! Ihr werdet wohl mit alter Hinterlist neue Verwirrungen hervorrufen können; aber den Geist der christlichen Wahrheit, der christlichen Freiheit und des christlichen Rechtes werdet ihr nicht bewältigen; ihr werdet, wenn ihr diesem Geiste hartnäckig widerstrebet, eher selbst euern Untergang finden, als siegen.

Ja, wenn ich auch voraussehe, daß die Aufhebung des Cölibatgesetzes viele Gegner haben wird, so vertraue ich doch darauf, daß Aberglauben und Vorurtheile, daß Hinterlist und Lüge, daß Willkür und Unrecht am Ende unterliegen müssen, und daß Alle, welchen die Einheit der Kirche, die Förderung der Sittlichkeit und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, für die christliche Wahrheit und Freiheit kämpfen und durch gemeinsames Handeln siegen werden.

Darum wende ich mich vor Allem an euch, ihr Bischöfe und Priester! Wenn euch an dem Wohle der Kirche, an der religiösen Wiedervereinigung, an der Heilung oder Beseitigung aller, aus den Glaubens- und Kirchenspaltungen hervorgegangenen Uebel und Mißstände, an christlicher Freiheit, an Tugend und Sittlichkeit, an dem eigenen und des Nächsten Seelenheil wirklich etwas gelegen ist, wenn euch das Alles nicht blos leere Worte und täuschende Redensarten sind; ja, wenn ihr nicht blind seid für die Zeichen der Zeit, nicht blind für die euch selbst drohenden Gefahren und Nachtheile; wenn ihr einem weithin sich vorbereitenden großen Abfalle von der Kirche und einem gefährlichen Kampfe gegen die Kirche vorbeugen wollet, so säumet nicht, zur Aufhebung des Cölibatgesetzes die geeigneten Schritte zu thun. Haltet Synoden in allen Diöcesen, verlanget eine allgemeine Kirchenversammlung, oder ersuchet den Papst, die Aufhebung des Cölibatgesetzes für die ganze Kirche auszusprechen, oder wenigstens bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung die Aufhebung dieses Gesetzes den einzelnen Diöcesen zu überlassen. Der Papst, auf dessen Beispiel hin fast in allen Ländern die Fahne der politischen Freiheit aufgepflanzt wurde, wird auch, und noch weit bereitwilliger, die christliche Freiheit verkünden, sobald er sieht, daß sie von seinen Untergebenen nicht selbst verschmäht wird.

Machet sodann die von euch gethanen Schritte zur Aufhebung des Cölibatgesetzes alsbald öffentlich und allgemein bekannt. Nur keine Zögerung! Lasset euch die Geschichte der Reformation zur Lehre und zur Warnung dienen! Noch ist es Zeit! Wer weiß, ob es in einem halben oder in einem Jahre nicht schon zu spät ist, den drohenden Sturm zu beschwören! —

Und ihr, katholische Jünglinge auf allen Hochschulen und in allen Priesterseminarien, die ihr dem geistlichen Stande euch widmen wollet, verbindet euch zusammen und gebet euch das Ehrenwort darauf, nicht eher in den geistlichen Stand einzutreten, als bis die Aufhebung des Cölibatgesetzes ausgesprochen ist! —

Ihr Eltern, Geschwister und Verwandte von katholischen Geistlichen! verwendet euch für Aufhebung des Cölibatgesetzes, und zeiget dadurch der Welt, daß nicht Eigennutz, nicht Habsucht, nicht eine zeitliche Unterstützung oder die Aussicht auf eine zu erwartende Erbschaft euch bestimme, gegen die Aufhebung des Cölibatgesetzes zu sein, sondern daß das Wohl der Kirche und die Sittlichkeit und Seelenruhe der euch verwandten und aller Geistlichen euch mehr gelten, als alle irdischen und zeitlichen Vortheile. —

Ihr Ehemänner und Familienväter! wollet ihr der Gefahr und Besorgniß, daß euere Weiber und Töchter von cölibatspflichtigen Geistlichen verführt und mißbraucht werden, wollet ihr dieser Besorgniß und Gefahr überhoben sein, so verwendet euch für Aufhebung des Cölibatgesetzes. Bauet weder auf die Frömmigkeit und Tugend euerer Weiber und Töchter, noch auf die Frömmigkeit der Geistlichen! Denn diese Frömmigkeit zieht oft am meisten an, wiegt in eine sorglose und gefährliche Sicherheit ein, und wird dadurch nicht selten eine Fallgrube. Und wenn auch nur Eine in der eigenen oder in einer benachbarten Gemeinde von einem Geistlichen wegen des Cölibatgesetzes verführt würde, ist das nicht Unglück genug? Und was wirket ein einziges derartiges Beispiel für die allgemeine Sittlichkeit?

Ihr christlichen Eltern! so lange das Cölibatgesetz besteht, werden euere Söhne und Töchter immer irgend einen Geistlichen, entweder in der eigenen oder in einer andern Gemeinde wissen, der das Cölibatgesetz übertreten oder Hurerei begangen hat; und so sagen dann euere Söhne und Töchter: „Was die Geistlichen thun, das dürfen wir auch thun." Wenn euch daher an der Tugend und Sittlichkeit euerer Söhne und Töchter etwas gelegen ist, so verwendet euch um Aufhebung des Cölibatgesetzes. —

Doch, wie könnet ihr Alle als Laien zur Aufhebung des Cölibatgesetzes beitragen oder mitwirken? Sehet, man hat euch schon öfters sogenannte Petitionen (Gesuche oder Forderungen) für dieses und jenes zur Unterschrift vorgelegt; überall, in allen Gemeinden verfasset solche Petitionen um Aufhebung des Cölibatgesetzes und wendet euch damit an die Bischöfe. —

Besonders wende ich mich an euch, ihr Deutschen aller Stämme, Katholiken und Protestanten! Ihr wisset, daß die religiösen Streitigkeiten und die so oft daraus hervorgegangenen und hervorgehenden Feindseligkeiten mit allen ihren Uebeln und traurigen Folgen nur dann ein Ende nehmen, und daß daher auch die politische Einheit Deutschlands nur dann eine innige, fest gegründete und dauernde sein werde, wenn die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen zu Stande kommt. Die Aufhebung des Cölibatgesetzes ist aber der erste Schritt dazu. Darum wirket Alle, was und wie ihr könnet, hierbei mit. Ihr Protestanten, erkläret euch öffentlich, daß ihr nach Aufhebung des Cölibatgesetzes bereit seiet, gemeinsam mit den Katholiken auf einer allgemeinen oder deutschen Kirchenversammlung wegen der religiösen Wiedervereinigung zu verhandeln ꝛc. —

Im Interesse der Kirche, der Sittlichkeit und der Menschheit habe ich vorliegende Schrift verfaßt; ich darf daher hoffen,

daß sie nicht ohne glücklichen Erfolg bleiben werde, und in dieser Hoffnung übergebe ich sie der Oeffentlichkeit. Sollte sie aber den erhofften glücklichen Erfolg nicht haben, so habe ich doch das beruhigende Bewußtsein: ich habe nicht geschwiegen, wo es galt zu reden; ich habe gezeugt für Wahrheit, für Freiheit und Recht.

Yhrster Bo

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Über die Nothwendigkeit der Aufhebung des Cölibatgesetzes

Frankfurt 1848

J.can.p. 711 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545957-5